



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

"Only Rights Can Stop the Wrongs": das neue Wiener
Prostitutionsgesetz 2011 und seine Rezeption durch
eine kritische Gegenöffentlichkeit

Verfasserin

Lisa Bauer

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Hanna Hacker

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Fragestellung.....	3
1.2. Aufbau der Arbeit.....	4
1.3. Schreibweise und Begriffsklärung.....	5
1.4. Forschungsstand.....	7
2. Theoretische Einbettung.....	9
2.1. Postkoloniale feministisch Theorie.....	9
2.1.1. Intersektionalität und Dekonstruktion der Kategorie „Frau“	13
2.1.2. Repräsentation, Subalternität, Othering.....	15
2.1.3. Widerständige Strategien	18
2.2. Sex, Sexarbeit, Kolonialismus.....	20
3. Spannungsfeld Sexarbeit.....	25
3.1. Feministisch-Wissenschaftliche Debatten zu Sexarbeit.....	25
3.1.1. Oppression paradigm.....	25
3.1.2. Empowerment paradigm.....	26
3.1.3. Polymorphous paradigm.....	28
3.2. Staatlicher Umgang mit Sexarbeit.....	29
3.3. GAATW vs. CATW: Sexarbeit in UN-Dokumenten.....	31
4. Sexarbeit in globalen Zusammenhängen.....	34
4.1. Globalisierung, Migration, Sexarbeit.....	35
4.2. Globale Sexarbeiter_innenbewegung.....	40
4.3. Organisationen und Netzwerke	42
5. Rechtliche Regelung von Sexarbeit in Österreich.....	44
5.1. Historische Kontextualisierung zu Sexarbeit in Österreich.....	44
5.2. Rechtliche Regelung von Sexarbeit auf Bundes- und Landesebene.....	47
5.2.1. Bundesgesetzliche Regelung	47
5.2.2. Landesgesetzliche Regelung	51
5.3. Regelung von Sexarbeit in Wien.....	52
5.3.1. Novellierungsprozess des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011.....	52
6. Empirischer Forschungsteil.....	55
6.1. Methodische Herangehensweise.....	55
6.1.1. Expert_innen-Interview.....	55

6.1.2.Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	56
6.2.Ablauf des durchgeführten qualitativen Forschungsprozesses.....	59
6.2.1.Festlegung des Datenmaterials.....	59
6.2.2.Durchführung und Transkription der Expert_innen-Interviews.....	61
6.2.3.Anwendung und Einsatz der qualitativen Inhaltsanalyse.....	63
6.3.Überblick Kategorien.....	63
6.3.1.Begrifflicher Umgang mit Sexarbeit.....	65
6.3.2.Kategorie: Migration, Sichtbarkeit, Partizipation.....	69
6.3.3.Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum.....	74
6.3.4.Bündnisse und Allianzen.....	79
6.3.4.1.Bündnisse zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen.....	87
6.3.5.Forderungen, Protest und Alternativen.....	90
7.Conclusio.....	97
8.Literaturverzeichnis.....	101
9.Abstract.....	117
9.1.Deutsche Version.....	117
9.2.Englische Version.....	118
10.Lebenslauf.....	119

Danksagung:

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die in den letzten Monate für mich da waren und mich im Entstehungsprozesses der vorliegenden Arbeit begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern Lucia und Werner, die mich auf alle erdenkliche Weise während des Diplomarbeitsschreibens und während der gesamten Zeit meines Studiums unterstützt haben. Meiner Schwester Anja möchte ich an dieser Stelle für das detaillierte Korrekturlesen meiner Arbeit und für ihr konstruktives und bestärkendes Feedback danken sowie für ihre Unterstützung, auf die ich mich immer verlassen kann.

Isabel, Anna, Doménica, Fini und Lisi aus meiner Diplomarbeitsschreibgruppe danke ich für Ideen, Motivation, gegenseitigen Austausch und das geteilte Leid rund um die Uhr über „es“ reden zu müssen. Mein besonderer Dank gilt dabei Fini und Lisi für die intensive Arbeitszeit auf Susak und für die vielen Stunden des gemeinsamen Arbeitens, die dem Diplomarbeitsschreiben eine neue Bedeutung gegeben haben. Mahsa möchte ich dafür danken, dass sie mich immer wieder aufs Neue bestärkt hat weiterzuschreiben und mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist. Beni danke ich für seine Aufmunterungen bei Zweifel und Sorgen sowie wie für die gemeinsam verbrachte Zeit, in der ich von der Diplomarbeit Abstand gewinnen konnte.

Auch meiner Diplomarbeitsbetreuerin Univ. Prof. Hanna Hacker danke ich für ihr konstruktives Feedback, ihre kritischen Anmerkungen und ihre Betreuung, die mich sehr im Entstehungsprozesses dieser Arbeit unterstützt haben.

Ebenso möchte ich auf diesem Weg bei meinen Interviewpartnerinnen Birgit Hebein und Sophia Shivarova bedanken. Durch ihr Vertrauen, ihre Zeit und ihre Expertise konnte ich spannende Einblicke für die vorliegende Arbeit gewinnen konnte. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiter_innen von LEFÖ, die seit Jahren engagierte und wichtige Arbeit leisten und mich inspiriert haben mich auf wissenschaftlicher Ebene mit Sexarbeit auseinanderzusetzen.

1. Einleitung

[W]e do not need more research imposed by people who believe they know best how other people ought to live and who have already taken a moralistic position before research begun. (...) On the contrary, we need a lot of research undertaken by people who are very close to sex workers' lives, or who are sex workers themselves, but who will above all commit themselves to recording honestly all the different and conflicting points of view and stories they run into during research.“ (Agustin 2010: 26)

Seit dem Beginn meiner Beschäftigung mit dem Thema Sexarbeit und dem neuen Wiener Prostitutionsgesetz vor über einem Jahr haben die Debatten rund um Sexarbeit rasant zugenommen. Auslöser stellt dabei nicht nur die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes (WPG) 2011 dar, sondern europaweite Diskussionen, die sich um die bestmögliche rechtliche Regelung von Sexarbeit drehen. Zeitgleich mit dem von Alice Schwarzer vorgebrachten „Appell gegen Prostitution“¹, der von zahlreichen prominenten Unterstützer_innen getragen wird, verabschiedete Frankreich Anfang Dezember 2013 ein neues Gesetz², das den Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe stellt. Auch in Österreich flammte die alte Grundsatzdebatte über Verbot oder Legalisierung von Sexarbeit wieder auf und führte innerhalb der feministischen Szene zu brisanten Diskussionen und Auseinandersetzungen³. Doch nicht nur innerhalb der feministischen Bewegung wurde das Thema diskutiert, auch innerhalb der österreichischen Medienlandschaft wurde die Frage nach dem Umgang mit Sexarbeit aufgeworfen. So titelte das Nachrichtenmagazin „Profil“⁴ im November 2013 „Was haben Erzkatholiken und Fundi-Feministinnen gemeinsam? Sie wollen Prostitution verbieten. Warum eigentlich nicht?“. Unterstrichen wurde der polemische Titel mit der Photographie des Unterkörpers einer Frau in schwarzen Lackstiefeln und knappem Faltenrock, eine Darstellung, die sich des stereotypen Bildes einer „Prostituierten“ bedient. In Fernsehdebatten wurde die öffentliche Diskussion über Sexarbeit ebenso aufgegriffen und die unterschiedlichen Positionen und Konfliktlinien oftmals vereinfacht einander gegenübergestellt⁵.

1 Der „Appell gegen Prostitution“ wird in der Ausgabe November/Dezember 2013 der Zeitschrift „Emma“ vorgebracht, unter dem Titel „Wir fordern: Prostitution abschaffen! Ändert endlich das Zuhälter-Gesetz“ (Emma Nr. 6 (311) November/Dezember 2013)

2 Der neue Gesetzesbeschluss Frankreichs wurde in den österreichischen Medien breit diskutiert (vgl. ua. „Die Presse“ Balmer (2013): „Prostitution: Frankreich verbietet käuflichen Sex“)

3 Auslöser für die feministischen Auseinandersetzungen war einerseits eine Petition des „Vereins feministischer Diskurse“, indem ein gesetzliches „Sexkaufverbot“ gefordert wurde, andererseits die Formierung der Bürger_inneninitiative „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“, die beide ihre Anliegen über die feministischen Mailingliste „femail“ verbreiteten und eine lang anhaltende Diskussion auf der Mailingliste auslösten. Auf die feministische Debatte wird genauer im Kapitel 3, sowie im empirischen Teil der Arbeit eingegangen (vgl. Kap. 3.1.; Kap. 6.3.4.).

4 vgl. Profil Nr. 48, 44.Jg. 25. November 2013

5 „Kulturmontag“ vom 02.12.2013 „Rotlicht-Alarm: Alice Schwarzers Kampf gegen Prostitution“ mit abschließendem Streit-Gespräch zwischen Susanne Riegler und Tina Leisch. Die Debatte wurde ebenso von „dieStandard.at“ aufgegriffen und wird im empirischen Teil der Arbeit unter „Bündnisse und Allianzen“ ausführlicher behandelt (vgl. Kap. 6.3.4.).

Abseits einer Berichterstattung innerhalb der österreichischen Medienlandschaft, die auf moralischen Bewertungen basiert, oftmals sexistische und rassistische Stereotypen transportiert und sich in der wiederkehrenden Gegenüberstellung, von scheinbar unvereinbaren Positionen erschöpft, bleibt recht wenig zurück: Außer vielleicht ein Unbehagen, ein vages Gefühl dafür, dass die öffentliche Debatte an den tatsächlich wichtigen Fragestellungen vorbei läuft, indem sie bloß an der Oberfläche eines komplexen Feldes kratzt. Dieses Unbehagen, sowie mein feministisches Interesse an dem Thema sind am Anfang meiner Arbeit und meiner Beschäftigung mit dem Thema Sexarbeit gestanden und haben mich dazu veranlasst, ausgehend von der Gesetzesnovellierung 2011, kritische Stimmen und Positionen zu den rechtlichen Veränderungen zusammenzutragen und zu analysieren. Durch meine eingehende Auseinandersetzung ist aus dem vagen Gefühl eine politische Überzeugung geworden, dass das Thema Sexarbeit sachlich und abseits von moralischen Bewertungen betrachtet werden muss.

Teil dieser politischen Überzeugung ist es auch, den langjährig vorgebrachten Appell von aktivistischen Sexarbeiter_innen „Nichts über uns, ohne uns“ sowie den Ruf der Anthropologin und Sex Work- Aktivistin Laura María Agustín nach alternativen Forschungsansätzen nicht über, sondern von und mit Sexarbeiter_innen, ernst zu nehmen. Der Fakt, dass ich weder als Person, die innerhalb der Sexarbeit tätig ist, noch als langjährige Aktivistin über Sexarbeit schreibe, sondern dieses Thema im Rahmen meines akademischen Abschlusses behandle, soll an dieser Stelle erwähnt werden. Dabei möchte ich auf eine Passage aus einem Interview mit der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak verweisen, in der sie sich mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzt. Dabei beschreibt sie eine Situation mit einem ihrer Studenten, der unter Bezugnahme auf seine weiße, männliche und ökonomisch privilegierte Position darauf hinweist, über bestimmte Themen nicht sprechen zu können. Spivak kritisiert jedoch diesen Ansatz:

I say to them: “Why not develop a certain degree of rage against the history that has written such an abject script for you that you are silenced?” Then you begin to investigate what it is that silences you, rather than take this very determinist position- since my skin colour is this, since my sex is this, I cannot speak [...]
From this position, then, I say you will of course not speak in the same way about the Third World material, but if you make it your task not only to learn what is going on there through language, through specific programmes of study, but also at the same time through a historical critique of your position as the investigating person, then you will have earned the right to criticize, you be heard. When you take the position of not doing your homework- “I will not criticize because of my accident of birth, the historical accident” - that is the much more pernicious position. (Spivak 1990: 62)

Anstatt mich auf eine deterministische Position zurückzuziehen, versuche ich daher meine Rolle als forschende Person in dem Prozess mit zu reflektieren und mich trotz aller Widersprüche wissenschaftlich mit dem Thema Sexarbeit auseinanderzusetzen. Auch wenn ich Agustíns

Forderung nach einem Forschungszugang zu Sexarbeit, der von Sexarbeiter_innen oder Aktivist_innen selbst ausgeht, nicht gerecht werde, hoffe ich dennoch mit der vorliegenden Arbeit dazu beizutragen, die verschiedenen widerständigen Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit zum neuen Wiener Prostitutionsgesetz in seiner Komplexität darlegen zu können.

1.1. Fragestellung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sollen daher nicht die eingangs zitierten bürgerlichen Medienberichterstattungen zum neuen Prostitutionsgesetz sein, sondern die Positionen und Stimmen, die ich als kritische „Gegenöffentlichkeit“⁶ definiere und die innerhalb der öffentlichen Auseinandersetzung oftmals marginalisiert und nicht gehört werden. Im Zentrum meines Erkenntnisinteresses steht daher die Frage, wodurch sich die unterschiedlichen Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit auszeichnen, die sich im Zuge der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011 herausgebildet haben. Die Gemeinsamkeiten und Bruchlinien dieser kritischen Stimmen sollen in der vorliegenden Arbeit behandelt werden.

Folgende Fragen, anhand derer ich die verschiedenen Positionen beleuchten möchte, sind für die Beantwortung meiner Forschungsfrage zentral:

Welche Punkte werden an der neuen Gesetzeslage kritisiert?

Welche Akteur_innen werden im Zuge der Kritik an den neuen gesetzlichen Veränderungen als Bündnispartner_innen wahrgenommen?

Welche Form von Protest wird durch die kritischen Akteur_innen befürwortet bzw. umgesetzt?

Mit welchen Gruppen besteht dabei Zusammenarbeit?

Von welchen Akteur_innen findet eine dezidierte Abgrenzung statt?

Wie wird das Thema der Partizipation und Einbindung von Sexarbeiter_innen im Zuge des Novellierungsprozesses thematisiert?

Wie wird die Situation migrantischer Sexarbeiter_innen durch die kritischen Akteur_innen wahrgenommen?

6 Gegenöffentlichkeit ist ein Begriff, der sich in den späten 1960ern und 1970ern als ein Schlagwort der neuen sozialen Bewegungen herausgebildet hat und die damals aufkommenden alternativen Öffentlichkeitsstrukturen, die ihre gesellschaftskritischen Haltungen in eigenen Zeitungsprojekten, Buchläden, freiem Radio, etc. ausdrückten, bezeichnete (vgl. Wimmer 2003:367). In der vorliegenden Arbeit verwende ich jedoch eine weite Definition von Gegenöffentlichkeit, die sich nicht ausschließlich auf alternative Medien beschränkt, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteur_innen, Organisationen oder Bewegungen einschließt. „Gegenöffentlichkeit meint eine gegen eine hegemoniale Öffentlichkeit gerichtete Teilöffentlichkeit, die um einen spezifischen gesellschaftlichen Diskurs oder Standpunkt herum strukturiert ist.“ (Krotz zit.in Wimmer 2007: 14)

1.2. Aufbau der Arbeit

Theoretisch werde ich mich dabei einerseits auf postkoloniale feministische Theorien, sowie auf intersektionelle Ansätze beziehen und vor allem Fragen nach Repräsentation, Subalternität und Othering nachgehen, andererseits möchte ich die Möglichkeiten von Widerstand ausloten, die sich durch diese theoretischen Konzepte ergeben. In diesem Kapitel sollen außerdem die Verbindungslinie zwischen Sex, Sexarbeit und Kolonialismus aufgezeigt werden und eine historische Kontextualisierung vorgenommen werden. Anhand der eben erwähnten Theorien soll auf die Grenzen und Leerstellen eines „Sprechens für Andere“ verwiesen werden, Themen, die gerade im Bezug auf die Analyse verschiedener kritischer Positionen zum neuen WPG als wichtig erscheinen (vgl. Kapitel 2).

Nach der theoretischen Einbettung meiner Forschungsfrage soll auf die feministisch-wissenschaftlichen Debatten zu Sexarbeit eingegangen werden, die ich als Spannungsfeld Sexarbeit bezeichne. Dabei werden die zentralen Argumentationen der verschiedenen Positionen nachgezeichnet, zusätzlich wird auf den Umgang mit Sexarbeit auf staatlicher wie auch internationaler Ebene verwiesen, die sich aus dem Spannungsfeld Sexarbeit generieren (vgl. Kapitel 3).

In einem weiteren Teil der vorliegenden Arbeit wird Sexarbeit in seiner globalen Dimension dargestellt. Dabei werden einerseits die Verbindungslinien zu Globalisierung, Migration sowie geschlechtsspezifischen Auswirkungen hergestellt, andererseits wird aber auch das Potenzial von globalem Widerstand aufgezeigt, der sich in Kampagnen und Widerstandsstrategien von Sexarbeiter_innen weltweit zeigt (vgl. Kapitel 4).

Das fünfte Kapitel umfasst eine rechtliche Kontextualisierung von Sexarbeit und ihre Einbettung im österreichischen Rechtssystem, eine Darlegung von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, sowie einen kurzen Überblick über zentrale Veränderungen des neuen WPG (vgl. Kapitel 5).

Der empirische Teil stellt den letzten Abschnitt der vorliegenden Arbeit dar. Durch den Einsatz der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wird mein Datenmaterial ausgewertet, es enthält zwei von mir durchgeführte leitfadengestützte Expert_innen- Interviews, sowie Stellungnahmen und Presseaussendungen von NGOs und der Plattform „sexworker.at“, aber auch kritische

Medienartikel, die im Zeitraum zwischen November 2011 und Oktober 2013 erschienen sind (vgl. Kapitel 6).

1.3. Schreibweise und Begriffsklärung

“And we need more language than just feminine/masculine, straight/gay, either/or. Men are not from Mars and women are not from Venus. We all live on the same planet.” (Feinberg 1999: 28)

Zunächst möchte ich kurz auf die Schreibweise und die verwendeten Begrifflichkeiten innerhalb der vorliegenden Diplomarbeit eingehen. Ausgehend von der Annahme, dass sich Sprache nicht von gesellschaftlichen Machtmechanismen trennen lässt, sondern von diesen bedingt, geformt und hervorgebracht wird, verwende ich in der Diplomarbeit vorwiegend den „_“-Gendergap⁷.

Dies soll zu einer bewussten Irritation des Leseflusses beitragen, Uneindeutigkeiten zulassen und einen Raum für alle jene schaffen, die sich jenseits einer binären Geschlechterordnung, die von männlich und weiblich ausgeht, verorten (vgl. Baumgartinger 2007: 16).

Gerade über eine Betonung der scheinbar biologisch bedingten Unterschiedlichkeiten zwischen Männern und Frauen wie in dem von Leslie Feinberg zitierten populärwissenschaftlichen Buch „Männer sind vom Mars, Frauen von der Venus“ (1997), werden Ungleichheiten und Diskriminierungen gegenüber Frauen gerechtfertigt, während all jene, die sich in dieser Binarität nicht wiederfinden, ausgegrenzt werden. Die in der Arbeit favorisierte Schreibweise des „_“-Gendergaps soll daher bewusst mit dieser binären Logik brechen.

In manchen Abschnitten jedoch, gerade wenn es um vergeschlechtlichte Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse geht, die im Kontext von Sexarbeit relevant sind, wird bewusst die weibliche Form gewählt, um auf patriarchale Ungleichheitsstrukturen hinzuweisen, die vor allem Frauen betreffen.

An dieser Stelle sollen auch die gewählten Begrifflichkeiten geklärt werden, die in der vorliegenden Arbeit zum Einsatz kommen. Schon die einfache Beschreibung einer Tätigkeit innerhalb der Sexindustrie ist ein stark diskutiertes und emotional aufgeladenes Thema, da es bedeutet, sich bereits in der Begriffsbezeichnung an einem Ende der oftmals moralisch geführten

⁷ Feministische Sprachwissenschaftler_innen kämpfen schon seit langer Zeit gegen das „Mitmeinen“ von Frauen innerhalb der deutschen Sprache an (Pusch 1984, 1990). Queere Linguist_innen erweitern jedoch diese Kritik und schlagen anstatt des weit verbreitete Binnen-I alternative Schreibweisen, wie das „*“- Gendersterchen oder den „_“-Gendergap vor (Baumgartinger 2007, 2008).

Auseinandersetzung rund um Sexarbeit zu positionieren. Die Wahl der Begrifflichkeit wird anhand vieler wissenschaftlicher Artikel sowie Abschlussarbeiten⁸ in einem eigenen Punkt erläutert, wodurch sich zeigt, welche Kontroverse hinter den Bezeichnungen stehen.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Sexarbeit⁹ gewählt. Dadurch soll in klarer Abgrenzung zu dem oftmals stigmatisierenden und moralisch aufgeladenen Begriff der Prostitution das Augenmerk auf Sexarbeit als Erwerbstätigkeit gerichtet werden, eine langjährige Forderung der globalen Sexarbeiter_innenbewegung. Wird jedoch dezidiert von „Prostitution“ gesprochen, wie dies in der abolitionistisch geprägten feministischen Debatte passiert, möchte ich den Begriff genauso verwenden, weil er an dieser Stelle für das Verständnis von verschiedenen feministischen Standpunkten wichtig ist. Der Begriff Prostitution kommt vor allem auch in einem rechtlichen Kontext zum Einsatz und wird in Gesetzestexten, die ich im Rahmen dieser Arbeit vorstelle, auch so gehandhabt. Ich werde ihn an den entsprechenden Stellen ebenfalls anwenden.

Jedoch möchte ich den Begriff „Sexarbeit“ nicht unkritisch übernehmen. Faika El-Nagahsi verwendet in ihrer Diplomarbeit die Schreibweise Prostitution*Sexarbeit um das Spannungsfeld, das dadurch erzeugt wird, absichtlich herzustellen und auf diese Weise den feministischen Auseinandersetzungen sprachlich Ausdruck zu verleihen. Den Begriff „Prostitution“ setzt sie dabei ganz bewusst ein, um auf die Stigmatisierung¹⁰ aufmerksam zu machen, der Personen, die in der Sexindustrie tätig sind immer noch ausgesetzt sind und die durch eine ausschließliche Verwendung von „Sexarbeit“ auf problematische Weise ausgeblendet wird¹¹ (vgl. El-Nagashi 2009: 54).

8 In zahlreichen Diplomarbeiten, die in den letzten Jahren zu dem Thema Sexarbeit verfasst wurden, wird die gewählte Bezeichnung in einem eigenen Abschnitt genauer erläutert (Waldenberg 2012; Hamen 2011; El-Nagashi 2009).

9 Der Begriff Sexarbeit („sex work“) wurde von der Aktivistin, Sexarbeiterin und Vorsitzende des Netzwerkes Bay Area Sex Worker Advocacy Network (BAYASWAN) Carol Leigh Ende der 70er Jahre geprägt, die damit alle Personen bezeichnete, die innerhalb der Sexindustrie tätig sind. Die Ursprünge des Wortes liegen daher in selbstorganisierten und aktivistischen Zusammenhängen von Sexarbeiter_innen und sind von der politischen Intention getragen den Fokus auf Sexarbeit als Arbeitsverhältnis zu legen (vgl. <http://www.bayswan.org/sexwork-oed.html>).

10 Laut der Aktivistin der Sexarbeiter_innenbewegung Gail Pheterson, beruht das „Stigma Hure“ auf der Tatsache, dass gerade Frauen die in der Sexarbeit tätig sind, mit bürgerlich festgelegten Frauenrollen brechen: „The following activities are generally subsumed under whore dishonor by straight society, i.e., society identified as legitimate, lawful, and necessarily unassociated with prostitution: (1) engaging in sex with strangers; (2) engaging in sex with many partners; (3) as a woman, taking sexual initiative, controlling sexual encounters, and being an expert on sex; (4) asking for money in exchange for sex; (5) as a woman, using one's energy and abilities to satisfy impersonal male lust and sexual fantasies; (6) as a woman, being out at night alone, on dark streets, dressed to attract male desire; (7) as a woman, being in situations with supposedly brash, drunk, or abusive men whom one either can handle ("uppity or vulgar women") or cannot handle ("victimized women") (vgl. Pheterson 1993: 46)

11 Dabei bezieht sie sich auf die Aktivistin und Schriftstellerin Tracy Quan, die eine gänzliche Ersetzung des Begriffs „Prostitution“ durch „Sexarbeit“ kritisiert, da so die Stigmatisierung des Bereichs ausgeblendet wird und die Gefahr in sich birgt, zu einer erneuten Verdrängung und Verschleierung, von Personen in der Sexindustrie beizutragen (vgl.

1.4. Forschungsstand

Im Folgenden möchte ich kurz einen Überblick über den Stand der Forschung geben und auf die für mein Thema relevanten Publikationen verweisen. Die Soziologinnen Martina Löw und Renate Ruhne bemerken in ihrem Überblick über den Forschungsstand zu Sexarbeit, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung rund um Sexarbeit lange Zeit von einer sogenannten „*Prostituiertenforschung*“ geprägt war: Dieser Zugang, auch als „*Devianzforschung*“ bezeichnet, legte ihren Fokus vor allem auf die Person „*Prostituierte*“ und ihre Beweggründe für eine Tätigkeit in der Sexindustrie. Doch auch heute, so die zwei Autorinnen, findet die Forschung über Sexarbeit vor dem Hintergrund eines weit verbreiteten „*Nichtwissens*“ statt, das nicht nur die mediale Berichterstattung, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung bestimmt und diese anfällig werden lässt für Mythen (vgl. Löw, Ruhne 2011: 40, 45).

Die Analyse von Sexarbeit durch postkoloniale feministische Theoriebildung stellt eine rezente Entwicklung innerhalb Österreichs dar. Eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die beide Themen miteinander verknüpft hat, war die Diplomarbeit von Faika El-Nagashi. Durch die Bezugnahme auf Theorien des Black Feminism, sowie der postkolonialen feministischen Theorie untersuchte sie in einem österreichischen Kontext die Einstellungen einer hegemonialen weißen Frauenbewegung zu Sexarbeit, sowie gegenhegemoniale feministische Positionen dazu (El-Nagashi 2009). Ebenso erwähnenswert ist in diesem Kontext ist ihr publizierter Artikel, der sich mit Ermächtigungsstrategien im Zusammenhang von Migration und Sexarbeit auseinandersetzt (El-Nagashi 2010). Auch im wissenschaftliche Artikel von Luzenir Caixeta, Melanie Hamen und Gergana Mineva wird dezidiert mit einem postkolonialen (queer-)feministischen Zugang gearbeitet und für Betrachtungsweise von Sexarbeit plädiert, die die Perspektive von Sexarbeiter_innen miteinbezieht. Sexarbeit wird dabei innerhalb einer globalen, neoliberalen und vergeschlechtlichten Ökonomie kontextualisiert, sowie in Bezug zur „Krise des Versorgungssystems“ gesetzt (Caixeta, Hamen, Mineva 2012).

Weitere Publikationen, die Sexarbeit innerhalb der Care-Problematik und im Bezug zu Migration und Globalisierung verorten, jedoch immer unter der Bezugnahme auf Handlungsperspektiven von Migrant_innen und migrantischen Sexarbeiter_innen, sind Arbeiten von Luzenir Caixeta sowie Maritza Le Breton (Caixeta 2008, 2011; Le Breton 2011). Die globale Dimension von Sexarbeit wird daher einerseits in seiner Verbindung zu Migration thematisiert (Agustín 2007, 2005, 2004;

Quan zit.in El-Nagashi 2009: 58)

Boidi 2001), andererseits im Kontext von globalem Widerstand von Sexarbeiter_innen verortet (Kempadoo 1998, 2004).

Im österreichischen Kontext beschäftigen sich zahlreiche Publikationen und Dissertationen aus einer rechtswissenschaftlichen (Sadoghi 2005, Toth 1997, Pichler 2010) oder politikwissenschaftlichen (Sauer 2004, 2006) Perspektive mit Sexarbeit. Auch im Rahmen wissenschaftlicher Abschlussarbeiten erfreut sich das Thema Sexarbeit immer größerer Beliebtheit. So sind im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Diplomarbeiten verfasst worden, die sich mit neuen Prostitutionsgesetzgebungen auseinandergesetzt haben. Erwähnenswert in dem Zusammenhang ist die Diplomarbeit von Benedikt Krenn (2005), der sich mit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes 2005 beschäftigt hat, oder die Diplomarbeit von Melanie Hamen (2011), die in ihrer Diplomarbeit Diskurse über Sexarbeit im Rahmen der Gesetzesentwicklung des neuen Oberösterreichischen Sexualdienstleistungsgesetz analysiert hat.

Wissenschaftliche Publikationen rund um die Novellierung des Prostitutionsgesetz 2011 gibt es auf Grund der Aktualität des Themas kaum. Die vergleichende Länderstudie von Helga Amesberger, Hendrik Wagenaar und Sietske Altink (2013), in der sie den Entstehungskontext und Umsetzungsprozess des WPG analysieren, stellt dabei eine Ausnahme dar.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem neuen WPG stellt daher ein Forschungsdesiderat dar. Durch mein Forschungsvorhaben, mit postkolonialen feministischen Theorien verschiedene Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit zum neuen Prostitutionsgesetz zu analysieren, versuche ich einen Beitrag zu der fehlenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu leisten.

2. Theoretische Einbettung

Im folgenden Kapitel soll die theoretische Herangehensweise der vorliegenden Arbeit vorgestellt werden. Dabei beziehe ich mich auf postkoloniale feministische Theorien, als auch auf Theorien zu Sexualität, wobei ich die Verschränkungen zwischen Sex, Sexarbeit und Kolonialismus aufzeigen möchte. In einem ersten Teil des Kapitels (2.1.) soll ein Überblick über postkoloniale feministische Theorieansätze gegeben werden. Dabei werden Theorien des Black Feminism vorgestellt sowie auf intersektionelle Ansätze verwiesen, die zu einer Dekonstruktion der hegemonialen Verwendung der Kategorie „Frau“ geführt haben. In einem weiteren Abschnitt soll der Frage nach Repräsentation, Subalternität und Othering nachgegangen werden, sowie widerständige Praxen innerhalb der postkolonialen feministischen Theorie erörtert werden.

In einem zweiten Teil des Kapitels (2.2) werden Michel Foucaults Theorien zu Sexualität vorgestellt und der Konstruktionscharakter gesellschaftlich naturalisierter Verhältnisse aufgezeigt. Auch der Umgang mit Sexarbeit soll in dem theoretischen Kapitel als historischer Prozess nachgezeichnet werden. Im Anschluss daran soll die Verbindungslinie zwischen Sex, Sexarbeit und Kolonialismus herausgearbeitet werden.

2.1. Postkoloniale feministisch Theorie

Ich beziehe mich im folgenden Abschnitt auf postkoloniale feministische Theorien, da mir diese zur Klärung meiner Forschungsfrage nach widerständigen Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit zum neuen Prostitutionsgesetz von großer Bedeutung erscheinen. Gerade im Kontext des Sprechens über Sexarbeit und über Sexarbeiter_innen stellt die postkoloniale feministische Theorie eine sinnvolle theoretische Herangehensweise dar, da sie sich mit Repräsentation, Subalternität und Widerständigkeit auseinandersetzt, zentrale und immer wiederkehrende Themen der vorliegenden Arbeit.

In erster Linie soll auf die Komplexität der postkolonialen Theorie verwiesen werden, die keine kohärente theoretische Schule darstellt, sondern vielmehr ein Feld von Debatten unterschiedlicher theoretischer Strömungen wie des Poststrukturalismus, Marxismus, Feminismus und der Psychoanalyse (Castro Varela, Dhwana 2009: 10). Als bekannteste Vertreter_innen der postkolonialen Theorie gelten Edward Said, Gayatri Chakravorty Spivak sowie Homi Bhaba, die

auch als „holy trinity“¹² der postkolonialen Theorie bezeichnet werden (Young zit. in: Castro Varela, Dhwana 2005: 25). Wie stark diskutiert und unscharf die postkoloniale Theorie bis heute ist, zeigt sich bereits in ihrer Begriffsdefinition. So ist das Präfix „post“ Gegenstand zahlreicher theoretischer Auseinandersetzungen, da sich viele postkoloniale Theoretiker_innen gegen eine lineare Einteilung in „präkolonial“, „kolonial“ und „postkolonial“ aussprechen.

Dies würde den spezifischen historischen Entwicklungen der verschiedenen Länder nicht gerecht werden und diese erneut nur über ihren Bezug zu Europa charakterisieren (vgl. Castro Varela, Dhwana 2005: 112f. McClintock 1995: 10f.). Von vielen Autor_innen wird daher festgehalten, dass sich „post“ nicht einfach auf die Zeitspanne „nach“ dem Kolonialismus bezieht, sondern auf die bis heute nachwirkenden Effekte und Folgen des Kolonialismus und Imperialismus sowie auf die vielfältigen Widerstandsformen gegen koloniale Herrschaftsformen und ihre Konsequenzen (vgl. Kerner 2012: 9; Castro Varela, Dhwana 2005: 24). Die postkoloniale Theorie nimmt daher eurozentrische, rassistische und neokoloniale Denkweisen in den Fokus, die in den verschiedensten Bereichen postkolonialer Gesellschaften bis heute wirkungsmächtig sind.

Dabei beschäftigt sie sich heute längst nicht mehr nur mit den Wirkungen der Kolonisierung, sondern bezieht auch die aktuell bestehenden neokolonialen Machtverhältnisse und die diversen „kulturellen Formationen“, die in Folge von Kolonisierung und Migration in den Metropolen entstanden sind, in ihre Betrachtung mit ein. (Castro Varela, Dhwana, 2005: 25)

Anhand des Fokus auf neokoloniale Machtverhältnisse, sowie auf kulturell- symbolische Aspekte zeigt sich, dass Postkolonialismus keineswegs nur ehemals kolonisierte Länder betrifft. Ganz im Gegenteil war es immer schon ein Anliegen der postkolonialen Theorieströmung Gleichzeitigkeiten, Verbindungen und Überschneidung aufzuzeigen und Geschichte als „entangled histories“ (Conrad, Randeria 2002: 17) zu begreifen. „[I]mperialism is not something that happens elsewhere- a disagreeable fact of history external to Western identity. Rather, imperialism and the invention of race were fundamental aspects of Western, industrial modernity.“ (McClintock 1995: 5)

Daher ist die Kontextualisierung der postkolonialen Theorie nicht nur für die Länder von großer Bedeutung, die selbst eine ehemalige Kolonialmacht waren, sondern ist auch in den Ländern relevant, die formal nie Kolonien besessen haben oder unter direkter kolonialer Herrschaft standen, da „keine Region dieser Erde den Wirkungen kolonialer Herrschaft entkommen konnte.“ (Castro Varela, Dhwana 2005: 11)

12 Kritik an dem wissenschaftlichen Hype um die „holy trinity“, der „migrantischen Intelligenzia im Norden“ (Castro Varela, Dhwana 2005: 116) wurde von vielen Seiten an der postkolonialen Theorie vorgebracht (Dirlik 1994; Ahmad 1992). Für den indischen Marxisten Ahmad reproduzieren postkoloniale Theoretiker_innen die Mechanismen der internationalen Arbeitsteilung innerhalb des akademischen Feldes. Als „native informants“ gehen sie in die Metropolen westlicher Länder, um ihre Theorien einer akademischen Elite näher zu bringen, die von dort aus für die bürgerlichen Eliten südlicher Länder re-exportiert werden (Ahmad zit.in Castro Varela; Dhwana, ebd.).

Im deutschsprachigen Kontext weist die postkoloniale Theorie zwei große Interpretationsstränge auf: Einerseits findet eine Rezeption innerhalb der Literatur- und Kulturtheorie statt, die die postkoloniale Theorie als englischsprachiges sozial-historisches Phänomen analysieren, andererseits gründet die postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum unter anderem auf der Auseinandersetzung mit dem Schwarzen Feminismus, der kolonialen Vergangenheit Deutschlands¹³, sowie auf antirassistischer Politik und antirassistischem Aktivismus (Gutiérrez Rodríguez 2003: 29). Trotzdem erscheint die Kontextualisierung der postkolonialen Theorie im deutschsprachigen Raum als nicht unproblematisch. So äußert etwa die Theoretikerin Hito Steyerl Bedenken an einer unkritischen Übernahme postkolonialer Denkansätze. Durch den Fokus auf Konzepte wie Hybridität, Vermischung und Differenz kommt es zur Enthistorisierung der postkolonialen Theorie, während die problematische Genealogie vieler Begrifflichkeiten in rassistisch-eugenischen Konzepten verschleiert wird (vgl. Steyerl 2003: 43 ff.). Steyerl kritisiert außerdem den Umstand, den Fokus der postkolonialen Theorie zu stark auf Phänomene der kulturellen Globalisierung¹⁴ zu legen, anstatt sich der spezifischen Problemstellungen und Ausformungen postkolonialer Theorie im deutschen Kontext anzunehmen (ebd. 50). So verweist sie etwa auf Kooperationen zwischen antikolonialen Bewegungen und der nationalsozialistischen Herrschaft¹⁵, die sich einer vereinfachten Täter-Opfer Dialektik entziehen und gerade im deutschen Kontext von besonderer Bedeutung sind. Dabei warnt sie vor einer simplifizierten Konstruktion eines „phantasmatischen Westens“, denn

[v]or dem lokalen Hintergrund der antikolonialen Bündnisse der Nationalsozialisten ergibt sich hingegen keineswegs eine binäre Gegenüberstellung von Opfern und Tätern, von Zentrum und Peripherie oder vom „Westen“ und dem „Rest“. Stattdessen entsteht das zerklüftete und unübersichtliche Bild eines unentwirrbaren Geflechts, indem antiwestliche Kräfte der sogenannten Peripherie auch zu Handlangern und Tätern der Unterwerfung und Ermordung neuer Gruppierungen werden können. (ebd. 49)

13 Während die Kolonialgeschichte Deutschlands in den letzten Jahren zunehmend aufgearbeitet wurde, wurden die kolonialen Verstrickungen der österreichisch-ungarischen Habsburgermonarchie lange Zeit nicht thematisiert, indem auf die unbedeutende Rolle Österreichs während des Kolonialismus verwiesen wurde (Sauer 2002:7). Der Historiker Walter Sauer fragt jedoch nach der Rolle Österreichs an einem „kollektiven Imperialismus“, indem er die Beziehungen Österreich-Ungarns zu anderen europäischen Kolonialmächten in den Blick nimmt (ebd. 18ff.).

14 Ein zu starker Fokus auf die kulturell-symbolischen Aspekte, so wie der Einsatz unscharfer Konzepte wie Hybridisierung, „Dritter-Raum“ etc., bei einer gleichzeitigen Ausblendung ökonomischer Fragestellungen wird von mehreren Autor_innen an der postkolonialen Theorie kritisiert (Castro Varela, Dhwana 2009; Dirlik 1994; Shohat 1992).

15 Steyerl verweist an dieser Stelle auf die Kooperationen der Nazis mit der bengalischen und Teilen der irakischen Unabhängigkeitsbewegung, sowie auf die indischen, bosnischen, albanischen und serbischen Legionen, die innerhalb der SS gegründet wurden (vgl. Steyerl 2003:48)

Postkoloniale Theorie im deutsch-österreichischen Kontext zu thematisieren bedeutet daher eine Einbettung in dieses zerklüftete und unübersichtliche Bild, wie Steyerl es bezeichnet, wo die Konstruktion und Markierung gesellschaftlich „Anderer“ sich im „Rahmen kolonialer, rassistischer, antiziganistischer und antisemitischer Genealogien eine[r] hegemoniale[n] Bezeichnungspraxis“ (Steyerl, Gutiérrez Rodríguez 2003: 9) ereignet.

Die postkoloniale feministische Theorie legt ihren Fokus auf die spezifische Verbindungslinie zwischen Geschlecht und anderen Kategorien wie Sexualität und Klasse im Kontext von Postkolonialismus und wirft somit neue Forschungsfelder auf¹⁶.

Gerade die Geschlechterfragen wurden innerhalb der postkolonialen Theorie lange Zeit ausgeblendet. Die Entwicklung postkolonialer feministischer Theorieansätze stellt daher eine notwendige Weiterentwicklung der postkolonialen Theorie dar, da erst durch eine Analyse der Geschlechterbeziehungen (neo-)koloniale Mechanismen und Argumentationsmuster verstanden werden (vgl. Castro Varela, Dhwana 2005: 122 f.).

Dabei wird sichtbar, dass die Geschlechterbeziehungen der außereuropäischen Bevölkerung seit dem kolonialen Zeitalter, als Beweis für ihre sogenannte „Rückständigkeit“ und „Unzivilisiertheit“ gewertet wurden, über die imperiale Eingriffe gerechtfertigt und rückwirkend legitimiert wurden (vgl. Castro Varela, Dhawana 2009: 9). Heute weit verbreitete Stereotype über „die“ muslimische Frau, die vor gewalttätigen Männern gerettet werden muss, entspringen diesen kolonialen Narrativen und werden strategisch eingesetzt, um rassistische Argumentationsmuster oder restriktive Migrationsregime zu legitimieren: „Das Bild der „unterdrückten Anderen Frau“ legitimierte gestern imperialistische Kriege, wie es heute insbesondere restriktive Migrationspolitiken durchzusetzen hilft.“ (ebd. 11f.) Der oft zitierte Satz der postkolonialen Theoretikerin Spivak „Weiße Männer, die braune Frauen vor braunen Männern retten“ (Spivak 2008: 98), mit dem sie den Legitimationsdiskurs der britischen Kolonisatoren beschreibt, verdeutlicht wie vergeschlechtlicht die „zivilisatorische Mission“ des europäischen Kolonialismus war. Spivaks Satz hat auch heute nichts an Bedeutung verloren, muss jedoch um den Aspekt des Geschlechts erweitert werden, da nicht nur weiße Männer, sondern auch weiße Frauen¹⁷ im Namen

16 Ein mögliches neues Forschungsfeld ergibt sich dabei durch die Verschränkung zwischen postkolonialen feministischen und queeren Theorieansätzen. Durch das Zusammenführen queerer und postkolonialer Denkansätze könnten bestehende Leerstellen der jeweiligen Theorieströmung aufgedeckt werden um die beiden Theoriestränge in eine notwendige „produktive Krise“ gestürzt werden (vgl. Castro Verela, Dhawan 2005: 56).

17 Innerhalb der postkolonialen feministischen Forschung wurde in den letzten Jahren gerade die ambivalente Rolle weißer Frauen während des Kolonialismus thematisiert und aufgearbeitet (Walgenbach 2005).

„der Anderen“ sprechen, die es zu befreien gilt (vgl. Castro Varela, Dhawana 2009: 12). Paternalistische und rassistische Strukturen innerhalb rezenter feministischer Diskurse aufzuzeigen, stellt daher ein wichtiges Feld der postkolonialen feministischen Theorie dar.

Im folgenden Abschnitt möchte ich mich auf zentrale Theoretiker_innen des Black Feminism, als auch der postkolonialen feministischen Theorie beziehen, die durch ihre Kritik die Durchsetzung intersektioneller Ansätze bewirkt haben.

2.1.1. Intersektionalität und Dekonstruktion der Kategorie „Frau“

„Feminism is worthless without intersectionality and inclusion“(o.V.)¹⁸

Zahlreiche Autor_innen und Aktivist_innen kritisierten die „ahistorische und kontextlose Anwendung der Kategorie „Frau“ in der westlichen Frauenbewegung.“ (Gutiérrez Rodríguez 1996: 166) Im US-amerikanischen Kontext waren es Schwarze Frauen und Women of Color, wie Audre Lorde, Alice Walker, bell hooks, Gloria Anzaldua, Chandra Talpade Mohanty oder politische Kollektive wie das Combahee River Collective, die die universale Kategorie „Frau“ sowie die Erzählung einer „globalen Schwesternschaft“ in Frage gestellt haben (vgl. ebd.).

Im deutschsprachigen Raum wurde diese Kritik von Migrantinnen, jüdischen Frauen, Schwarzen Deutschen und Frauen mit Behinderung vorgebracht, die auf Differenzen und Ausschlüsse innerhalb der Frauenbewegung hingewiesen haben, denn „[i]hre Themen und Forderungen wurden entweder nicht wahrgenommen oder als ‚Spezialinteressen‘ bagatellisiert. Im Gegenzug stellten marginalisierte Feministinnen und Frauen die Vereinnahmung durch ein ‚feministisches Wir‘ vehement in Frage.“ (Walgenbach 2012: o.A.) Es waren genau diese Auseinandersetzungen und Kämpfe, die zu der Entstehung einer intersektionellen Perspektive geführt haben, auf die ich im folgenden Abschnitt genauer eingehen möchte.

Das Combahee River Collective, ein Kollektiv lesbischer und schwarzer Feministinnen, kritisierte in seiner Veröffentlichung „A Black Feminist Statement“ (1982) die universalistischen Prämissen eines weiß dominierten US-amerikanischen Feminismus. Dabei verdeutlichte es, dass die feministische Bewegung, die vorgab im Namen aller Frauen zu sprechen, mit ihrem Fokus auf Geschlechterverhältnisse und ihrem Kampf gegen ein universelles Patriarchat nur die gesellschaftliche Realität einer privilegierten Gruppe repräsentierte. Die vielfältigen

¹⁸ Spruch, der innerhalb feministischer-aktivistischer Strömungen bekannt ist und auf die Notwendigkeit intersektioneller Verschränkungen innerhalb der feministischen Bewegung verweist.

Lebensrealitäten Schwarzer Frauen wurden dabei ausgeblendet. Das Kollektiv wies daher auf den Rassismus weißer Frauen innerhalb der feministischen Strömung hin, sowie auf deren Unwillen sich mit eigenen rassistischen Strukturen auseinanderzusetzen:

One issue that is of major concern to us and that we have begun to publicly address is racism in the white women's movement. As Black feminists we are made constantly and painfully aware of how little effort white women have made to understand and combat their racism, which requires among other things that they have a more than superficial comprehension of race, color, and Black history and culture. (Combahee River Collective 1982: 21)

Die postkoloniale Theoretikerin Chandra Talpade Mohanty setzte die Kritik an der homogenisierenden Kategorie „Frau“ in ihrem zentralen Essay „Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses“ (1984) in einen Nord-Süd Zusammenhang. Mohanty weist dabei die Bezugnahme auf universelle Kategorien wie „Patriarchat“ oder „Frauen“, die nicht geopolitisch kontextualisiert werden, zurück. Westliche Feministinnen würden über die Annahme einer vorherrschenden patriarchalen Unterdrückung den komplexen und vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen weltweit nicht gerecht werden, sondern diese für ihre Anliegen „kolonisieren“ und somit zur Konstruktion einer „Dritte-Welt-Frau“ beitragen:

Diese Durchschnitts-Dritte-Welt-Frau führt, aufgrund ihres weiblichen Geschlechts (sprich: sexuell unfrei) und weil sie aus der Dritten Welt kommt (sprich: dumm, arm, ungebildet, traditionsverhaftet, häuslich, familienorientiert, viktimisiert usw.) ein sehr beschnittenes Leben. Dies steht im Gegensatz zu der impliziten Darstellung der westlichen Frau als gebildet, modern, als Frauen, die die Kontrolle über ihren eigenen Körper und ihre Sexualität besitzen und die Freiheit haben, eigene Entscheidungen zu treffen. (Mohanty 1988: 151)

„Women of Color“ und Schwarze Frauen fanden sich daher durch das bis dahin weit verbreitete feministische Analyseinstrumentarium nicht repräsentiert und verwiesen auf die Notwendigkeit, die Verzahnung der verschiedenen Unterdrückungsachsen, z.B. Rassismus, Klasse, Sexualität und Geschlecht in die feministische Theorie mit einzubeziehen (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1996: 166).

Die Juristin Kimberlé Crenshaw war eine der ersten Theoretikerinnen, die den Begriff der Intersektionalität in die feministische Debatte einführte. Dabei verwendet sie für die Beschreibung der multiplen Diskriminierungen Schwarzer Frauen die Metapher der Straßenkreuzung, da diese die zahlreichen „Überschneidungen“ und „Überkreuzung“ (intersections) versinnbildlicht, durch die Schwarze Frauen verletzt werden können (vgl. Crenshaw 1989: 149).

Mittlerweile ist das Konzept der Intersektionalität nicht mehr aus der feministischen Theorie wegzudenken, so sprechen Degele und Winker gar von Intersektionalität als einem „neuen Paradigma der Geschlechterforschung“. (Degele, Winker 2007: o.A.) Die Debatte, was genau unter

Intersektionalität verstanden wird, hat sich in den letzten Jahren vergrößert, wobei sich vor allem ein inter-kategoriale Zugang, auch als Achsenmodell bekannt, durchgesetzt hat. Beim Achsenmodell werden Kategorien wie Klasse, „Rasse“ und Geschlecht in ihrer Wechselwirkung und Verwobenheit zueinander analysieren (vgl. Rommelspacher 2009: 89). Auch der inter-kategoriale Zugang wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, wobei manche Aspekte wie z.B. der additive Ansatz, der von „quantitativ“ messbarer Steigerung der Diskriminierung je nach Betroffenheit von verschiedenen Diskriminierungsachsen ausgeht, verworfen wurden (vgl. Walgenbach 2012: 81). Im folgenden Abschnitt sollen zentrale theoretische Konzepte der postkolonialen feministischen Theorie vorgestellt werden, die Fragen nach Repräsentation, Subalternität und „Othering“ behandeln, Themen, die oftmals Konfliktlinien innerhalb der feministischen Bewegung darstellen.

2.1.2. Repräsentation, Subalternität, Othering

Wie im oberen Abschnitt bereits deutlich wird, kreisen feministische Auseinandersetzungen oftmals um die Frage der Repräsentation: Wer spricht? Über wen wird gesprochen? Von welcher gesellschaftlichen Position heraus wird gesprochen? Wer wird aus dem öffentlichen Sprechen ausgeschlossen? All diesen Fragen geht die postkoloniale Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak in ihrem viel zitierten Essay „Can the Subaltern speak?“ nach. Repräsentation, Subalternität sowie die Notwendigkeit der Selbstverortung stehen dabei im Zentrum ihres Werkes, sie bilden die Kernfragen, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Ausgangspunkt und roter Faden des Essays von Spivak stellt das Gespräch „Die Intellektuellen und die Macht“ zwischen den beiden poststrukturalistischen Theoretikern Michel Foucault und Gilles Deleuze dar, in dem sie über das Verhältnis der Intellektuellen und der Masse diskutieren.

Spivak problematisiert dabei die Aussage Foucaults, dass die Massen keine Intellektuellen mehr brauchen, sondern für sich selbst sprechen können (vgl. Deleuze, Foucault 1977: 88).

Sie wirft den beiden Theoretikern dabei eine eurozentristische Argumentationsweise vor, da diese eine Sicht auf die Unterdrückten einführen, in der diese als klassisch-humanistische Subjekte konstruiert werden. Fragen nach den Bedingungen der internationalen Arbeitsteilung sowie nach den Auswirkungen des Kapitalismus werden durch den Fokus der beiden Theoretiker auf Mikropolitik und lokale Widerstände ignoriert (vgl. Castro Varela Dhawana 2005: 72).

Doch gerade die subalterne Frau, so merkt Spivak an, ist nicht in der Lage, „den Text weiblicher Ausbeutung zu erkennen und auszusprechen, selbst wenn nicht- repräsentierende Intellektuelle sich absurderweise dazu versteigen, diesen Frauen einen Raum zu schaffen, um selbst zu sprechen.“ (Spivak 2008: 59) Spivaks Kritik an dieser Art von „Expertenwissen“ stellt dabei einen zentralen Argumentationsstrang in ihrem Essay dar. Sie wirft den beiden Theoretikern vor, ihre eigene Verwicklung in eine intellektuelle, ökonomische und vor allem *europäische* Geschichte auszublenden, gleichzeitig aber die Rolle von „Experten“ einzunehmen, die die Unterdrückten „für sich selbst sprechen“ lassen wollen. Die Filmemacherin und Autorin Hito Steyerl bringt dabei, die Rolle der beiden Theoretiker gut auf den Punkt: „Sie spielen eine Art Bauchredner für unterprivilegierte Gruppen, wobei sie gleichzeitig so tun, als seien sie selbst gar nicht da.“ (Steyerl 2008: 11)

Die wesentliche Frage, um die Spivaks Essay daher kreist, ist die Frage nach der Bedingung von Repräsentation. Das Wort Repräsentation spaltet Spivak auf in „Vertretung“ (Repräsentation als „Sprechen für“ wie in der Politik) und „Darstellung“ (Repräsentation als „Sprechen von“ wie in der Kunst oder Philosophie) und kritisiert, dass die beiden Bedeutungen bei Foucault und Deleuze zusammenfallen (Spivak 2008: 29ff.). Das führe nicht bloß zu einer Ausgrenzung, sondern auch einer Vereinnahmung subalternen Stimmen. Anhand der Figur der subalternen Frau und insbesondere durch die kolonialen Diskurse rund um die Praxis der Witwenverbrennung in Indien, zeichnet sie nach, wie sowohl durch das koloniale als auch durch das einheimische Patriarchat die subalterne Frau zum „ideologischen Kampfplatz“ (Castro Varela, Dhawana 2005: 75) wurde, in deren Name gesprochen wurde. Vor dem Hintergrund dieser mehrfachen Unterdrückung und Unterwerfung der subalternen Frau kommt Spivak zu der viel diskutierten Aussage, dass es „keinen Raum [gibt] von dem aus das vergeschlechtlichte subalterne Subjekt sprechen kann.“¹⁹ (Spivak 2008: 103)

Encarnación Gutiérrez Rodríguez kontextualisiert die Bedeutung für Subalternität im deutschsprachigen Raum und verortet subalterne Positionen im Kontext von Migration, Asylpolitik, Rassismus und der geschichtlichen Entwicklung deutscher bzw. europäischer postkolonialer

19 Auf Grund dieser Aussage wurde Spivak dafür kritisiert subalternen Frauen jede Handlungsmacht abzusprechen (vgl. Parry zit.in Castro-Varela, Dhawana 2005: 76). Spivak verweist jedoch darauf, dass ihre These nicht davon ausgeht, dass subalterne Frauen keine politische Handlungsmacht besitzen, sondern dass subalterne Frauen auf Grund hegemonialer Repräsentationstechniken ausgeschlossen werden. Das Hören ist demnach hegemonial organisiert und unter den gegebenen Bedingungen werden subalterne Frauen nicht gehört, da ein Sprechakt ohne Zuhörer_in unvollständig bleibt (vgl. Spivak zit.in Gutiérrez Rodríguez 2003: 26).

Gesellschaften. Die Herstellung von Subalternität, so Rodríguez, ist eng mit Macht und Repräsentation verknüpft und beruht auf der Durchsetzung und Verwerfung bestimmter gesellschaftlich Positionen. Subalternität hängt daher davon ab, „welche Formen der Repräsentation sich als kognitive Autorität oder als Bewahrung der vorherrschenden Kräfteverhältnisse durchsetzten und welche Artikulationsformen aus dem öffentlichen Reden ausgeschlossen werden.“ (Gutiérrez Rodríguez 2003: 30). Doch subalterne Positionen verfestigen sich nicht nur durch ihre Verwerfung, sondern werden gerade über ihre Vereinnahmung hergestellt, was Spivak als „Sprechen für“ bezeichnet. Gleichzeitig bietet Subalternität die Fläche, um ein hegemoniales Zentrum zu schaffen. „Die Markierung von Marginalität erschafft die Position des Zentrums. Durch diese Markierung imaginiert und konstituiert sich das Zentrum als Produzent der Wahrheit und der Wirklichkeit.“ (vgl. ebd.: 31)

Die Markierung von Marginalität, die gleichzeitig ein Zentrum schafft, wird in der postkolonialen Theorie als Othering bezeichnet, was wörtlich übersetzt bedeutet, eine Gruppe „zu „Anderen“ zu machen“, oder „als „Andere“ darzustellen“ (vgl. Gingrich 2011: 323). Bekannt wurde der Begriff durch das Werk „Orientalism“ des Theoretikers Edward Said, in dem er nachzeichnet, wie über die westliche Literatur, Kunst und Wissenschaft, insbesondere durch die „Orientalistik“, ein spezifisches Bild des „Orients“ hergestellt wurde. Dieser diskursive Herstellungsprozess war für die Konstruktion eines aufgeklärten europäischen Selbstbildes zentral. „[I]t can be argued that the major component in European culture is precisely what made that culture hegemonic both in and outside Europe: the idea of European identity as a superior one in comparison with all the non-European peoples and cultures.“ (Said 1994: 7)

Die postkoloniale feministische Theorie hat daher maßgeblich dazu beigetragen, hegemoniale Wissensproduktionen auch innerhalb der feministischen Theorie zu dekonstruieren, die in ihrem Sprechen im Namen der Anderen subalterne Positionen fortschreibt oder vereinnahmt.

"Wie also über den Anderen gesprochen wird und warum, folgt nicht nur dem simplen Begehren nach Erkenntnis und Wissen. Vielmehr wird durch dieses Sprechen erst der Andere geschaffen“. (Steyerl, Gutiérrez Rodríguez 2003: 9) Im Folgenden soll auf widerständige Positionen innerhalb des postkolonialen feministischen Kontextes verwiesen werden.

2.1.3. Widerständige Strategien

Obwohl die Ursprünge der postkolonialen Theorien in antikolonialen Zusammenhängen²⁰ verortet werden, wird von mehreren Autor_innen der geringe Einflussbereich der postkolonialen Theoriebildung auf soziale Bewegungen sowie das fehlende Potenzial des Widerstandes innerhalb der postkolonialen Theorie problematisiert²¹ (Dirlik 1994; Shohat 1992; Castro Varela, Dhawana 2005). Postkoloniale Feministische Studien machen sich jedoch klar zur Aufgabe „transnationale Widerstandsstrategien zu formulieren, die den notwendigen Dekolonisierungsprozess vorantreiben.“ (Castro Varela, Dhawana 2009: 16) Zunächst soll auf widerständige Praxen eingegangen werden, die aus postkolonialen feministischen Denkansätzen entstanden sind. Dabei möchte ich einerseits widerständige Ansätze vorstellen, die innerhalb des akademisch-theoretischen Bereichs entwickelt worden sind, andererseits auf Beispiele aus aktivistischen Zusammenhängen eingehen, die sich aus einem postkolonialen feministischen Kontext heraus generiert haben.

Für Castro Varela und Dhawana zeichnet sich Widerstand vor allem durch die „Kunst der Selbstkritik“ aus. Kritische Wissenschaftler_innen müssen sich über die Dynamiken und Wechselwirkungen des Schweigen und Sprechens Gedanken machen sowie sich bewusst sein, dass Hören einer hegemonialen Logik folgt. Dabei werfen sie folgende Fragen auf: „Wann wird Sprechen zum Gerede? Wann wird Schweigen zum Verbrechen? Wie kann Sprechen Herrschaft angreifen? Und welche Formen des widerständigen Schweigens praktizieren wir?“ (Castro Varela, Dhawana 2003: 278) Gesellschaftlich dominante Diskurse sollen dabei auf ihre Leerstellen hin befragt werden oder, mit Spivaks Worten ausgedrückt, müssen diese sich zur Aufgabe machen „das Schweigen zu vermessen“ (Spivak 2008: 55). Die Aufmerksamkeit richtet sich daher auf die verworfenen Positionen, für die dadurch Raum geschaffen werden soll.

Das Konzept des „widerständigen Schweigens“ geht auf eine Aussage Spivaks zurück, die ihren Vortrag auf der Internationalen Frauenuniversität Hannover mit den Worten „We have to learn to work together in silence“ beendete (vgl. Dhawana o.J.). Die beiden Theoretikerinnen interpretieren diese Aussage dahingehend, dass anstatt immer mehr Informationen über die sogenannten

20 In vielen Werken der postkolonialen Theorie wird auf die Verbindungslinie zwischen Antikolonialismus und Postkolonialismus verwiesen und sich auf wichtige Figuren der antikolonialen Bewegung bezogen, wie auf Franz Fanon oder Aimé Césaire (Castro Varlea, Dhwana 2005; Ashcroft, Griffiths, Tiffin 1995; Young 2003).

21 Shohat weist auf die Gefahr hin, dass die postkoloniale Theorie kollektiven Widerstand erschwert. Gerade der Fokus auf Hybridität verkennt die politische Notwendigkeit marginalisierter Gruppen sich auf eine gemeinsame Geschichte und Kultur zu beziehen, um Widerstand leisten zu können und politisch handlungsfähig zu bleiben (vgl. Shohat 1992: 109f.). Wissend um dieser Notwendigkeit schlägt Spivak jedoch das Konzept des „strategischen Essentialismus“ (Spivak 1987) vor, auf das im Verlauf dieses Kapitels noch genauer eingegangen wird.

„Anderen“ zu sammeln, um abgrenzend dazu seine eigene Identität zu definieren, das „subversive Zuhören“ praktiziert werden soll. Bei der Praxis des „subversiven Zuhörens“ geht es vor allem darum, dann zu schweigen, wenn Perspektiven zum Vorschein kommen, die die eigenen Privilegien in Frage stellen (vgl. Castro Varela, Dhawna 2003: 278).

Dies verknüpft sich mit Spivaks Forderung, eigene Privilegien als Verlust zu verlernen: „Unlearning one’s privilege as one’s loss“ (Spivak zit. in Mc Ewan 2009: 68) Die Umsetzung dieser Forderung stellt die Voraussetzung dafür dar, tatsächlich emanzipatorische Politik betreiben zu können. Unter „Privilegien als Verlust verlernen“ versteht sie den Prozess, sich eigene Privilegien, die sich auf Grund der gesellschaftlichen Positionierung entlang der Linien Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Nationalität etc. ergeben, bewusst zu machen und in einem nächsten Schritt als eigenen Verlust zu begreifen. Aus dieser Perspektive stellen Privilegien daher nicht nur für diejenigen einen Verlust dar, die von diesen Privilegien ausgeschlossen sind, sondern auch für jene, die diese Privilegien genießen, da ihnen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Position andere Perspektiven, Möglichkeiten und Wissenszugänge versperrt bleiben. Durch ein Verlernen der eigenen Privilegien eröffnen sich neue Möglichkeiten, anderen zu begegnen, sowie Räume, wo ausgeschlossene Positionen Gehör finden können (vgl. McEwan 2009: 68).

Faika El-Nagashi verweist dabei auf den zentralen Moment der (Wieder-) Aneignung als Form der widerständigen Praxis gegenüber sexistischen und rassistischen Zuschreibungen, nämlich „die sprachliche Aneignung (als Selbstdefinition), die repräsentative Aneignung (als Selbstorganisation) und die diskursive Aneignung (im Sinne einer Selbstbestimmtheit)“ (El-Nagashi 2010: 81) Sie verweist dabei auf die Notwendigkeit der Selbstorganisation marginalisierter Gruppen und ihrer Notwendigkeit sich eines „strategischen Essentialismus“²² zu bedienen, um politisch handlungsfähig bleiben zu können. Der Verein „maiz“ aus Linz, der von und für Migrantinnen arbeitet, verwendet die Wiederaneignung als politische Taktik, um kritische und gegenhegemoniale Positionen zu formulieren. Ohne den Blick auf strukturelle Ungleichheiten auszublenden, wird die Handlungsmacht von Migrantinnen in den Mittelpunkt gerückt und für eine Wahrnehmung von

22 Das Konzept des strategischen Essentialismus geht auf Spivak zurück die, trotz ihres dekonstruktivistischen Ansatzes, die Notwendigkeit von Identitätspolitik betont, die es Gruppen ermöglicht politisch handlungsfähig zu bleiben (Spivak 1987). Die bekannte Philosophin und Theoretikerin der queer theory Judith Butler bezeichnet Identitätspolitik in diesem Zusammenhang als „notwendigen Irrtum“ und zeigt anhand der Kategorie „queer“ seine Notwendigkeit aber auch seine Grenzen auf. „In diesem Sinne ist die zeitweilige Totalisierung, die von Identitätskategorien geleistet wird ein notwendiger Irrtum. Und wenn Identität ein notwendiger Irrtum ist, dann wird das Geltendmachen von „queer“ als ein Ausdruck für Zugehörigkeit notwendig sein; der Begriff wird aber diejenige, die er behauptetermaßen repräsentiert, nicht vollständig beschreiben (Butler 1995: 315f.).

Migrantinnen „jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses“ plädiert (Caixeta 2008). Dabei werden Möglichkeiten des Widerstandes ausgelotet, die auch in scheinbar widersprüchlichen Momenten verortet werden. Störung und Provokation werden als bewusste Mittel eingesetzt, um hegemoniale Repräsentationstechniken zu irritiert und aufzubrechen. Als Beispiel möchte ich ihr Konzept der „Prekarisierung von unten“ vorstellen: So wird die Anwesenheit von Migrantinnen in prekarierten Arbeitsbereichen des Care-Bereichs innerhalb westlicher Länder als latente gegenhegemoniale Widerständigkeit betrachtet. Prekarisierung bezeichnet aus dieser Perspektive den Moment der Unterwerfung unter ausbeuterische Verhältnisse, gleichzeitig aber auch eine Erweiterung der Autonomie und Handlungsmöglichkeiten, die sich aus dem Migrationsprozess ergeben kann (vgl. Caixeta 2011: 33). Ein zentrales Anliegen von „maiz“ ist es daher, mit Repräsentationsmustern zu brechen, die Migrantinnen in einen Opferdiskurs drängen. „Im Sinne des Sichtbarwerdens will „maiz“ auch provozieren, mit den tradierten Repräsentationsstrukturen brechen und eine „Störung der Harmonie“ bewirken, z.B. nach dem Motto: Austria we love you! Wir werden dich nie verlassen.“ (Caixeta 2008: 129)

Durch den kurzen Überblick auf entwickelte widerständige Strategien der postkolonialen feministischen Theorie, den „strategischen Essentialismus“, das „subversiven Zuhörens“ und „Verlernen von Privilegien“, die Methode der Wiederaneignung und Irritation tradierter Repräsentationsformen, wollte ich auf einer theoretischen Ebene die Möglichkeit von Widerstand ausloten. Die vorgestellten Konzepte sollen jedoch im Verlauf der Arbeit im Bezug auf Sexarbeit in ihrer praktischen Umsetzung und Anwendung beleuchtet werden. Als praktische Umsetzung dieser genannten Strategien im Bereich der Sexarbeit nennt Faika El-Nagashi die Einführung der Bezeichnung Sexarbeit, die Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen für Sexarbeiter_innen, Öffentlichkeitsarbeit zu Aktionstagen der globalen Sexarbeiter_innenbewegung sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit lokalen und transnationalen Organisationen (vgl. El-Nagashi 2010: 82f.) Die genannten Punkte stellen wiederkehrende Themen der vorliegenden Arbeit dar und werden vor allem im Kapitel 4 als auch im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit behandelt.

2.2. Sex, Sexarbeit, Kolonialismus

Im folgenden Abschnitt soll die historische Genese von Sexarbeit beleuchtet und auf die Konstruktion der Kategorie der „Prostituierten“ eingegangen werden. Durch eine geschichtliche

Einbettung der Begrifflichkeiten soll der Konstruktionscharakter gesellschaftlich naturalisierter sexueller Verhältnisse und Kategorien aufgezeigt werden. Zu Beginn stelle ich die zentralen Thesen zu Sexualität aus Michel Foucaults Werk „Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen.“ vor, um im Anschluss daran die Verbindungen zwischen Sexualität, Sexarbeit und Kolonialismus herzustellen.

Foucault setzt sich in „Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen.“ mit dem Zusammenspiel von Sexualität und Macht auseinander und beleuchtet die Vervielfältigung der Diskurse rund um Sexualität innerhalb Europas. Ausgangspunkt seines Werkes stellt dabei die Kritik an der weit verbreiteten Repressionshypothese dar, gegen die er sich wendet.²³ Stattdessen beschreibt Foucault den ab dem Ende des 16. Jahrhunderts eingeführten Imperativ bis ins kleinste Detail über den Sex zu sprechen, was er als „Diskursivierung des Sexes“ bezeichnet (vgl. 1977: 23). Diesen konstant geschaffenen Anreiz permanent über den Sex zu sprechen, verortet Foucault vor dem Hintergrund aufkommender bevölkerungspolitischer Interessen einzelner Staaten, die in ihrem Volk nun eine Bevölkerung sahen, die es zu kontrollieren und überwachen galt. Sexualität nahm dabei einen zentralen Stellenwert ein und wurde zum Verbindungsglied zwischen Staat und Individuum:

Im Zentrum des ökonomischen und politischen Problems der Bevölkerung steht der Sex: man muss die Geburtenrate und das Heiratsalter analysieren, die Geschlechtsreife und die Häufigkeit der Geschlechtsbeziehungen, die Mittel, fruchtbar oder unfruchtbar zu machen, die Wirkung von Ehelosigkeit und Verboten, die Auswirkungen empfängnisverhütender Praktiken (...). [Z]um ersten Mal kommt eine Gesellschaft zu der dauerhaften Einsicht, dass ihre Zukunft und ihr Glück nicht nur von der Kopfzahl und Tugend der Bürger, nicht nur von den Regeln ihrer Heirat und Familienorganisationen abhängen, sondern von der Art und Weise, wie ein jeder von seinem Sex Gebrauch macht. (vgl. ebd. 38)

Die Ausweitung und Vervielfältigung der Diskurse über den Sex führten daher zu zwei gleichzeitig stattfindenden Entwicklungen: Foucault beschreibt eine „zentrifugale Bewegung gegenüber der heterosexuellen Einehe“. (ebd.: 52) Die Ehe stellte ab diesem Zeitpunkt den Inbegriff der sexuellen Norm dar, der mehr Diskretion zugebilligt wurde, während die Sexualität der Kinder, der Kriminellen, der psychisch Kranken und Homosexuellen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. Die sogenannte „periphere Sexualität“ bildete sich heraus, die nicht mehr wie bis dahin üblich, als gesetzeswidrig galt, sondern als pathologisches Problem definiert wurde

23 Die Repressionshypothese geht davon aus, dass die vorbürgerliche Gesellschaft im Mittelalter einen körperbezogenen und freien Zugang zu Sexualität hatte, der sich erst ab dem 16. Jahrhundert veränderte. Durch gesellschaftliche und ökonomische Umbrüche der einsetzenden Industrialisierung, so die These, kam es zur verstärkten Tabuisierung und Verdrängung sexueller Bedürfnisse. Disziplin, Funktionstüchtigkeit und Anpassungsbereitschaft wurden die neuen Leitmaxime der sich industrialisierenden Gesellschaft, während Sexualität aus dem öffentlichen Raum und dem individuellen Bewusstsein verdrängt wurde, gerade deshalb aber einen immer größeren Raum einnahm (vgl. Wrede 2000 32 ff.).

und in den Aufgabenbereich der Medizin fiel. Statt eine Verdrängung der Sexualität zu konstatieren, verweist Foucault daher auf eine Ausweitung der Kontrollinstanzen und Überwachungseinrichtungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. ebd.: 53f.). Durch die Konstruktion der „Welt der Perversion“ lässt sich daher eine Verschiebung betrachten: Periphere Sexualität wurde nicht mehr als Handlung oder Entscheidung angesehen, sondern zu einem nicht übersehbarem Identitätsmerkmal:

Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, und schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und möglicherweise rätselhafter Physiologie besitzt. Nichts von alldem was er ist entrinnt seiner Sexualität (ebd: 58)

Laura María Agustín, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung von „Prostitution“ auseinandersetzt, zeichnet eine ähnliche historische Entwicklung nach: Vor der Zeit der Aufklärung wurde „Prostitution“ vorwiegend als juristisches Problem definiert und als (klein-)krimineller Akt verhandelt. Im späten 18. Jahrhundert jedoch lässt sich auf Grund der Industriellen Revolution, des Wachstums der Städte und durch die aufkommende „soziale Frage“ eine Verschiebung beobachten. Das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie kam auf und damit einhergehend etablierten sich Konzepte von Häuslichkeit mit Diskursen über die „richtige“ Hygiene und Ernährung, in der Frauen aufgrund geschlechterstereotyper Zuschreibungen einen zentralen Stellenwert eingenommen haben (vgl. Agustín 2005). Dies passierte jedoch über die Ausgrenzung und Abwertung anderer sozialer Gruppen: „With this identification of families as the good and normal, large number of people were discursively converted into social misfits: people without proper places in a domestic structure.“ (Agustín 2004: 69) Definiert als soziale Außenseiter, verkörperten sie die Bedrohung bürgerlicher Normen, die sich rund um die Familie und das Zuhause zentrierten und waren besonderer Überwachung und sozialer Kontrolle ausgesetzt. Die Klassifizierung in „soziale Problemgruppen“ führte somit zu einem neuen Betätigungsfeld und zur Entstehung zahlreicher gesellschaftlich akzeptierter Berufe für Frauen der Mittel- und Oberschicht, die Agustín als „benevolent identities“ bezeichnet. (vgl. Agustín 2005).

Im Laufe des 19. Jahrhundert wurde daher Prostitution als soziales Problemfeld geschaffen sowie die Identität der „Prostituierten“ kreiert, die den Inbegriff einer Frau verkörperte, die ihrer gesellschaftlich angedachten häuslichen Rolle nicht nachkommen konnte. Während „Prostituierte“ davor als Teil der Gesellschaft akzeptiert waren, wurden sie durch die Konstruktion als

Problemgruppe gesellschaftlich sanktioniert.²⁴ Das Bild der hilfsbedürftigen, gefallenen Frau setzte sich durch, die dadurch keine Gefährdung mehr für die Gesellschaft darstellte, sondern als „Opfer ihrer Umstände“ charakterisiert wurde, die auf die Führung und Rettung bürgerlicher Frauen angewiesen war. Gerade über die Reglementierung der Lebens- und Arbeitsweise der Arbeiter_innenschicht, darunter auch Frauen die als „Prostituierte“ tätig waren, konnten Frauen der Mittel- und Oberschicht ihre Emanzipationsbestrebungen durchsetzen und sich einen Zugang zur öffentlichen Sphäre verschaffen (vgl. Agustín 2005).

Dabei stellt Agustín mehrere Male die Verbindung zu kolonialen Unternehmungen Europas her und zieht Parallelen zwischen der sogenannten „civilizing mission“ des aufstrebenden Bürgertums und den kolonialen Eingriffen von Kolonisator_innen außerhalb Europas. Sowohl die Arbeiter_innenklasse in den europäischen Metropolen, als auch die kolonisierte Bevölkerung musste „zivilisiert“ werden: „And in the same period that explorers encountered “natives” in faraway places and set out to colonise them, so an “enlightened” class came to believe that the working class needed exploring and would benefit through intervention in their affairs.“ (Agustín 2005) Dass die kolonialen Praxen innerhalb der Kolonien nicht nur für die lokale Bevölkerung von Bedeutung waren, sondern auch einen großen Einfluss auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen innerhalb Europas ausgeübt haben, wird im folgenden Abschnitt in Bezug auf Sexarbeit genauer beleuchtet.

Die postkoloniale Theoretikerin Anne McClintock rückt genau diese Überschneidungen in den Mittelpunkt ihrer Analyse, in der sie den Einfluss kolonialer Diskurse auf die kolonisierten Gesellschaften wie auch auf Europa nachzeichnet. Sexualität nahm dabei einen zentralen Stellenwert ein und bot die Projektionsfläche für die imperialen Ängste und Fantasien der Kolonisierenden: „Africa and the Americas had become what can be called a porno-tropics for the European imagination- a fantastic magic lantern of the mind onto which Europe projected its forbidden sexual desire and fear“ (McClintock 1995: 22). Die koloniale Bevölkerung wurde dabei durch ihr scheinbar geschlechtlich „abweichendes“ und „promiskuitives“ Verhalten charakterisiert, worüber koloniale Eingriffe legitimiert werden konnten (vgl. McClintock 1995: 22). Andererseits

24 Agustín spricht davon, dass erst durch das Entstehen einer „Rettungsindustrie“ Ende des 19. Jahrhunderts, Frauen die als Prostituierte arbeiteten, stigmatisiert und isoliert wurden, während sie davor noch innerhalb ihres sozialen Umfeldes akzeptiert waren: „All research shows that the people constructed as 'prostitutes' were nothing more than poorer women taking up the one employment opportunity that offered independence and better money than could be found anywhere else, often as a part-time or stop-gap measure. (...) Their neighbours and lovers did not exclude them from normal social life.“ (Agustín 2005: o.A.)

wurden gesellschaftlich marginalisierte Gruppen innerhalb Europas als „degenerierte“ und „rassisch“ abweichende Klassen und als „interne Andere“ definiert:

„In the metropolis, the idea of racial deviance was evoked to police the „degenerate“ classes- the militant working class, the Irish, Jews, feminists, gay and lesbians, prostitutes, alcoholics and the insane- who were collectively figured as racial deviants, atavistic throwbacks to a primitive moment in human prehistory, surviving ominously in the heart of the modern, imperial metropolis.“ (ebd.: 43)

Patriarchale Kontrolle über Sexualität innerhalb der Ehe und bürgerliche Kontrolle über das Kapital, so McClintock, konnten sich nur durch die Bezugnahme auf eine degenerierte, „rassisch“ abweichend Klasse legitimieren und als naturalisierte Verhältnisse präsentieren (vgl. McClintock 1992: 80). Dabei verweist sie darauf wie „Prostituierte“, als Frauen der Arbeiterklasse, in besonderer Art und Weise als „rassisch“ abweichend galten²⁵. An der Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre, bezahlter und unbezahlter Arbeit verkörperten sie den Inbegriff der devianten Anderen und wurden mit der kolonisierten Bevölkerung in Verbindung gebracht „transgressing the natural distribution of money, sexual power and property, and as thereby fatally threatening the fiscal and libidinal economy of the imperial state.“ (McClintock 1992: 81).

25 Die „rassische“ Degeneration wurde versucht anhand von biologischen Merkmalen festzumachen, wobei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Studien publiziert wurden, die sich mit dem Aussehen und den scheinbaren anatomischen Anomalien von Prostituierten beschäftigten. In den Studien wurden die Nähe von „Prostituierten“ mit der außereuropäischen Bevölkerung bestätigt, indem auf ihre „biologischen Ähnlichkeiten“ verwiesen wurde. Die Verbindung von Prostituierten mit der kolonisierten Bevölkerung zeigt sich dabei besonders in der Studie von Lambroso und Ferrero (1893) über die primären Geschlechtsmerkmale von Prostituierten, die sie mit der rassistischen Konstruktion „andersartiger“ Körper von Frauen der sogenannten „Hottentotten“ verglichen (vgl. Gilman 1985: 98).

3. Spannungsfeld Sexarbeit

Im folgenden Teil wird auf die feministisch-wissenschaftliche Debatte zu Sexarbeit eingegangen. Beeinflusst durch die unterschiedlichen Positionen, die die Wahrnehmung von Sexarbeit bestimmen, sollen die verschiedenen staatlichen Zugänge zu Sexarbeit skizziert werden. Weiters werden einflussreiche international agierende Organisationen vorgestellt, die den Umgang mit Sexarbeit in internationalen Dokumenten bestimmen.

3.1. Feministisch-Wissenschaftliche Debatten zu Sexarbeit

Die Positionen rund um das Thema Sexarbeit sind sehr polarisiert und moralisch aufgeladen und bewegen sich oftmals zwischen Viktimisierung von Sexarbeiter_innen und ihrer Heroisierung als subversive „sexual outlaws“. Auch Feminist_innen positionieren sich meistens an einem Ende der zwei Pole, wobei die Debatte um Sexarbeit die wichtige feministische Auseinandersetzung, die sogenannten Sex-Wars der 1980er Jahre widerspiegelt. Diese Diskussion, die vorwiegend im angloamerikanischen Raum geführt wurde, spaltete die feministische Bewegung in radikalfeministische sowie sexpositive Vertreter_innen (Ferguson 2008: 223 f.).

Im Folgenden möchte ich die verschiedenen Positionen zu Sexarbeit in der von dem Soziologen Ronald Weitzer vorgeschlagenen Klassifizierung²⁶ zusammenfassen: Sexarbeit als Unterdrückung („oppression paradigm“), Sexarbeit als Möglichkeit der Selbstermächtigung („empowerment paradigm“) und eine dritte Position, die Aspekte der zwei eben genannten, scheinbar unvereinbaren Zugänge zu einer zusammenführt („polymorphous paradigm“) (vgl. Weitzer 2009: 214).

Zunächst sollen die drei Positionen genauer beleuchtet und innerhalb der feministischen Debatten kontextualisiert werden.

3.1.1. Oppression paradigm

Die Position, die von Sexarbeit als Unterdrückung ausgeht, sieht in Sexarbeit den Ausdruck sexistisch-patriarchaler Ausbeutungsverhältnisse (vgl. Koppe 2008: 194, Weitzer 2009: 214).

Sexarbeit wird aus dieser Perspektive als institutionalisierte männliche Gewalt betrachtet, die

²⁶ Die zwei Lager der feministischen Auseinandersetzung rund um Sexarbeit wurde u.a. auch als radikalfeministische vs. sexradikale Standpunkte oder als sexpositive vs. Anti-Sexarbeit/ abolitionistische Positionen bezeichnet (vgl. Kissil, Davey 2009: 6). Ich wähle jedoch die Beschreibung Weitzers, in der die unterschiedlichen Positionen überblicksmäßig zusammengefasst werden, jedoch um eine dritte, hybride Position ergänzt werden.

Frauen zu Objekten männlicher Lust degradiert und diese zur „Ware“ macht. Sexarbeit wird dabei eng verknüpft mit Diskursen über „trafficking“, wobei innerhalb dieses Argumentationsmusters vor allem migrantische Sexarbeiterinnen von Frauenhandel betroffen und gefährdet sind (vgl. Bennachie; Marie 2010: 24). Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung sind aus dieser Perspektive untrennbar mit „Prostitution“ verbunden. Damit einhergehend werden Generalisierungen und Pathologisierungen über die Biographien von Sexarbeiterinnen getroffen, die die Kindheit, das Suchtverhalten sowie die Bedingungen des „Ein- und Ausstiegs“ aus der Sexindustrie umfassen (vgl. Weitzer 2009: 214). Vertreter_innen dieser Position wenden eine drastische Sprache²⁷ an, um ihre Standpunkte zu verdeutlichen und bezeichnen Sexarbeit unter anderem als „sexuelle Sklaverei“ „bezahlte Vergewaltigung“, während ehemalige Sexarbeiter_innen in vielen Publikationen als „Überlebende“ bezeichnet werden (vgl. Millett 1981: 18; Barry 1995: 2; Ugarte, Zarate, Farley 2003: 148).

Diese Positionen werden vor allem durch den radikal-feministischen Flügel der feministischen Bewegung repräsentiert, u.a. vertreten durch Theoretikerinnen wie Catharine MacKinnon, Andrea Dworkin und Kathleen Barry. In der radikalfeministischen Argumentation dient „Prostitution“ als Beweis und Inbegriff für männliche Vorherrschaft und die gesellschaftliche Stigmatisierung und Unterdrückung von Frauen. Da Sexualität aus dieser Perspektive als männliche Herrschaft über Frauen definiert wird, kann sie kein emanzipatorisches Element in sich tragen: "Sex, therefore, cannot be a tool for dismantling male supremacy because it is created by and for it, and thus inextricably implicated in it. Sex, from this perspective, is "in" us but not "of" us." (Chapkis 1997:18f.). Im Gegensatz dazu steht die Perspektive, die den emanzipatorischen Aspekt von Sexarbeit in den Vordergrund stellt. Auf sie soll als Nächstes eingegangen werden.

3.1.2. Empowerment paradigm

In der Konzeption von Sexarbeit als Selbstermächtigung wird der Fokus auf den Aspekt von Sexarbeit als Arbeit gelegt und der selbstermächtigende, sowie subversive Aspekt von Sexarbeit betont. Die Tätigkeit in der Sexarbeit wird dabei als bewusste Entscheidung verhandelt, die zu einer

27 Die Sprache von „Anti-Sex Work“- Gruppen, sowie die Auswirkungen ihrer Rhetorik wurde in der Studie „Their words are killing us. The impact of violent language of anti-sex work groups“ analysiert. Darin wird aufgezeigt, dass die verwendete Sprache von abolitionistischen Gruppen, von einer gewalttätigen Rhetorik geprägt ist, die sich negativ auf Sexarbeiter_innen auswirkt. In ihrer Studie zeigen sie auf, wie durch die Konstruktion von Sexarbeiter_innen als passive Opfer, schmutzige oder manipulierbare „Andere“ gesellschaftliche Gewalt und Abwertung gegenüber Sexarbeiter_innen legitimiert und gefördert wird (vgl. Bennachie; Marie 2010: 24).

verbesserten sozio-ökonomischen Situation führen kann sowie mehr Potential für selbstständiges Arbeiten bietet als andere Arbeitsbereiche, die im unteren Segment des Arbeitsmarktes angesiedelt werden und traditionell weiblich besetzt sind (vgl. Weitzer 2009: 215; Kissil, Davey 2009: 6).

Diese Sichtweise von Sexarbeit als „Empowerment“ wird in dem folgenden Zitat deutlich:

Prostitution that is not tightly controlled by men differs from most women's work in that it is far better paid, has flexible working hours, and gives women considerable economic independence from men. As a result, working-class women and women of color are able to educate themselves, find social mobility, and raise their children in the comfort and security usually given to only good white girls. (McClintock 1992: 94)

Der subversive Aspekt von Sexarbeit wird dabei vor allem von sexradikalen oder sexpositiven Vertreter_innen propagiert, wie z.B. von Carol Queen, Gayle Rubin, Pat Califia.

In der sexradikalen Perspektive wird im Gegensatz zu radikalfeministischen Zugängen, Sexualität als Terrain von Kämpfen verstanden und nicht als Feld männlicher Hegemonie, das durch Subversion verändert und beeinflusst werden kann (vgl. Chapkis 1997: 26f.).

Der wichtige gesellschaftliche Aspekt, den Sexarbeiter_innen verrichten, wird in der sexradikalen Perspektive ebenso hervorgehoben. Sexarbeit wird dabei auch als „emotional labour“ charakterisiert und mit der Arbeit von Therapeut_innen verglichen, die ebenso emotional herausfordernde Arbeit leisten (vgl. ebd.: 76f.) Aus dieser Position heraus wird Sexarbeit als „subversiver Akt“ verhandelt: „The slut, the dyke, and the whore are thus embraced by Sex Radicals as a potent symbolic challenge to confining notions of proper womanhood and conventional sexuality.“ (ebd.: 30)

Gayle Rubin verfolgt in ihrem Essay „Thinking Sex: Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality“ (1984) eine ähnliche Argumentation, indem sie die gesellschaftliche Trennung in „gute“ vs. „schlechte“ Sexualität kritisiert: „[S]exuality that is „good“, „normal“, and „natural“ should ideally be heterosexual, martial, monogamous, reproductive and non-commercial. (...) Bad sex may be homosexual, unmarried, promiscuous, non-procreative, or commercial“. (Rubin 1984: 152)

Rubin zeigt daher auf, dass Sexarbeiter_innen auf Grund dieser Trennung außerhalb der akzeptierten sexuellen Normen verortet werden, und zieht Analogien mit der Stigmatisierung anderer gesellschaftlicher Gruppen, die auf Grund ihrer Sexualität diskriminiert werden²⁸:

„Sexwork is an occupation, while sexual deviation is an erotic preference. Nevertheless, they share some common features of social organization. Like homosexuals, prostitutes are a criminal sexual population stigmatized on the basis of sexual activity. ” (ebd: 156) Anstatt patriarchale und

28 Diese Analogie wird jedoch von mehreren Seiten kritisiert, da die Wahrnehmung von Sexarbeit als Ausdruck von Begehren oder sexueller Vorliebe, für die Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit hinderlich sein kann. Durch diese Analogie würde außerdem die Trennung zwischen Sexarbeit als Arbeit und privat gelebter Sexualität von Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, vermischt werden (vgl. Caixeta, Hamen, Mineva 2012: 174).

heterosexuelle Strukturen zu verfestigen, werden Sexarbeiter_innen innerhalb der sexradikalen Theorie daher auch als „queere“ Subjekte verhandelt, die stereotype Geschlechterrollen aufbrechen, wie z.B. Sexarbeiterinnen, die sich als lesbisch definieren, aber für Bezahlung Sexarbeit für Männer anbieten und nur in ihrem Beruf Heterosexualität performativ herstellen (vgl. Pendelton zit. in Caixeta, Hamen, Mineva 2012: 176; Koppe 2008: 197f).

Doch auch den sexradikalen und selbstermächtigenden Zugängen zu Sexarbeit wird Eindimensionalität vorgeworfen. Negative Erfahrungen von Sexarbeiter_innen, sowie Missstände innerhalb der Sexindustrie, werden darin unzureichend analysiert. Wendy Chapkis bringt die Kritik an den beiden Zugängen treffend auf den Punkt, indem sie verdeutlicht, dass „Sex Radicals' invocation of prostitution and pornography as tools of liberation forged by undomesticated outlaw whores is as much of a rhetorical trope as the Radical Feminists depiction of commercial sex as realm of oppression populated by sexual slaves and exploited objects.“ (ebd.: 31) Ausgehend von diesem Zitat sollen daher im folgenden Abschnitt hybride Zugänge zu Sexarbeit vorgestellt werden.

3.1.3. Polymorphous paradigm

Zahlreiche Autor_innen sehen beide Positionen als problematisch und reduktionistisch an und schlagen eine dritte hybride Position vor (vgl. Weitzer 2009: 215; Koppe 2008: 206 f.; Chapkis 1997: 211f.). So schreibt Koppe etwa, dass beiden Positionen ihre Berechtigung haben, und plädiert für eine Annäherung, wo die blinden Flecken des jeweils anderen Zugangs aufgedeckt werden könnten. Außerdem schlägt sie vor queere Theoriebildung und Kritikansätze in die Analyse miteinzubeziehen, um auf Normalisierungs- und Ausschlussmechanismen der beiden Zugänge hinzuweisen (Koppe 2008: 206f.).

Die Soziologin O'Connell Davidson, die sich kritisch mit der feministischen Debatte auseinandergesetzt hat, weist darauf hin, dass in beiden Zugängen ein essentialisierender Blick auf Sexualität dominiert. Während aus einer radikal-feministischen Perspektive die Integrität von Frauen über die Kommerzialisierung ihrer Sexualität verletzt wird, gehen sexradikale Feminist_innen von Sexualität als transzendentelem, menschlichem Bedürfnis aus, das sich oftmals mit einer geschlechterstereotypen Wahrnehmung verknüpft („Männer *brauchen* sexuelle Befriedigung“) (vgl. ebd.: 89f.). Stattdessen plädiert sie für eine menschen-, zivil- und arbeitsrechtliche Absicherung von Sexarbeiter_innen, die nicht über eine Bewertung ihrer Tätigkeit als sozial wertvoll definiert wird, sondern über ihren Status als menschliche Subjekte (vgl. ebd.).

93). Sie kritisiert ebenso, dass in beiden Ansätzen ausschließlich über Sexualität diskutiert wird, während soziale und klassenspezifische Fragestellungen in der Debatte zu wenig thematisiert werden²⁹. Daher fordert O'Connell Davidson, dass gerade von sexradikalen und sexpositiven Vertreter_innen und Aktivist_innen die Mechanismen des Marktes sowie (neo-)liberale Diskurse kritisch in den Blick genommen werden (vgl. ebd.: 94).

Zahlreiche Autor_innen versuchen jedoch beide Zugänge miteinander zu verbinden und kontextualisieren Sexarbeit innerhalb kapitalistisch und sexistisch geformter Gesellschaftsstrukturen und Arbeitsverhältnisse ohne Sexarbeiter_innen jedoch Handlungsmacht abzusprechen oder das Potential der Selbstermächtigung durch Sexarbeit zu ignorieren (vgl. Koppe 2008: 201f.; Sauer 2006: 78). Neben der Favorisierung von hybriden Positionen zu Sexarbeit, seitens zahlreichen Autor_innen, verweist Hamen auf einen dritten Ansatz, den sie als liberalen sexwork-Ansatz bezeichnet. Dieser wurzelt in Selbstorganisationsbewegungen von Sexarbeiter_innen, wobei innerhalb dieser Position vor allem die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeitsverhältnis im Mittelpunkt steht. Einhergehend mit dieser Forderung liegt der Fokus auf einer Entkriminalisierung und Entstigmatisierung sowie auf der Abschaffung multipler Diskriminierungsformen denen Sexarbeiter_innen ausgesetzt sind (vgl. Hamen 2011: 56). Im Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit werde ich genauer auf die liberalen sexwork- Ansätze eingehen und die globale Sexarbeiter_innenbewegung, sowie globale Widerstandstrategien genauer beleuchten. Dabei soll Sexarbeit, wie in der Kritik von O'Connell Davidson und Aguilar eingefordert, jedoch auch vor dem Hintergrund sozio-ökonomischer Fragestellungen, Migrationsbewegungen und zunehmender Globalisierung kontextualisiert werden (vgl. Kap. 4).

3.2. Staatlicher Umgang mit Sexarbeit

Als Nächstes möchte ich einen kurzen Abriss über vier verschiedene Typen von Prostitutionsregimen geben, die ich am Ende kritisch beleuchten möchte. Generell kann zwischen vier unterschiedlichen staatlichen Regulierungsmodi unterschieden werden: zwischen dem prohibitiven, dem abolitionistischen und dem regulativen Regime, sowie dem Sexarbeitsregime, auch als entkriminalisierendes Regime bekannt, die Sexarbeit regeln (vgl. Amesberger 2012.: 50).

29 Ähnlich argumentiert Delia Aguilar indem sie einen feministischen Zugang zu Sexarbeit kritisiert der sich auf eine kulturelle Analyse bezieht und seinen Fokus auf Widerstand legt, während die Frage nach ökonomische Faktoren, materiellen Produktionsbedingungen und globalen Zusammenhängen aus der Analyse ausgeblendet werden. Sie plädiert daher für einen Einbezug von Klassenverhältnissen und eine Kontextualisierung von Sexarbeit vor dem Hintergrund weltweit wachsender ökonomischer Ungleichheit (vgl. Aguilar 2000.: 9ff.).

Im prohibitiven Regime ist Sexarbeit verboten, daher sind sowohl Sexarbeiter_innen, Freier_innen, als auch Zuhälter_innen kriminalisiert. Sowohl Kauf als auch Verkauf von sexuellen Dienstleistungen ist in diesem Regulierungsmodus verboten. In den meisten Staaten der USA, in Kanada sowie in einigen europäischen Ländern ist Sexarbeit unter dem prohibitiven Regime geregelt und daher verboten (vgl. ebd.).

Im abolitionistischen Regime ist nicht der Verkauf, sondern der Kauf sexueller Dienstleistungen strafbar. Damit einhergehend sind alle Dienstleistungen, die den Verkauf sexueller Dienstleistungen ermöglichen oder davon profitieren verboten, wie z.B. Bordellbetriebe, Personen die vom Einkommen von Sexarbeiter_innen leben, aber auch Taxiunternehmen oder andere Dritte, die Sexarbeit ermöglichen oder davon profitieren. Schweden verfolgt seit 1998 dieses Modell, weshalb es auch als „Schwedisches Modell“ bezeichnet wird. Europa Norwegen und Finnland haben das abolitionistische Modell in modifizierter Weise ebenso umgesetzt. Kritisiert wird an diesen beiden Regimen, dass sie Sexarbeiter_innen in die Illegalität drängen und ihre Vulnerabilität sowie ihre Abhängigkeit von Dritten fördern (vgl. ebd.: 50, 65). In Europa zeichnet sich der Trend ab dem „Schwedischen Modell“ zu folgen. Dies zeigt sich in den aktuellen Debatten die europaweit rund um das „Sexkaufverbot“ geführt werden.

Im regulativen Regime ist Sexarbeit erlaubt, unterliegt jedoch zahlreichen gesetzlichen Einschränkungen. Diese können sowohl die Anbahnung, als auch die Ausübung von Sexarbeit betreffen sowie Auflagen und Bedingungen für Bordellbetriebe umfassen, die im Straf- und Verwaltungsgesetz geregelt werden (vgl. ebd.: 52). Im regulativen Regime wird auf starke staatliche Kontrolle gesetzt ohne Sexarbeiter_innen jedoch genügend rechtlichen Schutz zu gewährleisten. Ein regulatives Regime kommt z.B. in Österreich zum Einsatz, worauf im rechtlichen Teil der vorliegenden Arbeit genauer eingegangen wird (vgl. Kap. 5.2.)

Das Sexarbeitsregime erkennt Sexarbeit als Erwerbstätigkeit an. Das führt zu einer Integration von Sexarbeit ins Gewerberecht und damit einhergehend zu einer arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen. Die Niederlande, Deutschland und Neuseeland verfolgen das Sexarbeitsregime. Von einer erfolgreichen Umsetzung kann jedoch nur in Neuseeland gesprochen werden kann, wo der staatlich Umgang mit Sexarbeit durch die enge Zusammenarbeit mit NGOs und Sexarbeiter_innenselbstorganisationen bestimmt wird. Durch die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit und die damit einhergehende rechtliche Besserstellung stellt

das Sexarbeitsregime eine Form der Regulierung dar, die Schutz vor Ausbeutung bieten kann, jedoch je nach Land unterschiedliche Erfolge aufweist (vgl. ebd. 52f., 65).

Eine strikte Trennung der verschiedenen Regulationsmodi ist jedoch nicht möglich. Die verschiedenen Formen der Regulierung fließen oftmals ineinander und führen dazu, dass Elemente verschiedener Regime sich in einer einzigen Regulierungspraxis wiederfinden können, eine Tatsache die ich anhand des österreichischen Beispiels verdeutlichen werde. In der länderübergreifenden Studie von TAMPEP (2009) wird die Einteilung in vier staatliche Regulierungsmechanismen kritisch analysiert. Durch die Zuordnung von Ländern zu einem „Regime“ werden scheinbar stabile Kategorien geschaffen. Der politische Umgang mit Sexarbeit ist jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, der durch die Zuordnung zu einem Regime nicht adäquat dargestellt wird. Verschränkungen zwischen den verschiedenen Prostitutionsregimen werden nicht genug beleuchtet, wobei der Fokus auf nationaler Ebene liegt, lokale Umsetzungen vernachlässigt werden und die konkreten Auswirkungen auf Sexarbeiter_innen nicht genügend Berücksichtigung finden. Daher kommt in der Studie das Konzept der sich gegenseitig bedingenden *frames*³⁰ zum Einsatz, wodurch die Autor_innen der Studie zu dem Schluss kommen, dass innerhalb europäischer Länder ein ähnlicher Umgang mit Sexarbeit besteht: „Sex work in Europe is predominantly discussed within the contexts of morality, violence, criminality and trafficking but seldom within the frame of human rights, autonomy or self-regulation.“ (TAMPEP 2009: 14) Statt die verschiedenen Länder einem regulatorischen Modell zuzuweisen, wird eher auf ihre gemeinsamen Elemente hingewiesen.

3.3. GAATW vs. CATW: Sexarbeit in UN-Dokumenten

Die Debatte rund um Sexarbeit spiegelt sich nicht nur auf feministisch-wissenschaftlicher und staatlicher Ebene wider, sondern auch innerhalb der internationalen Arena, wo sich die Trennlinie Abolitionismus vs. Legalisierung von Sexarbeit fortsetzt. Offizielle Dokumente internationaler Organisationen wie der UN oder die Gründung global agierender NGOs und Bündnisse sind von den jeweiligen Zugängen geprägt und beeinflusst. Zwei in diesem Zusammenhang zentrale Organisationen sind „Coalition Against Trafficking in Women“ (CATW) und „Global Alliance Against Trafficking in Women“ (GAATW), welche sich beide gegen (Frauen-) Handel einsetzen,

30 In der vorliegenden Studie wurden 12 unterschiedliche *frames* (Rahmen) herausgefiltert, die in 26 europäischen Ländern die Diskussion rund um Sexarbeit rahmen. Diese reichen von *frames*, die Sexarbeit als Bedrohung für die Moral, öffentliche Ordnung und Sicherheit sehen bis zu der Wahrnehmung von Sexarbeit als staatliche Einkommensquelle durch die dadurch erhobenen Steuern (vgl. TAMPEP 2009: 14).

aber zwei gegensätzliche Positionen repräsentieren (vgl. Doezenia 1998: 37).

CATW wurde 1988 von Kathleen Barry ins Leben gerufen und vertritt eine klar abolitionistische Agenda. „Prostitution“, definiert die Organisation auf ihrer Homepage, als eine Form der Gewalt gegen Frauen, die ihrer Menschenrechte verletzt. In „Prostitution“ sehen sie daher den Ursprung von Menschenhandel, von dem vor allem vulnerable Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, gefährdet sind. CATW plädiert somit für eine Kriminalisierung des Kaufs von Sexarbeit und tritt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die rechtliche Umsetzung des „schwedischen Modells“ ein. (vgl. CATW o.J.).

GAATW wurde 1994 gegründet und vertritt einen menschenrechtsorientierten Ansatz, bei dem Rechte und Schutz der Personen im Kampf gegen „trafficking“ im Vordergrund stehen.

Dabei unterscheidet die Organisation zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener“ Sexarbeit³¹(vgl. Doezenia 1998:37). Menschenhandel wird dabei als komplexer Prozess verstanden, der in einen breiteren Kontext von vergeschlechtlichten Migrationsbewegungen und Arbeitsbedingungen eingebettet wird. Mit dem Bezug auf Rechenschaftspflicht („accountability“) setzen sie sich gegen ein repressives Vorgehen anderer anti-trafficking Gruppen ein. Stattdessen wollen sie Betroffenen von Menschenhandel und Migrant_innen einen besseren Zugang zu Wissen über ihre rechtliche Situation ermöglichen, legen ihren Fokus auf die Fähigkeiten von Frauen in Migrations- und Arbeitsprozessen und suchen die Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Gruppen (vgl. GAATW o.J.).

Beide Organisationen versuchen vor allem auf die UN-Konventionen Einfluss zu nehmen, da diese, wenn sie von den jeweiligen Ländern ratifiziert werden, den rechtlichen Umgang mit Sexarbeit der jeweiligen Mitgliedsländer beeinflussen (vgl. Outshoorn 2004: 10). Im Folgenden soll daher auf wichtige UN-Dokumente eingegangen werden, die die unterschiedlichen Zugänge widerspiegeln, sowie den Umgang mit Sexarbeit innerhalb der internationalen Arena darstellen.

Die UN-Konvention „Convention for the Suppression of the Traffic in Person and of Exploitation of the Prostitution of Others“ wurde 1949 verabschiedet. Durch den Bezug auf die Gefahr für Familie, und Individuum wird „Prostitution“ in der Präambel des Dokumentes verurteilt und als unvereinbar mit der Würde jedes Menschen betrachtet. Dies verweist auf den abolitionistischen Charakter der

31 Auf die problematischen Implikationen dieser Trennung wird im Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit genauer eingegangen (vgl. Kap. 4.1.)

UN- Konvention, der stark von den Diskursen rund um „white slavery“³² geprägt war (vgl. ebd.: 9).

Auch in dem 1979 verabschiedeten Übereinkommen der „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination“ (CEDAW) wurden die Mitgliedsstaaten in einem Artikel dazu angehalten, Maßnahmen zu treffen, Frauenhandel, sowie Ausbeutung von Prostitution („exploitation of prostitution“) zu verhindern (vgl. ebd: 10). Das erste Dokument, das sich dezidiert gegen eine abolitionistische Sichtweise aussprach war die 1993 verabschiedete UN-Resolution „Vienna Declaration on the Elimination of Violence Against Women“. Es war das erste offizielle Dokument, das die Unterscheidung in „erzwungene“ und „freiwillige“ Prostitution einführt und setzte somit ein Signal für einen neuen Umgang mit Sexarbeit innerhalb der Internationalen Arena. Ab diesem Zeitpunkt wurde nicht mehr Sexarbeit per se verurteilt, sondern dezidiert Frauenhandel bzw. erzwungene Prostitution als Menschenrechtsverletzung verhandelt (vgl. Doezeema 1998: 40).

Durch das Kapitel „Spannungsfeld Sexarbeit“ habe ich versucht, die unterschiedlichen Konfliktlinien, die sich um Sexarbeit ranken, wissenschaftlich darzustellen. Dabei wollte ich aufzeigen wie vielschichtig sich die Positionen rund um Sexarbeit gestalten, die innerhalb feministischer Kreise, aber auch auf staatlicher und internationaler Ebene immer wieder zu Auseinandersetzungen führen. Gleichzeitig wollte ich mit dem Kapitel darstellen, dass die feministische Debatte rund um Sexarbeit nicht für die feministische Bewegung relevant ist, sondern Organisationen wie CATW und GAATW auch den internationalen Umgang mit Sexarbeit beeinflussen können.

32 Die Debatte um „white slavery“ wurde vor allem Anfang des 20. Jahrhunderts öffentlich geführt, wo jegliche Form der (Frauen-) Migration mit Frauenhandel in Verbindung gebracht wurde (vgl. Outshoorn 2004: 9).

4. Sexarbeit in globalen Zusammenhängen

[bigdick69 enters chat room]: wanna show me your tits you slut?;)
chatgirl: why would I be a slut?
all girls that do this job are stupid sluts
why do you think so?
why else would they do this job?
why not? to support themselves, it's a job like any other
what, are you a student?
yes, this is obviously not my career goal (...)
so then you're a slut and you like this...why wouldn't you work somewhere else if you're not stupid?
do you really want to know or do you want to see my tits some more?
I can see tits every day, but most girls aren't able to talk about themselves, so tell me...
don't you think it's language restriction that makes them „unable“? most of them are foreign
maybe, I never thought about it, so why do you do it?
I'm foreign too (...)
am I an outsider, because I'm not allowed into certain situations?
not allowed to have rights?
not accepted into certain discourses?...
we're in them whether people like it or not or try to prevent other people or not,
forcing people away from education, rights, access, and infrastructures just fules the problem....
I won't let myself be removed

Sex works, Lina Dokuzović, 2008

Der vorliegende Dialog ist Teil des Werkes „Sex works“ der Künstlerin Lina Dokuzović, in dem sie das Gespräch zwischen dem Kunden „bigdick69“ und der Cyber- Sexarbeiterin „chatgirl“ performt. Im Verlauf des Chats erzählt „chatgirl“ von restriktiver Migrationspolitik, beschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt als Nicht-EU-Bürgerin und dadurch entstehenden prekarierten Arbeits- und Lebensverhältnissen. Durch die einfache Frage „why would I be a slut?“ wird das gängige Schema virtueller sexueller Dienstleistungen irritiert und gebrochen. Indem „chatgirl“ teilweise aus ihrer Anonymität heraustritt, konfrontiert sie ihren Kunden durch den kurzen Einblick in ihre Lebensumstände als migrantische Studentin und Sexarbeiterin, mit seinen Klischees und Vorurteilen. Die Performance von Dokuzović dient als Ausgangspunkt des Kapitels über Sexarbeit in globalen Zusammenhängen, da es bereits einige Aspekte anspricht, die im folgenden Kapitel behandelt werden sollen: Sexarbeit, Migration und Geschlechterverhältnisse im Kontext von Globalisierung, neoliberalen Umbrüchen und der Krise des Versorgungssystems sowie die sich daraus generierenden globalen Kampagnen und Widerstandsstrategien von Sexarbeiter_innen und Aktivist_innen, die in dem kraftvollen Zitat „I won't let myself be removed“ bereits angedeutet werden.

4.1. Globalisierung, Migration, Sexarbeit

Migrationsprozesse haben in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Sexindustrie stark zugenommen. Migration stellt in der Sexindustrie jedoch kein neues Phänomen dar, sondern lässt sich bereits im 19. Jahrhundert beobachten, wo u.a. die Präsenz europäischer Frauen in Argentinien und Indien, britischer Frauen in Belgien, einer großen Anzahl migrantischer Frauen in Italien dokumentiert ist (vgl. Boidi 2001: 21; Kempadoo 1998: 14). In den letzten drei Jahrzehnten hat sich der transnationale Charakter der Sexindustrie jedoch verstärkt und die Mobilität von Sexarbeiter_innen zugenommen. Die TAMPEP- Studie „Sex Work Migration Health“ bestätigt diesen Trend, indem sie auf die erhöhte Anzahl von Sexarbeiter_innen verschiedenster Nationalitäten verweist, die innerhalb der EU, Norwegen und der Schweiz arbeiten, wobei es innerhalb der letzten Jahrzehnte zu einer Verschiebung der Herkunftsländer kam. Während in den 1980er Jahren vorwiegend Frauen aus asiatischen, lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern migrierten, lässt sich in der darauf folgenden Dekade ein verstärkter Migrationsstrom aus Zentral- und Osteuropa in westeuropäische Länder beobachten. Seit der EU-Osterweiterung 2004 gewinnt daher vor allem Migration innerhalb der EU an Bedeutung. Migrationsbewegung aus europäischen Ländern, die nicht Teil der EU sind, sowie aus außereuropäischen Ländern ist zwar weiterhin zu beobachten, wird durch strengere Einwanderungsbestimmungen jedoch erschwert (vgl. TAMPEP 2009: 9).

Die Zunahme migratorischer Bewegungen innerhalb der Sexindustrie muss daher vor dem Hintergrund globaler wirtschaftlicher Umstrukturierungen sowie politischer Umbrüche der letzten Jahrzehnte betrachtet werden. In zahlreichen Publikationen wird Sexarbeit innerhalb der sich verändernden neoliberalen Produktionsbedingungen kontextualisiert sowie auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieser Umbrüche verwiesen (vgl. TAMPEP 2009; Sassen 2005; Boidi 2001; Hamen, Caixeta., Mineva 2012; Kempadoo 1998).

Kempadoo verortet die Zunahme an Migrationsbewegungen, sowie die Vergrößerung der Sexindustrie vor dem Hintergrund prekariisierter Arbeitsverhältnisse, die sich aus der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Verschiebung unternehmerischer Standorte vom globalen Norden in Länder des Südens vollziehen (vgl. Kempadoo 1998: 15). Die verstärkte Umsetzung neoliberaler Paradigmen in Ländern des Südens führt sie sowohl auf die Schuldenkrise der 80er Jahre zurück, wo über die verordneten Strukturanpassungsprogramme Privatisierungs- und Deregulierungswellen ausgelöst wurden, als auch auf die vergrößerte Einflussnahme internationaler

Organisationen wie der WTO (World Trade Organisation), der Weltbank, der aufkommenden Freihandelsabkommen wie NAFTA (North American Free Trade Agreement) oder GAAT (General Agreement on Tariffs and Trade). All diese Verschiebungen haben zu einem Anstieg der Migrationsbewegungen beigetragen (vgl. ebd. 16.).

Die eben erwähnten Umbrüche, die auf Grund der Zurückdrängung sozialstaatlicher Leistungen zu einem Anstieg der Migration geführt haben, weisen geschlechtsspezifische Auswirkungen auf, die als „Feminisierung der Armut“ und „Feminisierung der Migration“ bezeichnet werden.

Frauen kommt durch die globalen Umstrukturierungen eine neue Rolle zu: Einerseits müssen sie immer mehr zum Familieneinkommen beitragen oder sogar alleine dafür aufkommen, andererseits sind sie auf Grund des geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarktes überproportional in deregulierten Arbeitsverhältnissen und informellen, prekarierten Arbeitsbereichen beschäftigt und damit besonders von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen (vgl. Kempadoo 1998: 17; TAMPEP 2009: 9). All diese Entwicklungen führen dazu, dass Frauen verstärkt migrieren, ein Vorgang der in der sozialwissenschaftlichen Forschung unter dem Schlagwort „Feminisierung der Migration“³³ bekannt wurde.

Feminisierung der Migration beschreibt den global zu beobachtenden Trend der letzten Jahrzehnte der stetigen Zunahme von Frauen in Migrationsprozessen. Bereits fast die Hälfte aller Migrierenden weltweit sind Frauen. Der Begriff verweist daher auf die Tatsache, dass Frauenmigration kontinuierlich steigt und sich dem Anteil an Männern, die migrieren, angleicht bzw. diesen sogar übersteigt (vgl. Han 2003: 61f.). Tradierte Geschlechterbilder, die in jungen Männern die treibende Kraft in Migrationsprozessen sehen, sind durch die Beobachtungen des kontinuierlich steigenden weiblichen Anteils unhaltbar geworden. Daher weist das Konzept der „Feminisierung der Migration“ auch auf einen Paradigmenwechsel innerhalb der Migrationsforschung hin. Frauen wurden erst durch die einsetzenden feministischen Debatten der 1980er Jahre als aktive Teilnehmerinnen innerhalb von Migrationsbewegungen wahrgenommen, anstatt sie nur im Rahmen von Familiennachzug oder in Bezug zu männlichen Migration zu analysieren (vgl. ebd.: 2).

33 Der Einsatz des Begriffes „Feminisierung der Migration“ wird in der Diplomarbeit von Cizek (2012) problematisiert. Cizek beschreibt den Begriff als eine „fehlgeleitete Bezeichnung, deren Verwendung lediglich zur Reproduktion der Unsichtbarkeit von Migrantinnen beiträgt“ (ebd. 32). Auch in anderen wissenschaftlichen Publikationen (Aufhauser 2000, Agustín 2008) wird der Begriff kritisiert, da somit suggeriert wird, Frauen hätten früher keinen signifikanten Anteil an migrierenden Personen ausgemacht und Frauenmigration als eine rezente Entwicklung dargestellt wird. Mit dem Verweis von Aufhauser, dass „Frauen (...) heimlich, still und leise schon länger knapp die Hälfte aller langfristigen Emigrantinnen aus[machen]“ (ebd. 104) zeichnet die Autorin, die große Beteiligung von Frauen an historischen als auch rezenten Migrationsprozessen nach (ebd. 102 ff.).

Dabei weisen die Beweggründe von Frauen innerhalb des Migrationsprozesses, Ähnlichkeiten zu den Motiven männlicher Migranten auf³⁴: Ökonomische Notwendigkeiten, den Wunsch seine eigene Lebensumstände zu verbessern, Flucht vor Krieg, Gewalt, Notlagen oder schlichtweg Lust auf Veränderung (vgl. Aufhauser 2000: 119).

Migrantische Frauen werden vor allem über drei Tätigkeitsbereiche in den geschlechtlich und ethnisch segmentierten Arbeitsmarkt integriert: Über Haushaltsarbeit, über Beschäftigungen im Niedriglohnsektor des formalen Arbeitsmarktes und über ihre Partizipation in der Sexindustrie (vgl. Han 2003: 149). Migrantischen Frauen kommen daher vor allem Arbeitsfelder im Bereich der persönlichen Dienstleistungen zu, die vorwiegend im informellen Sektor angesiedelt und von prekären Arbeitsverhältnissen gekennzeichnet sind: „Migrantinnen werden als Servier-, Aufräum- und Abwaschpersonal, Haushaltshilfe, zur Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege, für Animations-, Wellness- und Sexarbeit oder als Ehefrauen „eingelassen“.“ (Aufhauser 2000: 115)

Caixeta, Hamen und Mineva verweisen in diesem Zusammenhang auf das komplexe Zusammenwirken von Phänomenen, die sie als „Krise der Sorgesysteme“ westlicher Länder bezeichnen und vor dem Hintergrund sich verändernder ökonomischer Bedingungen, restriktiver europäischer Einwanderungspolitik und dem Umbau des westeuropäischen Wohlfahrtsregime verorten (vgl. Caixeta, Hamen, Mineva 2012: 165). Durch Kürzungen und Einsparungen innerhalb des sozialen Sektors, vor allem im Care-Bereich, sowie durch eine gestiegene weibliche Erwerbstätigkeit, die zu einer Verringerung unbezahlter weiblicher Reproduktionsarbeit führt, kommt es zu einer erhöhten Nachfrage nach bezahlter Haushaltsarbeit, Kinder- und Altenbetreuung sowie sexuellen Dienstleistungen. Über einen wenig regulierten Arbeitsmarkt werden diese Tätigkeiten vor allem auf Frauen aus Nicht-EU-Ländern, die oftmals keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, sowie auf Frauen aus den neuen EU- Ländern verschoben (vgl. ebd.). Saskia Sassen bringt die Auslagerung des „Care- Problems“ in städtischen Zentren des Nordens treffend auf den Punkt: „Urban professionals want it all, including dogs and children, whether or not they have the time to care for them.“ (Sassen 2002: 258)

34 Agustín hingegen kritisiert klassische Annahmen der Migrationsforschung, die zu sehr mit dualistischen Konzepten arbeiten. So kritisiert sie die implizite Trennung innerhalb der meisten Studien über Migration, in westliche Tourist_innen einerseits und weniger moderne Migrant_innen andererseits, wodurch sich die Konzepte Tourismus und Migration scheinbar ausschließen. „The tourism and pleasure seeking of people from „developing“ societies rarely figures, as though migration and tourism (and working and tourism) were mutually exclusives.“ (Agustín 2007: 11) Ebenso wendet sie sich gegen eine Trennung in „weibliche“ und „männliche“ Migration, sondern betrachtet die Reiseunternehmungen von Frauen, Männer sowie Transgenders die im Service-Bereich arbeiten gleichermaßen. Eine Trennung in „männliche“ und „weibliche“ Migration findet sie problematisch da „migrant men from the third worlds are often presented as feminised, vulnerable and victimised and because they work in service jobs too.“ (ebd.).

Gleichzeitig lässt sich ab den 1970er Jahren eine Vergrößerung der Sexindustrie beobachten mit einem Anstieg an Sex-Shows, Sex-Shops, Massagesalons, Escort-Services, Telefonsex, Sex Tours, Pornovideos etc., von der zahlreiche Wirtschaftszweige wie Immobiliengesellschaften, Hotels, Zeitungen, Magazine, Telefongesellschaften, Internetanbieter sowie Flug- und Taxiunternehmen profitieren (vgl. Kempadoo 1998: 16; TAMPEP 2009:10). Die Sexindustrie stellt daher einen der profitabelsten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige der letzten Jahrzehnte dar und ist gerade für Länder des Südens eine wichtige Einnahmequelle, die durch den boomenden Sextourismus und auch durch die Rücküberweisungen (Remissen) migrantischer Sexarbeiter_innen profitieren³⁵(vgl. Kempadoo 1998: 16 f.; 2004: 164f.). Dies führt zu der paradoxen Situation, dass die Sexindustrie einen prosperierenden Wirtschaftssektor darstellt, von dem nationale wie auch internationale Unternehmen profitieren, und für manche Länder zu einer zentralen Einnahmequelle geworden ist, Personen aber, die innerhalb der Sexindustrie arbeiten, diskriminiert und kriminalisiert werden (vgl. TAMPEP 2009: 10; Boidi 2001: 23).

Within all this dislocation and movement, some migrant women become involved in sex work. However, laws prohibiting or regulating prostitution and migration, particularly from the South, combine to create highly complex and oppressive situations for women if they become involved in sex work once abroad. (Kempadoo 1998: 17)

Migrantische Sexarbeiter_innen sind daher nicht nur verschiedenen Prostitutionsgesetzgebungen unterworfen, sondern auch den verschiedenen restriktiven Einwanderungs- und Migrationsbestimmungen der Aufnahmeländer ausgesetzt. Trotzdem soll an dieser Stelle von einem viktimisierenden Diskurs über migrantische Sexarbeiter_innen Abstand genommen werden. Wie in dem Abschnitt zu postkolonialen feministischen Widerstandsstrategien bereits beschrieben, kann eine „Prekarisierung von unten“ auch als ein emanzipatorischer Akt wahrgenommen werden (vgl. Kap. 2.1.3.). Migration in die Sexarbeit wird von zahlreichen Autor_innen als eine Möglichkeit der Selbstermächtigung beschrieben, als ein bewusster Schritt z.B. patriarchale Strukturen im Herkunftsland hinter sich zu lassen, schlechten lokalen Arbeitsbedingungen zu entkommen sowie finanzielle Autonomie zu erreichen (vgl. Caixeta, Hamen, Mineva 2012: 169, 171; Caixeta 2008:126; Hamen 2011: 57). Maritza Le Breton verweist in ihrer Studie über migrantische Sexarbeiterinnen auf ähnliche Gründe für die Migration in die Sexarbeit, die sich aus dem Motiv ergibt, aus ökonomischen Zwängen und Perspektivenlosigkeit auszubrechen. Dabei bewertet sie die

35 Kempadoo legt in ihrer Studie „Sexing the Caribbean. Gender, Race and Sexual Labour“ die große Bedeutung von Rücküberweisungen für das Nationaleinkommen der verschiedenen Regionen der Karibik dar, die stark von dem finanziellen Geldfluss von Migrant_innen und daher auch von migrantischen Sexarbeiter_innen abhängig sind. Durch Remissen wird persönlicher Konsum finanziert, werden Geldanlagen und Investition getätigt sowie der Kauf von Luxusartikeln innerhalb der Region ermöglicht (vgl. Kempadoo 2004: 164).

Emanzipationsbestrebungen jedoch als „brüchig“, da die Tätigkeit in der Sexarbeit zwar vorübergehend zu finanzieller Autonomie führt, migrantische Sexarbeiterinnen jedoch prekären und belastenden Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sind, gleichermaßen ausgrenzenden aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die Abhängigkeiten und Stigmatisierungen verstärken (vgl. Le Breton 2011: 207).

Gerade die diskursive Vermischung des Themas Frauenhandel mit Migration in die Sexarbeit wirkt sich negativ auf migrantische Sexarbeiterinnen aus. Die einst durch NGOs und Selbstorganisationen befürwortete Trennung in „freiwillige“ und „erzwungene“ Prostitution in offiziellen Dokumenten und Abkommen auf internationaler Ebene sollte einer abolitionistischen Sichtweise, die jegliche Tätigkeit innerhalb der Sexindustrie als Gewalt ablehnt, etwas entgegensetzen.

Die Unterscheidung wurde aber von dem abolitionistischen Diskurs vereinnahmt und steht nun im Zentrum hegemonialer Diskurse rund um Sexarbeit (vgl. El-Nagashi 2010: 78; Doezema 1998: 37 f.; Murray 1998: 52f.). Dabei ist die Trennung in „freiwillige“ und „erzwungene“ Prostitution, die somit mit den Schlagwörtern Frauenhandel und Zwangsprostitution verknüpft wird, auf mehreren Ebenen problematisch: Die Unterscheidung führt zu einer Dichotomisierung, in der Sexarbeit von selbstbestimmten, westlichen (Mittelschichts-) Frauen ausgeübt wird, während Migrantinnen, als passiv, naiv und von Armut angetrieben konstruiert, zu gezwungenen Opfer werden, denen jegliche Entscheidungsfreiheit abgesprochen wird (Doezema 1998: 42). Entlang der Trennlinie Freiwilligkeit und Zwang findet in Analogie dazu eine Aufteilung von Schuld und Unschuld statt:

Diese Unterscheidung geschieht durch die Zuschreibung weiterer Kriterien – insbesondere Alter, wirtschaftliche Verhältnisse und Bildung –, entlang derer SexarbeiterInnen Entscheidungsautonomie zu- oder abgesprochen wird. Jung, arm und ungebildet ergänzt somit das rassifizierte Bild und konstruiert Schwarze Frauen und Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind, als gezwungene Opfer (El-Nagashi 2010: 79)

Als Gegenpart zu dem „unschuldigen Opfer“, das in den Frauenhandel gezwungen wurde, dominiert das Bild einer „schuldigen Prostituierten“ oder auch „Täterin“, die sich freiwillig für eine Tätigkeit in der Sexarbeit entschieden hat (vgl. El-Nagashi 2010: 80; Doezema 1998: 42).

Fallen Personen aus der Kategorie des passiven, naiven Opfers heraus, wie z.B. Frauen, die sich als Betroffene des Frauenhandels weiterhin dafür entscheiden, in der Sexarbeit tätig zu sein, oder Frauen, die schon davor als Sexarbeiterinnen tätig waren, wird legale Unterstützung oftmals verwehrt, wobei Sanktionen wie Abschiebung drohen (vgl. Andrijasevic 2012: 209; Wijers 1998: 77). O'Connell Davidson weist in ihrer Studie „Will the real sex slave please stand up?“, in der sie sich mit Diskursen über „trafficking“ und „sexueller Sklaverei“ auseinandersetzt, genau auf diese

problematische Trennung hin: Demnach müssen migrantische Frauen, die als Betroffene von Frauenhandel legale staatliche Unterstützung beanspruchen können, zuerst beweisen, dass sie direkter physischer Gewalt ausgesetzt waren und nicht eingewilligt haben als Sexarbeiterinnen zu arbeiten. Diese enge Definition von „Opfer“, sowie der Fokus auf extreme Ausbeutung, verhindert daher eine fundierte Kritik an staatlichen Regulationsformen von Prostitution, sowie an Migrationsregimen, die diese Ausbeutungsverhältnisse begünstigen, und entlässt Regierungen aus ihrer Verantwortung, angemessene Arbeitsbedingungen innerhalb der Sexindustrie zu schaffen (vgl. O'Connell Davidson 2006:14f., 19f.).

4.2. Globale Sexarbeiter_innenbewegung

Im folgenden Kapitel soll ein kurzer Überblick über die Geschichte der globalen Sexarbeiter_innenbewegung gegeben sowie auf daraus entstehende Kooperationen und Netzwerke eingegangen werden.

Als Beginn der globalen Sexarbeiter_innenbewegung werden in der Literatur zu Sexarbeit oft zwei Ereignisse genannt, die Gründung der Organisation COYOTE („Call Off Your Old Tired Ethics“) in San Francisco durch die Aktivistin und Sexarbeiterin Margo St. James 1973, sowie der Streik französischer Sexarbeiter_innen 1975 (vgl. Kempadoo 1998: 19; Roper 1988: 19ff.; Doorninck 2005: 231). Die Organisation COYOTE legte ihr Augenmerk dabei auf drei Punkte, die bis heute zentrale Forderungen der globalen Sexarbeiter_innenbewegung sind: Sexarbeit ist eine freiwillig gewählte Tätigkeit und darf nicht automatisch mit sogenannter „erzwungener Prostitution“ gleichgesetzt werden; Sexarbeit ist ein Arbeitsverhältnis, vergleichbar mit anderen Berufen im Sektorservice; ein Verbot, diese Arbeit auszuüben, stellt eine Verletzung von Grundrechten dar (vgl. Jenness 1990: 416). Durch die ab 1974 abgehaltenen „Hookers' Balls“ und öffentlich vorgetragenen „Hookers' Conventions“, sowie die ab den 1979 Jahren herausgegebene Zeitung „COYOTE Howls“ konnte eine breite mediale Aufmerksamkeit für die Anliegen von COYOTE gewonnen werden, die im Laufe der 1970er und 1980er Jahre zu vergrößertem nationalen und auch internationalen Austausch führte (vgl. Jenness 1990: 408ff.; Roper 1988: 21).

Als Auslöser der europäischen Bewegung gilt die Kirchenbesetzung 150 Lyoner Sexarbeiter_innen 1975. Gründe für die Besetzung und den Streik der Sexarbeiter_innen waren unaufgeklärte Morde

an Sexarbeiter_innen, massive polizeiliche Schikanen und Repressalien, schlechte Arbeitsbedingungen sowie hohe Geld- und Gefängnisstrafen. Unter dem Motto „Der Staat ist der größte Zuhälter“ versuchten die Lyoner Sexarbeiter_innen durch Flugblätter, Auftritte in den Medien sowie in Briefen an Politiker_innen auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Diese Bemühungen waren teilweise erfolgreich. Obwohl von politischer Seite nicht auf die Forderungen eingegangen wurde und die Besetzung am 10. Juni gewaltsam geräumt wurde, kam es zur Unterstützung von Seiten der Bevölkerung, sowie zur Ausweitung der Proteste auf andere größere Städte Frankreichs (vgl. Dücker 2005: 228; Roper 1988: 19 f.). Diese Ereignisse sowie die Gründung von COYOTE führten zu der Formierung zahlreicher bis heute agierender selbstorganisierter Gruppen wie der Red Thread (De Rode Draad) in den Niederlanden oder Hydra in Deutschland, sowie zur Entstehung von Kollektiven, Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen in Kanada, Australien, Schweden, Dänemark, Italien, Österreich und der Schweiz (vgl. Kempadoo 1998: 19; Roper 1988: 22).

Als weitere Zäsur der Sexarbeiter_innenbewegung gilt die Organisation des ersten und zweiten „Welthurenkongresses“ in Amsterdam (1985) und Brüssel (1986). Diese wurden von der niederländischen Gruppe „Red Thread“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe der Unterstützung des niederländisch-amerikanischen Netzwerkes, der „Alliance Between Whores, Wives and Dykes: Work Group to Demystify and Eliminate the Division of Women into Bad, Good and Perverse“, deren Gründerinnen die Feministin Gail Pheterson sowie Margo St. James von COYOTE waren, konnte der erste Welthurenkongress umgesetzt werden (vgl. Doorninck 2005: 231).

Auf diesem Kongress wurde das „International Committee for Prostitutes Rights“ (ICPR) gegründet, sowie die „World Charter for Prostitutes Rights“ verabschiedet, in dem die Entkriminalisierung von Sexarbeit, menschen-, gesundheits- und steuerrechtliche Verbesserungen, sowie selbstbestimmte Arbeitsbedingungen gefordert wurden (vgl. Roper 1988 23 ff.).

Während die Teilnehmer_innen des ersten Welthurenkongresses vorwiegend aus Europa, den USA, sowie aus dem asiatischen Raum kamen, war der zweite Welthurenkongress verstärkt international vernetzt, mit Teilnehmer_innen aus über 18 verschiedenen Ländern Europas, Nord- und Südamerikas, Asiens sowie des Südpazifiks. Die Themen der Sitzungen waren aufgeteilt in Menschenrechte, Gesundheit sowie feministische Themen und sollten einerseits die Situationen der verschiedenen Länder vergleichbar machen, andererseits auch den solidarischen Austausch zwischen Sexarbeiter_innen stärken (vgl. Doorninck 2005: 231).

4.3. Organisationen und Netzwerke

Im folgenden Abschnitt werden Organisationen und Netzwerke von Sexarbeiter_innen des globalen Südens vorgestellt, die in einer klassischen Erzählweise über den Entstehungskontext der globalen Bewegung oftmals ausgeblendet werden.

Kempadoo kritisiert diese „klassische Erzählweise“ über die Geschichte der globalen Sexarbeiter_innenbewegung, indem sie auf den Ausschluss und die Unterrepräsentation nicht-westlicher Sexarbeiter_innen innerhalb der scheinbar globalen Bewegung verweist³⁶.

Es kommen weder die zahlreichen Organisationen von Sexarbeiter_innen des globalen Südens innerhalb der traditionellen Geschichtsschreibung der Hurenbewegung vor, noch die zahlreichen Proteste, die von Sexarbeiter_innen organisiert wurden. „Despite this lack of recognition, sex workers in Third World and the non-western countries have been busy, taking action, demonstrating against injustices they face, and demanding human, civil, political and social rights.“ (vgl. Kempadoo 1998: 20). Sie zählt eine Vielzahl an Organisationen, Kooperationen, sowie öffentlichen Protestformen aus Ländern des globalen Südens auf, die im Folgenden exemplarisch dargestellt werden sollen.

1982 kam es zu Gründung eines Vereins von Sexarbeiter_innen in Ecuador (Asociación de Trabajadoras Autónomas) und 1988 zu einem organisierten Streik von ecuadorianischen Sexarbeiter_innen. Weiters nennt sie die Gründung des Vereins AMEPU (Asociación de Meretrices Profesionales del Uruguay) 1985 in Uruguay, die 1987 in Brasilien abgehaltene nationale Konferenz von Sexarbeiter_innen, die zu der Gründung des Netzwerkes „Da Vida“ führte, die Entstehung des Vereins AMBAR (Asociación de Mujeres por el Bienestar y Asistencia Reciproca) 1992 in Venezuela, sowie die Gewerkschaft für Sexarbeiter_innen Angela Lina 1993 in Chile, um nur einige der vielen lateinamerikanischen Initiativen zu nennen. Jedoch verweist sie auch auf Organisationen außerhalb Lateinamerikas, wie auf die Entstehung des überregionales Netzwerk NWSP (Global Network of Sex Work Projects) 1991, sowie auf zahlreiche weitere Organisationen und gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen in Suriname, Indien, Kolumbien, Peru, Japan,

36 Diese Feststellung deckt sich mit der Literaturrecherche zu dem Thema, wo Proteste oder Organisationen von Sexarbeiter_innen aus Ländern des Südens kaum erwähnt werden (Doorninck 2005; Chapkis 1997). Im Kapitel „Die Prostituiertenbewegung“ von Maggie Ropers geht sie zwar auf Sexarbeiter_innen außerhalb westlicher Länder ein, spricht diesen jedoch jegliche Handlungsmacht ab: „In Ländern der Dritten Welt dagegen werden häufig von feministischen Organisationen oder kirchlichen Einrichtungen Hilfsprojekte für Prostituierte unterhalten, weil die Prostituierten auf Grund ihrer sozialen Situation und der politischen und ökonomischen Verhältnisse, nicht in der Lage sind, selbst Gruppen aufzubauen.“ (Ropers 1988: 22).

Dominikanische Republik sowie in Südafrika (vgl. Kempadoo 1998: 20f.).

Die größere Vernetzung zwischen Ländern des globalen Südens zeigt sich anhand zahlreicher überregionaler Kooperationen wie RedTraSex (Red de Mujeres Trabajadores Sexuales de Latinoamérica y el Caribe) die im lateinamerikanischen und karibischen Raum Vernetzungsarbeit leisten, sowie APNSW (Asia Pacific Network of Sex Workers) die im asiatisch-pazifischen Raum tätig sind (vgl. RedTraSex o.J.; APNSW o.J.). Auch die zahlreichen Mitgliedsorganisationen des NWSP sowohl in afrikanischen, asiatisch-pazifischen, lateinamerikanischen, karibischen, nordamerikanischen und europäischen Ländern verweisen auf eine zunehmende Vernetzung von Sexarbeiter_innen weltweit (vgl.). Umso wichtiger ist es daher, Kempadoos Kritik an einer hegemonialen Darstellung einer „globalen“ Sexarbeiter_innenbewegung ernst zu nehmen und ihren Verweis auf interne Ausschlüsse und Rassismen innerhalb der Bewegung in eine Analyse miteinzubeziehen: „[I]n the global movement, struggles against western imperialism and racism within prostitutes' rights activism continues.“ (Kempadoo 1998: 23)

5. Rechtliche Regelung von Sexarbeit in Österreich

Im folgenden Kapitel möchte ich zum besseren Verständnis des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes (WPG) einen kurzen historischen Abriss über rechtliche und auch politische Entwicklungen von Sexarbeit in Österreich geben, sowie einen Überblick über aktuelle bundes- sowie landesgesetzliche Regelungen schaffen. Im Anschluss daran soll genauer auf die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes eingegangen werden.

Dass sich die rechtliche Regelung von Sexarbeit in Österreich überaus komplex gestaltet, wird in zahlreichen wissenschaftlichen Quellen die sich mit Sexarbeit in Österreich beschäftigen, bestätigt (vgl. Toth 1997: 6; Deutsch 2008: 41; Hamen 2011: 17). Dabei wird von einer rechtlichen „Querschnittsmaterie“ gesprochen. Demnach gibt es keine einheitliche Regelung von Sexarbeit in Österreich, sondern es herrscht eine komplexe Aufteilung zwischen bundes- und landesweiter Gesetzgebung, wobei sicherheits-, sittlichkeits-, sowie gesundheitspolizeiliche Aspekte jeweils unter unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche fallen (vgl. Toth 1997: 6).

Rechtliche Bestimmungen zu Sexarbeit finden sich daher sowohl im Strafgesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Gewerberecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, werden aber auch maßgeblich durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH) bestimmt, die einen großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen von Sexarbeit in Österreich haben (vgl. Deutsch 2008: 41; Sauer 2004: 41). Die Komplexität und Unübersichtlichkeit der rechtlichen Regelung führt dazu, dass sich politische Gesetzgebungsprozesse im Bereich der Sexarbeit als sehr schwierig gestalten. „The legislation and policy-making on prostitution therefore are complex and bewildering processes, and prostitution policy is often caught up in conflicts between the legislature and executive about who is responsible for such policies.“ (Sauer 2004: 42)

5.1. Historische Kontextualisierung zu Sexarbeit in Österreich

Im folgenden Abschnitt soll einen kurzer historischen Überblick über zentrale rechtliche und politische Ereignisse zu Sexarbeit in Österreich geben werden.

Sexarbeit wurde ab den 1970er Jahren Gegenstand breiter öffentlicher Auseinandersetzungen und parteipolitisch diskutiert. Mit der Reform der Strafgesetzgebung wurde Prostitution nicht mehr als kriminell betrachtet (vgl. Sauer 2004: 41). Bis 1973 galt das aus dem Jahr 1885 stammende „Landstreichergesetz“ (LandstrG), dass unter dem § 5 Sexarbeit, in der damaligen Diktion

„Frauenpersonen, die mit ihrem Körper unzuchtiges Gewerbe treiben“ unter Strafe stellte (Vagabundengesetz 1885, RGBI 1885/89 zit in. Toth 1997: 1). Eine Ausnahme in diesem Zeitraum stellt die Zeit des Nationalsozialismus dar, in der Sexarbeiter_innen besonderer Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt waren.³⁷

Durch die große Strafrechtsreform 1974 wurde das „Landstreichergesetz“ jedoch außer Kraft gesetzt, was dazu führte, dass weibliche „Prostitution“³⁸ auf Bundesebene unter keinem Strafbestand mehr geregelt wurde. Weibliche „Prostitution“ wurde daher bundesweit nur mehr über das Geschlechtskrankheitsgesetz und die Geschlechtskrankheitenverordnung zu wöchentlichen Pflichtuntersuchungen sowie einer Ausweispflicht angehalten (vgl. Sadoghi 2005: 43, 46 f.).

Auf Grund der fehlenden gesetzlichen Regelungen wurde die Frage nach der gesetzlichen Zuständigkeit aufgeworfen und es entfachte sich eine Diskussion ob Prostitution über Bundes- oder Landesebene geregelt werden sollte. Die Einigung fiel auf eine landesgesetzliche Reglementierung und die verschiedenen Bundesländer erließen Landesgesetze, um „Prostitution“ zu regeln (vgl. Toth 1997: 16, 38).

Durch den Verwaltungsgerichtshof wurde Sexarbeit ab 1983 als Form des Gewerbes eingestuft und das Einkommen von Sexarbeiter_innen war ab der Novellierung des Steuergesetzes 1985 steuerpflichtig. In einem Urteil des OGH 1989 wurde dies mit dem Argument begründet, dass „der Staat die Prostitution zwar nicht verhindern kann, sie aber missbilligt und es daher unververtretbar wäre, die daraus erzielten Einkünfte durch Gewährung der Steuerfreiheit zu privilegieren.“ (OGH 28.06.1989, 3 Ob 516/89 zit. in Sadoghi 2004: 86) Trotz der eingeführten Steuerpflicht wurden Sexarbeiter_innen weiterhin grundlegende Rechte, wie die Inklusion in das bestehende Sozialversicherungssystem sowie der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Pensionsversicherung verwehrt (vgl. Sauer 2004: 52 f.).

37 Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden Prostituierte oftmals als „Gewohnheitsverbrecherinnen“ oder „Asoziale“ eingestuft. (vgl. Sadoghi 2005:37). Als „Gewohnheitsverbrecherinnen“, „Kranke“ oder „Asoziale“ drohte ihnen die Deportation in Konzentrationslager oder Haft. Außerdem waren sie als stark stigmatisierte Gruppe der Gefahr der Zwangssterilisation ausgesetzt, durch die sogenannter „erbkranker Nachwuchs“ verhindert werden sollte (vgl. Spring 2007: 205, 208). Der besonders doppelbödige Umgang mit Prostitution zeigt sich daran, dass Prostitution innerhalb der deutsch- österreichischen Bevölkerung verfolgt und verboten wurden, andererseits aber für die NS- Maschinerie instrumentalisiert und strategisch eingesetzt wurde, indem z.B. Frauen in Lagerbordellen gezwungen wurden sich zu prostituieren (vgl. Sadoghi 2005: 36).

38 Männliche Prostitution, daher sogenannte „gewerbsmäßige, gleichgeschlechtliche Unzucht“ stand im Strafgesetzbuch StGB 1974 weiterhin unter Strafe und wurde mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Erst 1989 wurde dieser Paragraph aufgehoben (vgl. Sadoghi 2005: 44, 48).

Als weiterer wichtiger historischer Eckpunkt gilt die Gründung vom „Verband der Prostituierten Österreichs“ (VPÖ), der am 8. März 1986 ins Leben gerufen wurde und bis 1992 aktiv war.

Der Verein mit rund 200 Mitgliedern verstand sich als Art Gewerkschaft und stellte während des Zeitraum seines Bestehens zahlreiche Forderungen: Die Entkriminalisierung von Prostitution, die Anerkennung von Sexarbeit als Beruf, die Eingliederung in die Sozial- und Pensionsversicherung, sowie eine einkommensabhängige Besteuerung (Hauer zit. in El-Nagashi 2009: 97). Außerdem sprach sich der VPÖ für die Möglichkeit der Wohnungsprostitution aus und forderte statt der Registrierungspflicht bei der Polizei eine Registrierung beim Gesundheitsministerium (vgl. Sauer 2004: 49f.). Die Gründerin des Vereins war „Frau Eva“, die selbst als Sexarbeiterin in Linz tätig war. Ein von ihr publizierter Artikel „Der Staat als Zuhälter“, in dem sie auf die Diskriminierung und Repressalien denen Sexarbeiterinnen ausgesetzt waren hinwies, stieß auf große Resonanz unter ihren Kolleginnen und führte zur Gründung des VPÖ (vgl. Hübner 1988: 116). Interessant war dabei das Organisationsmodell der VPÖ: Personen die nicht als Sexarbeiterinnen tätig waren konnten den Verein zwar finanziell oder in einer beratenden Funktion unterstützen, Sitz und Stimmrecht war jedoch ausschließlich Sexarbeiterinnen vorbehalten. Dies wurde eingeführt, um einer Instrumentalisierung des Verbandes von Zuhältern oder von feministischer, religiöser oder sozialarbeiterischer Seite entgegenzuwirken (vgl. Ropper 1988: 22, Hübner 1988: 116f.).

Johanna Dohnal, damals Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen in der Regierung, war eine der ersten Politikerinnen, die sich öffentlich für die Rechte von Sexarbeiter_innen stark machte. Gemeinsam mit anderen feministischen Gruppen setzte sie sich dafür ein, das Thema der Sexarbeit auf die politische Tagesordnung zu bringen und öffentlich zu diskutieren. Im Besonderen forderte sie eine Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit und im Zuge dessen einen gerechten Zugang zum Sozialversicherungssystem für Sexarbeiter_innen (vgl. ebd. 53).

Von parteipolitischer Seite wurde das Thema Sexarbeit von den Grünen aber auch vom Liberalen Forum aufgegriffen und es kam 1997 zur Gründung der „Plattform für die Rechte von Prostituierten“ führte. Die „Plattform für die Rechte von Prostituierten“ war ein Zusammenschluss der beiden Parteien, sowie Organisationen, die Sexarbeiter_innen unterstützten. Der durch die Initiative der Plattform aufgebaute Druck auf politische Entscheidungsträger_innen trug dazu bei, dass Sexarbeiter_innen 1998 Zugang zur gesetzlichen Sozialversicherung bekamen (vgl. Arbeitsgruppe "Länderkompetenzen Prostitution" 2012: 4). Ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden zahlreiche Organisationen gegründet, die Beratung für Sexarbeiter_innen anboten, wie z.B. „maiz“ (1996) oder „LENA“ (1997), die bis heute bestehen (vgl. Sauer 2004: 58).

5.2. Rechtliche Regelung von Sexarbeit auf Bundes- und Landesebene

Wie bei der Vorstellung der verschiedenen Regime die Sexarbeit regeln bereits erwähnt, verfolgt Österreich ein regulatives Regime, wobei sich auch Elemente des abolitionistischen und prohibitiven Regimes sowie Ansätze des Sexarbeitsregimes in der bundes- und landesweiten Gesetzgebung wiederfinden. Das regulative Regime regelt die Anbahnung und die Ausübung von Sexarbeit und legt die Bedingungen und Auflagen für Bordelle fest. Im regulativen Regime steht vor allem der Schutz der „öffentlichen Sicherheit“ im Vordergrund (vgl. Amesberger 2012: 52). Daher kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass Sexarbeit in Österreich zwar prinzipiell erlaubt ist, jedoch zahlreichen gesetzlichen Einschränkungen unterliegt, die im Folgenden genauer beleuchtet werden sollen. Auf Grund des begrenzten Rahmens der vorliegenden Arbeit werden die verschiedenen relevanten Gesetzgebungen im Bezug auf Sexarbeit bundes- sowie landesweit nur überblicksmäßig dargestellt und können an dieser Stelle nicht tiefergehend abgehandelt werden.

5.2.1. Bundesgesetzliche Regelung

Bestimmungen zu Sexarbeit, die bundesweit Wirkungskraft haben, finden sich unter anderem im Strafrecht, in gesundheitsgesetzlichen Regelungen, in der Steuer- und Versicherungspflicht, im Fremdenrecht sowie in dem OGH-Urteil zur Sittenwidrigkeit wieder, die ich im Folgenden vorstellen möchte.

Wie im historischen Abriss bereits erwähnt stellte die weibliche „Prostitution“ ab 1975 keinen Strafbestand mehr da und wurde aus dem Strafrecht ausgegliedert und durch Nebengesetze geregelt. Statt der Ausübung wurde in dem neuen Strafrecht viel eher die Organisation der „Prostitution“ gesetzlich normiert. So wurde z.B. der Tatbestand der „Förderung der gewerblichen Unzucht“³⁹, Zuhälterei etc. weiterhin im Strafgesetz geregelt (vgl. Sadoghi 2004: 46 f.). Bis heute sind folgende Paragraphen für die Regelung von Sexarbeit relevant: Der eben bereits erwähnte Paragraph § 215 „Förderung der gewerblichen Unzucht“, der in „Zuführen zur Prostitution“ umbenannt wurde, der § 216 der den Strafbestand der „Zuhälterei“ regelt, sowie der § 217, der den „grenzüberschreitenden Prostitutionshandel“ unter Strafe stellt. Spezielle strafrechtliche Regelungen gelten auch zum Schutz Minderjähriger (vgl. Arbeitsgruppe "Länderkompetenzen Prostitution" 2008: 28 f.).

39 Mit der Strafrechtsreform 2004 wurde der Begriff der „gewerbsmäßigen Unzucht“ durch den Begriff der „Prostitution“ ersetzt und als „die Vornahme geschlechtlicher Handlungen oder die Duldung geschlechtlicher Handlungen am eigenen Körper gegen Entgelt in der Absicht, sich oder einem Dritten durch die wiederkehrende Vornahme oder Duldung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen“ definiert (§ 74 Z 9 StGB zit. in Prantner 2006: 23).

Relevant für die gesundheitsgesetzlichen Bestimmungen sind zwei Gesetze, das Geschlechtskrankheitengesetz sowie das AIDS-Gesetz. Das 1986 in Kraft getretene AIDS-Gesetz stellt in seiner Novellierung von 1993 einen direkten Bezug zu Sexarbeit her, indem es festlegt, dass in der Sexarbeit beschäftigte Personen verpflichtet sind, sich regelmäßigen HIV-Tests zu unterziehen. Liegt eine Infektion vor, ist das Ergebnis des Tests nicht eindeutig oder wird eine Untersuchung verweigert, wird der Kontrollausweis entzogen und die Berufsausübung untersagt (vgl. § 4 Abs 1 und 2 AIDS-Gesetz zit. in Sadoghi 2004: 60 f.). Auch durch das Geschlechtskrankheitengesetz sind Sexarbeiter_innen zu wöchentlich Gesundenuntersuchungen verpflichtet. Die Ergebnisse werden in einer Kontrollkarte, dem sogenannten „Deckel“, vermerkt. Liegt eine Infektion vor, wird die Kontrollkarte bis zur Heilung der Krankheit entzogen. Amesberger, die sich mit der österreichischen Prostitutionspolitik aus einer internationalen Vergleichsperspektive beschäftigt, kritisiert die gesetzlich festgelegten verpflichtenden Gesundenuntersuchungen in Österreich, da „kein anderes europäisches Land Sexarbeiterinnen zu Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten [verpflichtet]; in keinem Land wird die Arbeitserlaubnis [...] bei Vorliegen einer solchen Krankheit entzogen.“ (Amesberger 2012: 64)

Wie in dem historischen Abriss bereits erwähnt ist das Einkommen von Sexarbeiter_innen seit 1984 steuerpflichtig. Die Einkünfte aus der Sexarbeit unterliegen daher sowohl der Einkommens- als auch der Umsatzsteuerpflicht, da Sexarbeiter_innen als „Neue Selbstständige“ gelten. (vgl. SOPHIE o.J.). Sexarbeiter_innen waren daher ab 1984 steuerpflichtig, hatten aber erst ab 1998, nach dem Inkrafttreten des neuen Sozialversicherungsgesetzes, Zugang zum Sozialversicherungssystem. Die davor wirkende enge Definition von Selbstständigkeit umfasste ab der Novellierung des Gesetzes auch Sexarbeiter_innen. Als Neue Selbstständige sind Sexarbeiter_innen kranken-, pensions- und unfallversichert und zur Selbstversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft verpflichtet (vgl. Krenn 2005: 50).

Anhand der Steuer- und Versicherungspflicht zeigt sich der widersprüchliche Umgang mit Sexarbeit. Ihr Einkommen wird zwar besteuert, daher wird Sexarbeit in gewisser Weise als Berufstätigkeit anerkannt, auf Grund der lange Zeit geltenden „Sittenwidrigkeit“⁴⁰ sind Sexarbeiter_innen jedoch von zahlreichen sozial- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen

40 Als Begründung für die Sittenwidrigkeit führte der OGH an, dass in der Prostitution „der Leichtsinn, die Unerfahrenheit, die Triebhaftigkeit und die Trunkenheit von Personen“ ausgenützt wird und Prostitution daher eine „missbilligende Kommerzialisierung, eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsschutzes und eine Gefahr für familienrechtliche Institutionen“ darstellt, was als Indiz für seine Sittenwidrigkeit gilt (OGH 3 Ob 516/89 zit.in Sadoghi 2004: 70).

ausgeschlossen. Das Urteil des OGH von 1989 führte dazu, dass Sexarbeiter_innen kein Dienstverhältnis eingehen konnten und als selbstständig Tätige, mündlich abgeschlossene Verträge mit Kund_innen nicht einklagen konnten. Anhand der Sittenwidrigkeit zeigt sich, dass Sexarbeiter_innen zwar zahlreichen Regelungen und Kontrollen nachkommen müssen, im Falle von nicht zahlenden Kund_innen jedoch keine rechtliche Absicherung haben. „Dieser krasse Wertungswiderspruch zwischen Pflichten und einklagbaren Rechten der Randgruppe sich prostituierender Menschen stellt eine Diskriminierung im Rechtssinn dar.“ (vgl. Sadoghi 2004: 74) Die „Sittenwidrigkeit“ verhindert daher die rechtliche Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und schafft eine Arbeitssituation für Sexarbeiter_innen, die in einem rechtlich ungeschützten Raum stattfindet.

Umso interessanter ist daher der Umstand, dass die Sittenwidrigkeit in einem Urteil des OGH am 18.04.2012 aufgehoben wurde (vgl. SOPHIE o.J.). Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit verweist auf eine neue Bewertung von sexuellen Dienstleistungen. Gesetzliche sowie rechtliche Anpassungen, die sich durch die Aufhebung der Sittenwidrigkeit ergeben, sind bis jetzt jedoch noch nicht erfolgt. Von einem tatsächlichen Abbau der rechtlichen Diskriminierung kann daher noch nicht gesprochen werden, da auf Grund der fehlenden gesetzlichen Anpassungen noch die Gesetze in Kraft sind, die vor der Abschaffung der Sittenwidrigkeit eingesetzt wurden (vgl. Presseaussendung NGOs, Plattform „sexworker.at“ 2012b).

Gerade Migrant_innen sind von der restriktiven und unübersichtlichen Gesetzgebung betroffen. Ihr Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig und ist durch zahlreiche Gesetze eingeschränkt. Bestimmungen zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen finden sich vor allem im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), Fremdenpolizeigesetz (FPG), Asylgesetz (AsylG) sowie im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) (vgl. Pichler 2010: 186). Grundsätzlich muss zwischen den verschiedenen Gruppen von Migrant_innen unterschieden werden: Staatsbürger_innen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sogenannte Drittstaatsangehörige sowie Asylwerber_innen unterstehen jeweils anderen gesetzlichen Einschränkungen, bei ihrem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (vgl. ebd. 187).

EWR- Bürger_innen haben das Recht sich in Österreich aufzuhalten und genießen einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt.⁴¹ Sie können einer Erwerbstätigkeit in Österreich nachgehen, daher auch

⁴¹ Ausnahmeregelungen gelten dabei für die „neuen“ EU- Mitgliedsländer, die durch Übergangsregelungen von einer freien Teilhabe am Arbeitsmarkt der EU ausgeschlossen sind. Für die 2004 beigetretenen Länder wurde mit Mai 2011

eine Tätigkeit in der Sexindustrie aufnehmen. Von besonderer Bedeutung ist dies für Migrant_innen aus Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL), für die sich seit der EU-Osterweiterung zumindest die rechtliche Arbeitssituation verbessert hat, da sie keinen Aufenthaltstitel für eine Beschäftigung in Österreich mehr brauchen (vgl. Hamen 2011: 22).

Der Zugang für Drittstaatsangehörige in die Sexindustrie gestaltet sich seit dem Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets 2006 als besonders schwierig. Mit den neuen fremdenrechtlichen Bestimmungen wurde das sogenannte „Prostitutions- oder Tänzer_innenvisum“ daher ein Visum als „Selbstständige ohne Niederlassung“, welches Sexarbeiter_innen für einen Zeitraum von drei Monaten beantragen und dann beliebig verlängern konnten, abgeschafft (vgl. TAMPEP 2009: 71). Stattdessen wurde es durch eine Mischform aus Aufenthalts- und Reisevisum (D+C) ersetzt, eine 3-6-monatige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für migrantische Sexarbeiter_innen. Das Visum, so wie seine Verlängerung oder Wiederbeantragung muss von dem Ursprungsland der Antragsteller_innen erfolgen und kann innerhalb von 12 Monaten nur für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgestellt werden (vgl. ebd.). Diese neue rechtliche Gesetzgebung bringt zahlreiche negative Auswirkungen mit sich. Einerseits wurden somit Personen illegalisiert, die jahrelang legal in Österreich mit dem Visum „Selbstständige ohne Niederlassung“ gearbeitet haben, andererseits wurde die Option sich längerfristig in Österreich niederzulassen und zu arbeiten, durch diese rechtliche Regelung verunmöglicht. Durch die neu geschaffene unsichere aufenthaltsrechtliche Situation für Drittstaatsangehörige und durch die Illegalisierung vieler ehemals legal beschäftigter Sexarbeiter_innen ist die Gefahr ihrer Ausbeutung und Vulnerabilität gestiegen (vgl. Pichler 2010: 188; TAMPEP 2009:71).

Für Asylwerber_innen besteht drei Monate nach ihrem gestellten Asylantrag, wenn noch nicht rechtskräftig über ihren Antrag entschieden wurde, die Möglichkeit einer unselbstständigen Tätigkeit nachzugehen. Dies passiert nur äußerst selten und unterliegt zahlreichen bürokratischen Einschränkungen und ist nur möglich, wenn eine Beschäftigungsbewilligung erlangt wurde, bzw. die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erfüllt wurden (vgl. Schumacher, Peyerl zit. in Pichler 2010: 189). Asylwerber_innen können jedoch nur als „Neue Selbstständige“ arbeiten, da sie als Nicht EWR- Bürger_innen für eine Arbeit als „Selbstständige“ nicht befugt sind. Doch auch die Beschäftigung als „Neue Selbstständige“ erweist sich auf Grund

die Übergangsregelungen aufgehoben, für die 2007 und 2013 beigetreten Länder, Rumänien und Bulgarien, sowie für Kroatien, sind die Übergangsregelungen immer noch in Kraft, weshalb ihr Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin über das AuslBG geregelt wird (vgl. Hamen 2011:22).

der schwierigen Situation vieler Asylwerber_innen, die über geringe finanzielle Mitteln verfügen, mit sprachlichen Barrieren und fehlender Anerkennung von Ausbildungen und universitärer Abschlüsse zu kämpfen haben, als schwierig. Die Arbeit als „Neue Selbstständige“ beschränkt sich daher auf Bereiche, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt benötigt werden, wobei die Tätigkeit als Sexarbeiter_in eine mögliche Beschäftigungsform darstellt (vgl. Pichler 2010: ebd.; Prantner 2006: 99).

5.2.2. Landesgesetzliche Regelung

Seit der Strafrechtsreform von 1974 hat jedes Bundesland eigene Gesetze erlassen, um Sexarbeit zu regeln. In einigen Bundesländern bestehen eigene Prostitutionsgesetze, bzw. Sexualdiensleistungsgesetze wie in Wien, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich sowie der Steiermark, während Sexarbeit in den übrigen Bundesländern über das Polizeistrafgesetz oder über das Landessicherheitsgesetz geregelt wird (vgl. Amesberger 2012: 62).

So hat zwar jedes Bundesland seine eigene gesetzliche Regelung zu Sexarbeit, jedoch lassen sich zwei Systeme, die in unterschiedlicher Ausformung am häufigsten zum Einsatz kommen voneinander unterscheiden: Das Bordellsystem und das Verbots- und Schutzzonensystem.

In den meisten Bundesländern kommt das Bordellsystem zum Einsatz, ein System, in dem die Anbahnung und Ausübung von Sexarbeit nur in genehmigten Betrieben vor sich gehen darf. In Wien, Burgenland und Niederösterreich darf die Anbahnung von sexuellen Dienstleistungen auch in bestimmten öffentlichen Bereichen stattfinden, die jedoch zeitlicher Beschränkung unterliegen (vgl. ebd.).

Die rechtlichen Bestimmungen variieren stark zwischen den verschiedenen Bundesländern und führen je nach Bundesland zu unterschiedlichen rechtlichen Regelungen und Pflichten für Sexarbeiter_innen wie auch für Bordellbetreiber_innen.⁴² Die unterschiedlichen landesweiten Gesetze umfassen ua. die Altersbeschränkung, die örtliche Beschränkung sowie die Auflagen für Bordellbetriebe. Nicht nur die Rechtslage ist je nach Landesgesetz unterschiedlich geregelt, sondern auch die politische Umsetzung und der lokale Vollzug der Gesetze variiert zwischen den verschiedenen Bundesländern. Dies kann z.B. dazu führen, dass Sexarbeit zwar rechtlich in jedem Bundesland erlaubt ist, in manchen Bundesländern wie in Vorarlberg jedoch nicht ausgeübt werden

⁴² Die Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ kritisiert, dass durch die unterschiedlichen Landesgesetzgebungen, nicht nur das rechtskonforme Verhalten aller in der Sexindustrie Beteiligten erschwert wird, sondern sich auch der Informationsgewinn für Sexarbeiter_innen über ihre Rechte und Pflichten schwierig gestaltet (vgl. Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ 2012: 15)

kann, da noch kein Antrag auf Eröffnung eines Bordells genehmigt wurde (vgl. ebd.)

5.3. Regelung von Sexarbeit in Wien

Als Reaktion auf die Abschaffung des „Landstreichergesetzes“, kam es in Wien 1975 zur ersten Prostitutionsverordnung und 1984 trat das erste Wiener Prostitutionsgesetz in Kraft, in dem Sexarbeit auf Bereiche außerhalb des Stadtzentrums beschränkt wurde (vgl. Sauer 2004: 48).

Als weiterer wichtiger Eckpunkt der rechtlichen Regelung in Wien gilt die Gesetzesnovellierung von 1991. In dem novellierten Gesetz kam es das erste Mal zu einer Veränderung der begrifflichen Bezeichnung, indem der Begriff der „gewerbsmäßigen Unzucht“ mit der Beschreibung der „gewerbsmäßigen sexuellen Handlung am eigenen Körper“ ersetzt wurde (vgl. Krenn 2004: 56). Außerdem wurde in der Gesetzesnovellierung 1991 das Schutzzonensystem eingeführt, daher war Straßensexarbeit in der Nähe von bestimmten öffentlichen Orten (z.B. Schule, Krankenhäuser, Kirchen) untersagt (vgl. Sauer 2008: 84). 2004 kam es zur erneuten Novellierung des Prostitutionsgesetzes, wobei der Fokus verstärkt auf der Reglementierung und Einschränkung von Sexarbeit lag. So wurde das Verbot der „Aufdringlichen Anbahnung“ eingeführt, um die Öffentlichkeit vor einer „störenden Belästigung“ durch zu aufdringliches öffentliches Anbahnen zu schützen, sowie das Verbotszonensystem für Sexarbeit auf Kindergärten, Horte und Friedhöfe ausgeweitet. Gleichzeitig kam es zur einer Erweiterung der polizeilichen Eingriffsmöglichkeit (vgl. Krenn 2004: 67 ff.).

5.3.1. Novellierungsprozess des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011

Die von Krenn festgestellte Tendenz, dass die Gesetzeserneuerung von 2005 Verbote und Einschränkungen für Sexarbeiter_innen ausgeweitet hat, lässt sich auch bei der Novellierung des WPG 2011 feststellen. Im folgenden Abschnitt soll auf die wichtigsten gesetzlichen Veränderungen der Gesetzesnovellierung eingegangen werden, welche die Schaffung von „Erlaubniszonen“, die eingeführte Bestrafung von „Freierinnen und Freiern“, die neuen Bestimmungen für Prostitutionslokale, die verstärkten Auflagen für „Betreiberinnen und Betreiber“, den Umgang mit minderjährigen Prostituierten sowie die Ausweitung polizeilicher Eingriffsmöglichkeit umfassen.

Als einer der größten Erneuerung gilt die Einführung der Erlaubniszonen und die damit einhergehende Ausgliederung der Straßenprostitution aus dem Wohngebiet⁴³. So ist

⁴³ Als Wohngebiete gelten nach § 2 (8) „Flächen im Gebiet der Stadt Wien, welche mehrheitlich mit Gebäuden bebaut sind, die Wohnzwecken dienen, einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen,

Straßenprostitution in Wien zwar generell zulässig, unterliegt jedoch zahlreichen Einschränkungen, da sie innerhalb von Wohngebieten und Flächen, die als Friedhöfe, Kleingartengebiete oder Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel verwendet werden, verboten ist.

Statt der alten Schutzzonenregelung⁴⁴, können Behörden nach § 9 Abs. 3 nun sogenannte „Erlaubniszonen“ für Straßenprostitution erlassen, daher per Verordnung in Gebieten wo Straßenprostitution unzulässig ist, Ausnahmeregelungen schaffen.

Auch diese Erlaubniszonen unterliegen starken Einschränkungen und dürfen daher nur dann festgelegt werden, wenn die Interessen der Öffentlichkeit, der Anrainerinnen und Anrainer, die Bestimmungen der Schutzobjekte⁴⁵, sowie die Sicherheitsinteressen der Personen die der Prostitution nachgehen nicht verletzt werden. Zusätzlich regelt der § 10 die Beschränkung der Prostitution, wenn diese „im Interesse der Öffentlichkeit oder der Anrainerinnen und Anrainer, insbesondere nach wiederholter unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft (...) erforderlich ist“, was bedeutet, dass die Behörden zeitliche als auch örtliche Einschränkungen für alle Arten der Anbahnung und Ausübung der Prostitution erlassen können. Mit der besonderen Rücksichtnahme auf den „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ soll die Anbahnung der Prostitution unauffällig stattfinden und ein „zumutbares Ausmaß“ nicht übersteigen. Dass die Anbahnung nicht auf aggressive Weise passieren darf, ist im WPG gesetzlich geregelt, da als aggressives Anbahnen gilt, „wenn unbeteiligte Dritte durch deutliche, die Geschlechtssphäre betonende Handlungen oder Körperhaltungen belästigt werden“, was nach § 9 Abs. 4 verboten ist.

Eine weitere gravierende Veränderung und Schritt in Richtung abolitionistisches Modell ist die neue eingeführte Regelung der Bestrafung von „Freierinnen und Freiern“. Im § 16 wird festgelegt, dass die Kontaktaufnahme zum Zweck der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen durch „Freier und Freierinnen“ mit Personen die Prostitution ausüben außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche unzulässig ist. Wird gegen dieses Gesetz verstoßen, droht eine Geldstrafe bis zu 500 Euro.

Außerdem wurden im § 6 des Gesetzes Richtlinien für Prostitutionslokale aufgestellt, die in der

die innerhalb solcher Gebiete liegen oder an solche angrenzen. Als Wohngebiet gelten jedenfalls Flächen, für die im Flächenwidmungsplan die Widmungen „Wohngebiet“, „Gemischtes Baugebiet“, „Kleingartengebiet“ oder „Gartensiedlungsgebiet“ ausgewiesen sind.“ (WPG 2011)

44 Die Schutzzonenregelung sah seit dem ersten WPG örtliche Beschränkungen für Sexarbeit vor, die in den Gesetzesnovellierungen von 1991 und 2004 konkretisiert und erweitert wurden (vgl. Krenn 2005: 69). In der Novellierung von 2004 § 4 Abs. 2 wurden „Schutzobjekte“ um religiöse Gebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Heil- und Pflegeanstalten, sowie um Friedhöfe erweitert, in deren Nähe von 150 Meter Prostitution untersagt wurde.

45 Als Schutzobjekte fallen nach § 2 (10) Gebäude, die für religiöse Zwecke genutzt werden, Kindertagesheime, Schulen, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendspielflächen sowie Friedhöfe

neuen gesetzlichen Regelung über ausreichende Sicherheitsvorkehrungen verfügen müssen. Diese Sicherheitsvorkehrungen sollen der Entstehung von Bränden vorbeugen und dem Schutz der „Prostituierten“ dienen. In einem weiteren Absatz des Paragraphen wird festgehalten, dass die Gestaltung und Kennzeichnung der Prostitutionslokale so geregelt werden muss, „dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt und Anrainerinnen und Anrainer keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sind.“ Wird gegen diese Auflage verstoßen, so wird im § 13 die Untersagung von Prostitutionsbetrieben geregelt.

Als weitere Veränderung zu der vorherigen Gesetzgebung gilt der Umgang mit minderjährigen Personen, die Prostitution ausüben. Bis zu dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurden minderjährige Prostituierte mit einer Geldstrafe von 1000 Euro und bei Wiederholung mit einer Geldstrafe von 2000 Euro belegt. Die neue gesetzliche Regelung sieht bei einem erstmaligen Verwaltungsübertritt von einer Geldstrafe ab, verpflichtet aber minderjährige Prostituierte im § 17 zu einem Beratungs- und Informationsgespräch bei einer Jugendwohlfahrtsorganisation. Wird diese nicht wahrgenommen, so werden minderjährige Prostituierte mit einer Geldstrafe von 200 Euro belegt.

Unter dem §15 werden die Befugnisse von den „Behörden und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes“ geregelt, die in der neuen Gesetzesformulierung einen erweiterten Handlungsspielraum haben. So wird in Abs. 1 festgelegt, dass den Behörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes „jederzeit der Zutritt auf Grundstücke, zu Gebäuden, Containern, Fahrzeugen und allen ihren Teilen“ zu gewährleisten ist, falls der Verdacht besteht, dass dort entgegen der gesetzlichen Bestimmungen Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird. Im Abs. 4 wird die Art der Zutrittsbefugnis näher ausgeführt, die mit „angemessener unmittelbarer Zwangsgewalt durchgesetzt werden [darf]“. Außerdem legt der Absatz fest, dass die Behörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes „physische Gewalt gegen Sachen anwenden [dürfen], wenn es unerlässlich ist und diese Maßnahme vorher angedroht und angekündigt wurde“. (Wiener Prostitutionsgesetz 2011 – WPG 2011)

6. Empirischer Forschungsteil

Der empirische Forschungsteil setzt sich aus einer Darstellung der zum Einsatz kommenden qualitativen Forschungsmethoden zusammen und umfasst in einem ersten Teil (6.1.) eine Beschreibung der gewählten Interviewform sowie der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. In einem zweiten Teil (6.2) wird die Festlegung und Beschreibung des Datenmaterials, die Erhebung und Transkription der durchgeführten Interviews sowie der Einsatz der qualitativen Inhaltsanalyse für die Auswertung meiner Daten vorgestellt. In einem letzten Schritt (6.3.) werden die daraus gewonnen Kategorien vorgestellt und analysiert.

Das Datenmaterial umfasst zwei von mir durchgeführte Expert_innen-Interviews, Artikeln aus Zeitungen und Magazinen sowie Stellungnahmen und Presseaussendungen von NGOs und selbstorganisierten Gruppen, die sich alle kritisch zu der neuen Gesetzgebung positioniert haben und als Vertreter_innen einer kritischen Gegenöffentlichkeit definiert werden. Die Vielfältigkeit der verschiedenen Positionen und Stimmen, ihre Bruchlinien und Gemeinsamkeiten, sollen daher im Zentrum des empirischen Forschungsteils stehen. Die Auswertung und Interpretation des Datenmaterials wird einen großen Teil des empirischen Forschungsteils ausmachen. Trotz der Diversität des zu analysierenden Materials wurden die empirischen Daten in fünf Kategorien zusammengeführt und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

6.1. Methodische Herangehensweise

Im Folgenden sollen die gewählte Interviewform sowie die Methode zur Auswertung der Daten vorgestellt werden, die in der vorliegenden Arbeit zum Einsatz kommt.

6.1.1. Expert_innen-Interview

Für die Erhebung der Interviewdaten wurde die Form des leitfadengestützten Expert_innen-Interviews gewählt. Vorab muss die Frage geklärt werden, welche Gegebenheiten eine Person zur "Expert_in" macht und wann von einem "Expert_innenwissen" gesprochen werden kann. Unter einem/einer Expert_in wird eine Person verstanden, die über besondere Wissensbestände zu einem spezifischen Themenbereich verfügt, die oft in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Position stehen. Dabei findet eine Abgrenzung zwischen "Expert_in" und "Laie" statt, wobei die gesellschaftliche Konstruktion von "Expert_innenwissen" nur dann wirkungsmächtig wird, wenn

diese spezifische Wissensform von sogenannten "Laien" als solche akzeptiert wird. Jedoch kann je nach Forschungsinteresse des/der Wissenschaftler_in jede Person zur "Expert_in ihrer Selbst" werden, etwa wenn biographische Aspekte im Vordergrund der Forschung stehen. Dies verdeutlicht den relationalen, situationsabhängigen Status des Expert_innenwissens (vgl. Liebhold, Trinczek 2009: 33f.). In den meisten Fällen der Expert_innen-Interviews steht jedoch weniger die Biographie oder der/die Expert_in als Person im Vordergrund der Befragung, sondern der/die Expert_in als Repräsentant_in einer bestimmten Zielgruppe. Oft handelt es sich dabei um Mitarbeiter_innen von Organisationen, die auf Grund ihrer spezifischen Funktion und ihres Erfahrungswissen befragt werden. Bogner und Menz beschreiben drei Einsatzweisen des Expert_innen-Interviews: Einerseits dient es als Orientierungshilfe, um Überblick über das Untersuchungsfeld zu schaffen und vorab Hypothesen formulieren zu können. Das Expert_innen-Interview findet auch Einsatz um zusätzliche Informationen zu Erkenntnissen aus anderen Methoden zu gewinnen. Andererseits kann das Expert_innen-Interview auch dazu eingesetzt werden, um aus der Rekonstruktion von Wissen unterschiedlicher Expert_innen eine Theorie oder Typologie zum Gegenstandsbereich zu entwickeln (vgl. Bogner und Menz in Flick 2007: 216).

Das Expert_innen-Interview wird daher oft komplementär zu anderen Methoden durchgeführt. Es kann jedoch auch als eigenständiges Verfahren eingesetzt werden, wenn sich das Forschungsvorhaben auf verschiedene Inhalte des Expert_innenwissens bezieht. Unterschiedliche Perspektiven von Vertreter_innen verschiedener Institutionen auf ein spezifisches Problemfeld können daher durch den Einsatz des Expert_innen-Interviews erhoben werden (vgl. Flick 2007: 217). Gerade im Kontext meines Forschungsinteresses, unterschiedliche kritische Positionen zum neuen Gesetz zu beleuchten, erschien mir die Form des Expert_inneninterviews den Anforderungen entsprechend.

6.1.2. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring stellt eine häufig verwendete Methode der Textanalyse in der sozialwissenschaftlichen Forschung dar. Jegliche Form schriftlicher Kommunikationsinhalte kann analysiert werden, worunter Transkripte von Interviews, Gruppendiskussionsprotokolle, Material aus offenen Fragebögen, Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Medienprodukte sowie Dokumente und Akten fallen (vgl. Mayring 2010: 606).

Der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse ist stark strukturiert und wird im Folgenden vorgestellt. Durch eine graphische Darstellung sollen die verschiedenen Stufen des inhaltsanalytischen Ablaufmodells nachvollziehbar gemacht werden (vgl. Abbildung 1). Bei der Beschreibung des Ablaufs werde ich mich vor allem auf die Ausführungen von Flick (2007), Lamnek (2005) und Mayring (2010) stützen.

In einem ersten Schritt geht es um die Auswahl des Materials, da nicht alles verfügbare Material analysiert wird, sondern basierend auf der Forschungsfrage nur forschungsrelevante Ausschnitte eines Interviews oder eines Zeitungsartikels. Der zweite Schritt enthält die Analyse der Erhebungsbedingungen, wobei Informationen zur Entstehungssituation gesammelt und dokumentiert werden. Dies kann bei Interviews den Ort des Interviews sowie die anwesenden Personen, bei Medienberichten die Herkunft und den Hintergrund der zu analysierenden Daten umfassen wie auch die Dokumentation des öffentlichen Diskurses rund um die Problemstellung miteinbeziehen. In einem dritten Schritt kommt es zur Charakterisierung des Materials wobei beschrieben wird, in welcher Form das Material vorliegt, wie es erhoben und aufbereitet wurde z.B. in Form eines Transkripts, Druckwerks, Protokolls. In einem vierten Schritt wird die Richtung der Analyse geklärt und festgelegt, was aus dem jeweiligen Text interpretiert werden soll.

In einem fünften Schritt folgt basierend auf theoretischen Annahmen eine Differenzierung der aufgeworfenen Fragestellung. Diese soll an den Stand der bisherigen Forschung zu dem Thema anknüpfen und in Detailfragen aufbereitet werden. Ein weiterer Schritt umfasst die Bestimmung der Analysetechnik, wobei Mayring hier drei unterschiedliche Verfahren beschreibt, die zusammenfassende, die explizierende und die strukturierende Inhaltsanalyse. Der siebte Schritt umfasst die Auswahl der Texte, die analysiert werden können, wobei Mayring zwischen „Kodiereinheit“ als kleinster Materialbestand, der ausgewertet werden kann (Satz, Wort), und „Kontexteinheit“ als größter Bestandteil eines Textes (ganzer Text, Absatz), der in eine Kategorie fallen kann, unterscheidet. Erst dann folgt der eigentliche Interpretationsakt des ausgewerteten Materials, welches in Bezug zur Fragestellung analysiert und interpretiert wird. In einem letzten Schritt können Gütekriterien eingesetzt werden, indem das Forschungsverfahren nachvollziehbar gemacht werden soll (vgl. Flick 2007: 409 f.; Lamnek 2005:518 ff.; Mayring 2010: 603 f.).

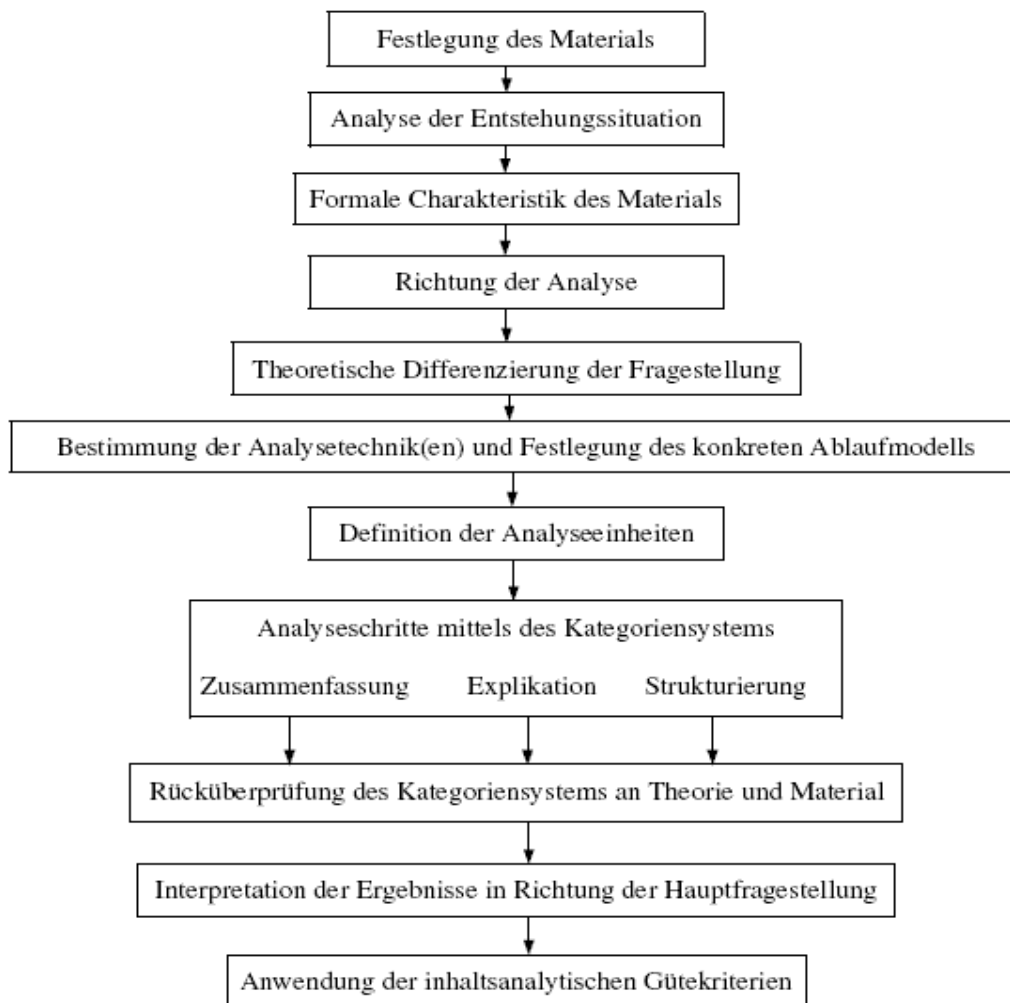


Abbildung 1: Allgemeines Inhaltsanalytisches Ablaufmodell (Mayring 1983: 49)

Zunächst soll die Analysetechnik der zusammenfassenden Inhaltsanalyse genauer erklärt werden, die in der vorliegenden Arbeit zur Analyse des Datenmaterials eingesetzt wurde.

Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden Textstellen des ursprünglichen Materials paraphrasiert, weniger relevante und bedeutungsgleiche Phrasen gestrichen und in einem weiteren Schritt ähnliche Paraphrasen zusammengefasst. Der Vorgang baut daher im Wesentlichen auf Reduktionen und Generalisierungen auf und hat zum Ziel, das Material so zu bündeln und zu reduzieren, dass nur die wichtigsten Inhalte erhalten bleiben, die in einem nächsten Schritt Kategorien zugeordnet werden können. Die zusammenfassende Inhaltsanalyse wird am ehesten als induktiver Analysevorgang beschrieben, da Kategorien aus dem vorliegenden Analysematerial gebildet werden (vgl. Flick 2012: 410, Mayring 2010: 602).

Mayring beschreibt den Trend der Verschiebung von der der strukturierenden Inhaltsanalyse, die theoriegeleitet Kategorien an das Material heranträgt, hin zu einem verstärkten Einsatz der zusammenfassenden Inhaltsanalyse, da diese am ehesten einer induktiven Kategorienbildung entspricht und Parallelen zu anderen qualitativen und induktiven Forschungsmethoden wie der "Grounded Theory" aufweist (vgl. Mayring 2008: 11). Eine klare Trennung in induktive und deduktive Kategorienbildung ist jedoch nicht möglich.⁴⁶

Kritisiert wird an der qualitativen Inhaltsanalyse, dass sie durch die verschiedenen vorab definierten Schritte stark von einer standardisierten Vorgangsweise beeinflusst ist und sich stark an quantitativen Forschungsvorgängen orientiert. So ist es möglich die Kategoriebildung bei dem induktiven Ansatz durch ihre Auftretenshäufigkeit zu bestimmen und die Kategoriehäufigkeiten miteinander zu vergleichen. Wie induktive Kategorien gebildet werden können, wo der interpretative Akt der forschenden Person im Vordergrund steht und keine quantitativen Indikatoren wie Häufigkeit oder Vergleich, wird in der Inhaltsanalyiseliteratur jedoch oftmals vernachlässigt: "How categories are defined...is an art. Little is written about it." (Krippendorff zit. in Mayring, Gläser- Zikuda 2008: 11)

6.2. Ablauf des durchgeführten qualitativen Forschungsprozesses

Im folgenden Abschnitt möchte ich angelehnt an das oben bereits ausführlich beschriebene Ablaufmodell Mayrings, den von mir durchgeführten Forschungsprozess skizzieren, indem ich die Auswahl des Datenmaterials, die Durchführung und Transkription der Interviews, sowie die Anwendung der Methode darstellen werde.

6.2.1. Festlegung des Datenmaterials

Mein Datenmaterial weist drei inhaltliche Schwerpunktsetzungen auf: die Stellungnahme von der Internetplattform „sexworker.at“, als Selbstrepräsentation und Stimme von Sexarbeiter_innen, sowie Presseaussendungen und Stellungnahmen von NGOs, die als politische Vertretung von Sexarbeiter_innen agieren. Dies umfasst eine Stellungnahme von LEFÖ zu den gesetzlichen

⁴⁶ Zahlreiche Wissenschaftler_innen kritisieren eine strikte Trennung von deduktiver und induktiver Kategoriebildung, und plädieren für eine Mischform beider Verfahren. Die Analysetechniken der strukturierenden, explizierenden und zusammenfassenden Inhaltsanalyse können daher in einer einzigen Inhaltsanalyse angewendet werden. Im Vordergrund steht, dass sie den Bedingungen des Materials angepasst zum Einsatz kommen (vgl. Reinhofer 2008: 127; Ramsenthaler 2013: 32).

Veränderungen, zwei gemeinsame Presseaussendungen von LEFÖ, maiz, PiA, SXA-Info und der Plattform „sexworker.at“. Kritische Medienartikel die zu der Gesetzgebung erschienen sind, stellen eine weitere Analyseeinheit dar, die folgende Beiträge, die im Zeitraum zwischen Juli 2011 und September 2013 erschienen sind, umfasst: zwei Artikeln von dem Online-Portal "dieStandard.at", einen Artikel aus dem feministischen Monatsmagazin "an.schläge", einen Artikel aus der Zeitung der Hochschüler_innenschaft der Universität Wien "UNIQUE", einen Artikel aus der Zeitschrift "MALMOE", sowie einen Artikel der Zeitung „Augustin“. Die Expertinnen-Interviews mit Birgit Hebein, Sozialsprecherin der Grünen und Sophia Shivarova, kulturelle Mediatorin und Mitarbeiterin bei LEFÖ, die als Repräsentantinnen verschiedener Organisationen und Parteien öffentlich Kritik an der neuen Gesetzgebung geäußert haben und daher als kritische Stimmen in der Öffentlichkeit auftreten, stellen einen weiteren Teil der Analyse dar.

Die monatlich erscheinende Zeitung „MALMOE“, die Zeitung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft der Universität Wien „UNIQUE“ wie auch die wöchentlich erscheinende Straßenzeitung „Augustin“ verschreiben sich einer kritischen und gesellschaftspolitischen Berichterstattung⁴⁷, die in anderen (bürgerlichen) Zeitungen und Zeitschriften oftmals ausgeblendet wird. Das Monatsmagazin „anschläge“ und auch das Online-Portal „dieStandard.at“ gehören zu den wenigen Medien in Österreich, die aus einer dezidiert feministischen Perspektive berichten, vor allem frauen- und geschlechterpolitische Fragestellungen thematisieren und sich einer (queer-) feministischen Analyse aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen verschreiben (vgl. anschläge o.A., Flicker 2008: 133).

Das Internetforum „sexworker.at“, in ihrer Selbstbezeichnung „Forum für Profis“, ist eine 2005 von Sexarbeiter_innen ins Leben gerufene, unabhängige Plattform für Sexarbeiter_innen und Aktivist_innen⁴⁸ im deutschsprachigen Raum. Die Plattform bietet einen Rahmen für Austausch und Vernetzung zu verschiedenen Themen rund um Sexarbeit und informiert durch Postings von Zeitungsartikeln, wissenschaftlichen Artikeln, Hinweisen zu Diskussionsveranstaltungen etc. über aktuelle politische und gesetzliche Entwicklungen. Dabei verfolgt das Forum einen dezidiert politische Anspruch, der sich in den festgelegten Grundsätzen der Plattform zeigt (vgl. sexworker.at-Deklaration 2010). Die Analyse der Stellungnahme der Plattform „sexworker.at“ zu

47 Der Fokus auf gesellschaftskritische Berichterstattung, sowie auf einen „Journalismus von unten“ entspricht der Selbstdarstellung der Zeitungen auf den jeweiligen Homepages (vgl. Augustin o.J.; MALMOE o.J.; UNIQUE o.J.).

48 Obwohl sich die Plattform vor allem an Sexarbeiter_innen richtet, steht sie auch an all jenen offen, die zu verbesserten Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter_innen beitragen wollen. Manche Forenbereiche sind jedoch ausschließlich für Sexarbeiter_innen zugänglich.

dem neuen WPG stellt daher den Versuch dar, die Positionen von Sexarbeiter_innen in die vorliegenden Arbeit miteinzubeziehen.

Presseaussendungen und Stellungnahmen zum neuen Gesetz durch die NGOs LEFÖ⁴⁹, maiz⁵⁰, PiA⁵¹, SXA-Info⁵² zusammen mit der Plattform „sexworker.at“ stellen einen weiteren Strang meines Datenmaterials dar. Die NGOs, die seit vielen Jahren durch Streetwork, Beratungstätigkeit oder „kulturelle Mediation“ eng mit den Sexarbeiter_innen zusammenarbeiten, haben einen besonderen Einblick in die Arbeits- und Lebensrealität von Sexarbeiter_innen. Ihre Positionen stellen daher einen zentralen Bestandteil der Analyse von Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit dar.

6.2.2. Durchführung und Transkription der Expert_innen-Interviews

Sophia Shivarova arbeitet seit vielen Jahren als kulturelle Mediatorin bei LEFÖ und gilt daher als Expertin im Bereich der Arbeit mit migrantischen Sexarbeiter_innen. Die Mitarbeiter_innen von LEFÖ waren als Expert_innen auf verschiedene Art und Weise in den Entstehungs- und Umsetzungsprozess des neuen Prostitutionsgesetzes mit eingebunden, weshalb Sophia Shivarova über ein großes Expertise in dem Bereich verfügt. Seit Jahren schon übt die Organisation LEFÖ öffentlich Kritik an der Diskriminierung von Sexarbeiter_innen, die sie mit einer breiteren Kritik an rassistischen und sexistischen Zuständen in Österreich verknüpft.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes wurde von LEFÖ durch Presseaussendungen, Interviews und gemeinsame Stellungnahmen die Art der Umsetzung und die Auswirkungen des Gesetzes infrage gestellt, weshalb ihre Positionen einen wichtigen Teil der kritischen Gegenöffentlichkeit ausmachen.

49 LEFÖ, 1985 als Beratungsstelle und Selbsthilfegruppe für lateinamerikanische Migrantinnen in Wien gegründet, arbeitet seit 1993 mit Migrantinnen in der Sexarbeit. Durch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit tritt LEFÖ für die Legalisierung von Sexarbeit ein und arbeitet mit kritischen Zugängen, wie der „kulturellen Mediation“, mit migrantische Sexarbeiterinnen zusammen (vgl. El-Nagashi 2009: 99; Lefö o.J.).

50 „maiz“ wurde 1994 in Linz gegründet und ist ein unabhängiger Verein von und für Migrantinnen, mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Migrantinnen zu verbessern. Die Arbeit mit Migrantinnen in der Sexarbeit stellt einen wichtigen Arbeitsbereich dar. Zentrale Forderung von „maiz“ ist es Sexarbeit als Erwerbstätigkeit anzuerkennen (vgl. maiz sex & work o.J.; Caixeta 2008: 128).

51 PiA, Information und Beratung von Sexarbeiterinnen, ist ein Projekt der seit 1995 bestehenden Organisation Frau & Arbeit aus Salzburg, das sich an aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen richtet. PiA bietet Berufcoaching, Gesundheitsberatung, Sozialberatung, Rechtsberatung sowie Krisenintervention an. Welchen Zugang sie zu Sexarbeit haben, zeigt sich durch das dezidierte Ziel der Organisation „Frau & Arbeit“, Sexarbeiterinnen neue Perspektiven aufzuzeigen und ihnen schrittweise „Ausstiegsszenarien“ aufzuzeigen (vgl. Frau & Arbeit o.J.).

52 SXA-Info, Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und Multiplikator_innen in der Steiermark, Teil des Vereins Frauenservice Graz, bietet Workshops und Kurse, Streetwork und Lobbying für Sexarbeiterinnen um ein möglichst sicheres und selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen (vgl. Projekt SXA-Info o.J.).

Birgit Hebein, Sozialsprecherin der Grünen, war als Verhandlungspartnerin seitens der Grünen aktiv an der Ausarbeitung des Gesetzes beteiligt. Trotzdem wurde von Grüner Seite immer wieder öffentlich Kritik an der Art der Umsetzung und an den Auswirkungen des Gesetzes geübt und versucht durch Kampagnen, Diskussionsveranstaltungen und Stellungnahmen auf die verschlechterte Situation von Sexarbeiter_innen aufmerksam zu machen. Gerade auf Grund dieses Spannungsverhältnisses erschien mir Birgit Hebein als interessante Interviewpartnerin, einerseits in ihrer Funktion als politische Entscheidungsträgerin, andererseits durch ihre kritischen öffentlichen Äußerungen im Zuge der Evaluierung der Gesetzgebung.

Die erste schriftliche Kontaktaufnahme mit den Expertinnen fand via Mail Juni 2013 statt, wobei beide Interviews Anfang Juli 2013 durchgeführt wurden. Die Kontaktaufnahme mit Sophia Shivarova gestaltete sich einfach, da ich durch ein von mir absolviertes Praktikum bei LEFÖ 2010 von dem Angebot des „Informationsnachmittags“⁵³ für Studierende Bescheid wusste.

Der Kontakt mit Birgit Hebein wurde am „Internationalen Hurentag“ 2013 geknüpft, der von LEFÖ, Amnesty International/ Netzwerk Frauenrechte und den Grünen Frauen begangen wurde.

Auf Wunsch beider Interviewpartnerinnen wurde vorab ein Leitfaden mit Fragen zur Orientierung geschickt. Beide Interviews haben ungefähr eine Stunde gedauert und fanden auf Wunsch der Expertinnen in den von ihnen vorgeschlagenen Räumlichkeiten statt. Das Interview mit Birgit Hebein wurde im „Grünen Club im Rathaus“ durchgeführt und das Interview mit Sophia Shivarova fand im Büro von LEFÖ statt. Die Interviewsituation wurde bewusst offen gestaltet, damit sich im Gesprächsverlauf neue Fragen und Themen generieren konnten⁵⁴. Nach der Durchführung wurden Gedächtnisprotokolle über die Erhebungssituation, den Verlauf und die Inhalte der Interviews erstellt. In einem nächsten Schritt wurden Transkripte der Tonbandaufnahmen verfasst, wobei das einfache Transkriptionsverfahren nach Dresing und Pehl gewählt wurde, da der Fokus der Arbeit vor allem auf den Inhalten der Interviews liegt und weniger auf phonetischen Eigenheiten. Es kam jedoch eine erweiterte Form des einfachen Transkriptionssystems zum Einsatz, indem Wort- und Satzbrüche, Pausen, Verständnissignale und Fülllaute, Sprechüberlappungen und Dialekte miteinbezogen wurden (vgl. Dresing, Pehl 2012: 25 ff.).

53 Der Informationsnachmittag findet einmal im Monat statt und stellt ein Angebot für Studierende und Interessierte dar, die sich mit Anfragen nach Stellungnahmen, Interviews und fachlicher Unterstützung an LEFÖ wenden (vgl. LEFÖ o.J.).

54 Dabei habe ich mich an dem Text von Andrea Ploder „Wollen wir uns irritieren lassen? Für eine Sensibilisierung der Methoden qualitativer Forschung zur interkulturellen Kommunikation durch postkoloniale Theorie“ (2009) orientiert, in dem sie für eine Irritation qualitativer Forschung eintritt und dafür plädiert Widerstände und Widersprüche der „Beforschten“ zuzulassen und diese aktiv in den Forschungsprozess mit einzubauen. Obwohl die Interviewform des Expert_inneninterviews weniger die Person in den Mittelpunkt stellt, sondern diese in ihre Funktion als „Expertin“ befragt, waren Teile des Textes für die Durchführung meiner Interviews hilfreich.

6.2.3. Anwendung und Einsatz der qualitativen Inhaltsanalyse

In einem ersten Schritt wurden die Artikeln und Interviewtranskripte durchgelesen, wobei in Hinblick auf meine Forschungsfrage relevante Stellen markiert und mit einer Kategorie versehen wurden, die wie schon bei der Erklärung der Methode erwähnt, Ähnlichkeiten mit den Codes der Grounded-Theory aufweisen (vgl. Mayring 2010: 603).

Nach einer ersten Kategorisierung des Materials wurden in einem nächsten Schritt die verschiedenen Kategorien gruppiert und Hauptkategorien gebildet, wobei das Material erneut mit den neu gebildeten Kategorien überarbeitet wurde. Durch diese Rückkoppelungen wurden die Kategorien immer wieder in Hinblick auf das Ausgangsmaterial untersucht, was den zirkulären Charakter der Kategoriebildung in der qualitativen Inhaltsanalyse verdeutlicht (vgl. ebd.).

Um eine möglichst induktive Entstehung der Kategorien zu gewährleisten und einen Querschnitt durch das Material zu ermöglichen, wurde die Form der zusammenfassenden Inhaltsanalyse gewählt. Für jede Kategorie wurden verschiedene Tabellen angelegt, wo das Ausgangsmaterial paraphrasiert, reduziert und zusammengefasst wurde.

Zuerst fand die Selektion relevanter Textstellen statt, wobei als Kodiereinheit ein Wort und als Kontexteinheit ein thematisch zusammenpassender Absatz festgelegt wurden.

Im nächsten Schritt der Paraphrasierung wurden alle nicht inhaltstragenden Textstellen, sowie wiederholende und ausschmückende Redewendungen gekürzt und das Textmaterial grammatikalisch vereinheitlicht. Durch die Reduktion wurden bedeutungsgleiche Paraphrasen gestrichen, ähnliche Paraphrasen gebündelt und wichtige Paraphrasen übernommen.

Somit konnten zentrale, wiederkehrende Themen aus dem Analysematerial herausgebildet werden, die verschiedenen Hauptkategorien zugeordnet wurden.

An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass eine klare Trennung in induktive und deduktive Kategoriebildung auch in der vorliegenden Arbeit nicht möglich war. Theoretische Vorannahmen haben die Bildung der Kategorien ebenso beeinflusst, wie die vorab definierte thematische Schwerpunktsetzung der leitfadengestützten Expert_innen-Interviews, sowie der Auswahlprozess der Medienbeiträge, Presseaussendungen und Stellungnahmen.

6.3. Überblick Kategorien

Im Zuge der zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden fünf Hauptkategorien gebildet, unter die zahlreiche Unterkategorien subsumiert wurden. Besonders wichtig war dabei, trotz des Einsatzes eines relativ standardisierten Analyseverfahrens, die unterschiedlichen Argumentationsstrategien

aus dem Datenmaterial herauszufiltern. Dabei stand nicht nur der reine Informationsgewinn im Vordergrund der Analyse, sondern tieferliegende Narrative, auf die bestimmte Argumentationsmuster oder Formulierungen verweisen. Ebenso wurde in der Interpretation auf Elemente anderer qualitativer Forschungsmethoden, wie der „Kritischen Diskursanalyse“ und der „Grounded Theory“, zurückgegriffen. So stellt die Verknüpfung und Rückkoppelung meiner empirischen Ergebnisse mit theoretischen Erkenntnissen im vorliegenden Text ein Vorgehen der „Grounded Theory“ dar. In der „Grounded Theory“, auch als „gegenstandsbegründete Theoriebildung“ bezeichnet, steht der zirkuläre Charakter des empirischen Forschungsprozesses im Vordergrund. Theoretische Vorannahmen werden dabei als vorläufige Versionen und Sichtweisen auf den untersuchten Bereich angesehen, die im Laufe des Forschungsprozesses reformuliert und ausgeweitet werden (vgl. Flick 2012: 127f.). Der Versuch, mein Datenmaterial mit theoretischen Erkenntnissen zu verknüpfen, folgt daher diesem Forschungsansatz.

Der Fokus darauf, welches Wissen in meinem Datenmaterial als Wahrheit (re-)produziert und verhandelt wird und wie sich dies mit Fragen der gesellschaftlichen Einflussnahme und Macht verbindet, ist hingegen angelehnt an die Methode der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger.

„Die primäre empirische Analyse ist allerdings bereits als solche kritisch, weil sie nicht einfach beschreibt, was der Fall ist, sondern weil sie z.B. zeigen kann, was in der Gesellschaft gesagt und gedacht werden kann und/oder einfach nicht gesagt wird, also was jeweils als Wahrheit *gilt* und was nicht, und was bereits eine Geschichte hat bzw. ein historisches Apriori.“ (Jäger 2012: 12)

Der Blick wird daher auf mögliche Leerstellen in meinem Datenmaterial gerichtet, da gerade das Ungesagte, Ausgelassene, Ausgeklammerte oder Vergessene aufschlussreich für die Klärung meiner Forschungsfrage nach Bündnispolitik und Widerstand sein kann. Dabei möchte ich ausgehend von Laura María Agustíns Forschungszugang, Einstellungen weder als positiv oder negativ bewerten, sondern tieferliegende Aussagen und diskursive Verknüpfungen aus dem Material herausarbeiten. „My goal is not to classify actions as bad or good or to determine whether they „really“ help or not but to reveal how social agents and their projects remain at the social center of attention while failing materially to improve the situations of people who sell sex.“ (Agustín 2007:186)

Ob und wie Sexarbeiter_innen durch Akteur_innen, die im Bereich der Sexarbeit tätig sind, eingebunden werden und als gleichberechtigte Bündnispartner_innen anerkannt werden, soll daher ebenso eine wichtige Rolle in meiner Analyse einnehmen, wie Bündnisse und Brüche innerhalb einer "kritischen Gegenöffentlichkeit." Folgende fünf Kategorien konnten aus dem Datenmaterial

herausgefiltert werden: Begrifflicher Umgang mit Sexarbeit; Sichtbarkeit, Sprache, Partizipation; Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum; Bündnispolitik und Allianzen; Protest und Alternativen.

6.3.1. Begrifflicher Umgang mit Sexarbeit

In dieser Kategorie wird auf den begrifflichen Umgang mit Sexarbeit und Sexarbeiter_innen in meinem Analysematerial eingegangen. Dabei waren folgende Fragen zentral:

Welche Begriffe kommen zum Einsatz? Welche Konzepte stehen hinter den verwendeten Begrifflichkeiten? Welche Abgrenzungen finden zwischen verschiedenen Bezeichnungen statt? Wie lassen sich die Erkenntnisse mit theoretischen Konzepten erklären?

In beiden durchgeführten Interviews wird die Bezeichnung "Frauen" am häufigsten verwendet.

Nur in vereinzelten Fällen wird dezidiert von "Sexarbeitern" oder "Männern in der Sexarbeit" gesprochen. In den analysierten Beiträgen von „dieStandard.at“ wechseln sich die Begriffe „Sexarbeiterinnen“ und „Frauen“ ab (Hausbichler 2012, 2013). In den Artikeln der „MALMOE“ und der „Anschläge“ wird durchgehend von „Sexarbeiterinnen“ gesprochen, obwohl andere Wörter der Artikel entweder mit einem Binnen-I oder dem Gendergap geschrieben werden (Pfoser 2012; Horak 2011). Auf transidente und männliche Sexarbeiter_innen wird in den Presseaussendungen der NGOs, den Presseaussendungen von LEFÖ, der Stellungnahme der Plattform „sexworker.at“ sowie in den Zeitschriften „UNIQUE“ und „Augustin“ eingegangen. Dies zeigt sich anhand der Schreibweise „SexarbeiterIn“ (Aurednik 2011) und „Sexarbeiter_in“ (Leisch 2013) oder durch die dezidierte Benennung von „Frauen, Männern oder Transpersonen in der Sexarbeit“ (vgl. Presseaussendung LEFÖ 2011, Stellungnahme sexworker.at 2011, Aurednik 2011).

Wie im Kapitel 4 bereits angesprochen dürfen vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse nicht ausgeblendet werden. Gerade migrantische Frauen sind häufig in prekären Arbeitsbereichen, vor allem im Bereich der persönlichen Dienstleistung, beschäftigt. Tatsächlich kann von einer hohen Anzahl von Frauen ausgegangen werden, die in Österreich der Sexarbeit nachgehen. Hebein spricht in dem durchgeführten Interview von 3300 offiziell registrierten Sexarbeiter_innen, von denen „nur“ 110 Männer sind (Interview Hebein 2013). Die Adressierung als Frauen kann jedoch auch auf die geringe Sichtbarkeit männlicher, sowie transidenter Sexarbeiter_innen zurückgeführt werden. Laura María Agustín betont die hohe Stigmatisierung männlicher, transgender, trans- und

intersexueller Sexarbeiter_innen, deren Existenz durch den ausschließlichen Fokus auf weibliche Sexarbeiterinnen negiert wird (vgl. Agustín 2007: 69). Durch das hohe Maß an Stigmatisierung kann von einer höheren Anzahl nicht registrierter männlicher, transgender, trans- oder intersexueller Sexarbeiter_innen ausgegangen werden.

Die Tendenz, Sexarbeiter_innen als vorwiegend weiblich wahrzunehmen, lässt sich daher auch in den beiden Interviews sowie in den genannten Artikeln beobachten. Die Anrufung der Sexarbeiter_innen als weiblich kann als Reproduktion der Unsichtbarkeit nicht-weiblicher Sexarbeiter_innen gelesen werden, geht jedoch ebenso auf ein historisch gewachsenes Muster zurück. In diesem Muster bieten hauptsächlich Frauen sexuelle Dienstleistungen an, während Männer sexuelle Dienstleistungen konsumieren oder von ihnen profitieren: „[T]here is a persistent pattern through much of the history that positions the social gendered category „women“ as the sellers or providers of sexual labor and „men“ as the group deriving profits and power from the interactions.“ (Kempadoo 1998: 5) Frauen, als Hauptanbieterinnen sexueller Dienstleistungen, sind daher überproportional gesellschaftlicher Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt. „Not only women sell sex. (...) Certainly, the stereotypes concern women, and women are those overtly stigmatised and targeted for rescue.“ (Agustín 2007: 69) Die Bezeichnung der Sexarbeiter_innen als weiblich spiegelt dieses Kräfteverhältnis wieder, reproduziert mit dieser Benennung jedoch gleichzeitig vorhandene gesellschaftliche Ausschlüsse.

In dem vorliegenden Datenmaterial wird fast ausschließlich die Bezeichnung Sexarbeit verwendet, im Gegensatz zu anderen Begriffsbezeichnungen wie Prostitution. Dies verweist auf den akzeptierenden Zugang sowie auf die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeitsverhältnis in den analysierten Artikeln, Stellungnahmen und den Interviews. In der Zeitschrift „UNIQUE“ wird genauer darauf eingegangen, wieso es zur Verwendung des Begriffs Sexarbeit kommt:

Im Jargon und in den Boulevardmedien werden sie meist abwertend als „Nutten“, „Huren“, „Dirnen“ oder „Callgirls“ bezeichnet. Die Literatur beschreibt deren Erwerbstätigkeit als das „älteste Gewerbe der Welt“. Und der Gesetzgeber führt sie etwas förmlicher als „Prostituierte“ in den Gesetzestexten an. Doch jene Frauen, Männer und Transsexuelle können auch als SexarbeiterInnen bezeichnet werden. SexarbeiterInnen deshalb, weil sie ihrer Erwerbstätigkeit durch bezahlten Geschlechtsverkehr nachgehen und wie andere Berufsgruppen Sozialversicherung und Einkommenssteuer an den Staat zahlen müssen. (Aurednik 2011)

Anhand dieser Aussage zeigt sich, dass die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten für Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, durch die verschiedenen Institutionen und verschiedenen gesellschaftlichen Akteur_innen (Medien, Literatur, Recht) stark variiert. Durch die Wahl des

Begriffes „Sexarbeit“, mit dem Fokus auf Erwerbstätigkeit, findet in dem Artikel eine klare Abgrenzung zu den anderen, oft abwertend gebrauchten Bezeichnungen statt.

Hebein verwendet in dem durchgeführten Interview außerdem die Bezeichnung Prostituierte, die sie oft mit der Nennung von Sexarbeiterinnen verbindet, daher spricht sie von "Sexarbeiterinnen/Prostituierten", wobei sie beide Konzepte voneinander trennt.

Unter Sexarbeit versteht sie eine Tätigkeit, die auf Augenhöhe, einvernehmlich, gleichberechtigt, bezahlt und freiwillig stattfindet. Prostitution wird als Gegenpart zu Sexarbeit skizziert, die sich durch Armut und den Grad der Freiwilligkeit von Sexarbeit unterscheidet, wobei für sie die Grenzen zwischen Sexarbeit und Prostitution fließend verlaufen. Sexarbeiterinnen sind daher "toughe Frauen, selbstbewusste Frauen, die sich dafür entschieden haben" (Interview Hebein 2013) während bei der Arbeit als Prostituierte Armut im Vordergrund steht und in Zusammenhang damit die Frage nach Freiwilligkeit diskutiert werden muss.

Dann hamma Prostitution, ich unterscheide da zwischen Sexarbeit und Prostitution und die Grenzen sind sehr fließend, wo man, ah, über die Freiwilligkeit diskutieren muss. Ist Armut noch freiwillig, ja oder nein? (..) Deutschland hat ganz/ Nord-Rhein Westfalen hat da eine ganz eindeutige Position: Armut schließt Freiwilligkeit nicht aus. (Interview Hebein 2013)

Welche Position Hebein dazu bezieht wird im Interviewverlauf nicht ersichtlich. Fest steht jedoch, dass sie eine sprachliche Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Prostitution befürwortet.

Wie im Kapitel 4 bereits erwähnt, wird die Trennung in freiwillige vs. erzwungene Sexarbeit in zahlreichen Publikationen problematisiert, da daran oftmals rassistische und klassistische Zuschreibungen verknüpft werden, die gerade migrantischen Frauen Handlungsmacht absprechen und diese in eine Opferposition drängen (Doezema 1998; Wijers 1998; Andrijasevic 2012).

Durch die sprachliche Trennung Hebeins einerseits in Sexarbeiterinnen, die sie als „toughe Frauen, selbstbewusste Frauen, die sich dafür entschieden haben“ beschreibt und andererseits in Prostituierten, die aus Armut innerhalb der Sexindustrie arbeiten, wird ein ähnliches Argumentationsmuster verfolgt. Die Bezeichnungen „Prostitution“, mit seiner stigmatisierenden und abwertenden Konnotation, und „Sexarbeit“, mit seinem Fokus auf Freiwilligkeit und seiner Betonung von Sexarbeit als Arbeitsverhältnis, werden entlang von ökonomischen Ressourcen und klassenspezifischen Zuschreibungen aufgeteilt und als Gegensatzpaare dargestellt.

Dass jedoch auch „toughe“ und „selbstbewusste“ Frauen ökonomischen Zwängen unterliegen und auch Menschen, die von Armut betroffen sind, selbstbestimmte Entscheidungen treffen können und sich aus diesem Grund bewusst für eine Arbeit in der Sexindustrie entscheiden, wird durch die

Trennung in „Sexarbeiterin/Prostituierte“ ausgeblendet.

Beide Interviewpartnerinnen fordern die begriffliche Abgrenzung von Sexarbeit und Menschenhandel. Birgit Hebein betont, dass in der öffentlichen Diskussion Sexarbeit/Prostitution immer in Verbindung mit Menschenhandel diskutiert wird, wobei es notwendig ist, hier zu differenzieren. Der Kampf gegen Menschenhandel muss, laut Hebein, geführt werden, benötigt jedoch andere Ressourcen und Maßnahmen als die Arbeit innerhalb des Bereichs der Sexarbeit. Auch die Sophia Shivarova von LEFÖ betont die Wichtigkeit der Trennung zwischen Sexarbeit und Frauenhandel, die sie durch die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeitsverhältnis erklärt:

Mhm. Ja wir haben vor allem die Einstellung von der Hurenbewegung in Deutschland von den 80er Jahren genommen, ahm, dass Sexarbeit Arbeit ist, es um eine Dienstleistung geht zwischen zwei Erwachsenen, die damit einverstanden sind, und dass das streng zu trennen ist von dem Begriff Frauenhandel. (Interview Shivarova 2013)

Viele Organisationen, die sich gegen Menschen- und Frauenhandel einsetzen so Shivarova, sind abolitionistisch orientiert und sehen in der Abschaffung von Sexarbeit eine Möglichkeit, Frauen- und Menschenhandel zu bekämpfen (Interview Shivarova 2013). Die problematische Verknüpfung zwischen Sexarbeit und Frauenhandel wurde im Kapitel 4 der vorliegenden Arbeit schon näher beschrieben und soll an dieser Stelle noch einmal kurz thematisiert werden.

Durch die Debatten über Sexarbeit und Menschenhandel kommt es zu der diskursiven Vermischung zweier unterschiedlicher Phänomene. Die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit wird durch das scheinbar bestehende Nahverhältnis zu kriminellen Strukturen des Menschen- und Frauenhandels verhindert, was die gesellschaftliche Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen reproduziert und restriktives Vorgehen seitens des Staates fördert (Koppe 2008: 200). Amesberger, Wagenaar und Altink schlagen daher in ihrer vergleichenden Studie zu Prostitutionspolitik in Österreich und den Niederlanden das Konzept der Ausbeutung (*exploitation*) innerhalb der Sexindustrie vor statt der ideologisch aufgeladenen Bezeichnung von Menschen- und Frauenhandel. Das Konzept verlegt den Fokus auf die Arbeitssituation sowie Arbeitsrechte in den jeweiligen Zielländern, beleuchtet ausbeuterische Verhältnisse innerhalb der Sexindustrie und kontextualisiert Ausbeutung in verschiedenen niedrig bezahlten und informellen Arbeitsbereichen wie im Bau-, Reinigungs- und Gesundheitswesen, statt Ausbeutung ausschließlich mit Sexarbeit in Verbindung zu bringen (vgl. Amesberger, Altink, Wagenaar 2013:119 f.).

6.3.2. Kategorie: Migration, Sichtbarkeit, Partizipation

Der mangelnde Einbezug von Sexarbeiter_innen in den Entstehungs- Umsetzungs- und Evaluierungsprozesses des WPG stellt ein wiederkehrendes Thema der kritischen Gegenöffentlichkeit dar. Folgende Fragen waren in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung: Wer wird in den analysierenden Artikeln, Stellungnahmen und Interviews als Sexarbeiter_in „sichtbar“ und wer bleibt „unsichtbar“? Wie wirkt sich diese Wahrnehmung auf den Ein- und Ausschluss von Sexarbeiter_innen aus? Welche Rolle nehmen migrantische Sexarbeiter_innen dabei ein?

In allen analysierten Artikeln und Stellungnahmen wird die geringe Sichtbarkeit und Partizipation von Sexarbeiter_innen in dem Novellierungsprozess kritisiert. Welchen zentralen Stellenwert diese Kritik einnimmt, zeigt sich schon anhand der Überschriften der analysierter Beiträge: „Erfolgreich, aber für wen?“ (dieStandard.at) oder „SexarbeiterInnen fühlen sich übergangen“ (Presseaussendung LEFÖ). In dem analysierten Artikel von „dieStandard.at“ wird der Umstand kritisiert, dass gerade die Stimmen von Sexarbeiter_innen in der Evaluierung des Gesetzes fehlen. „Über das Wiener Prostitutionsgesetz hören wir am wenigsten jene sprechen, die es direkt betrifft- Ohne ihre Stimmen von einem „Erfolg“ zu sprechen ist jedoch gewagt.“ (Hausbichler 2013) Auch in der ersten Stellungnahme von LEFÖ zu dem neuen Gesetz wird der Umstand, dass Sexarbeiter_innen aus der politischen Diskussion zur Novellierung des WPG ausgeschlossen werden stark kritisiert:

Die Meinungen über SexarbeiterInnen sind vielfältig und (fast) alle wissen anscheinend Bescheid. Doch bei all diesen Diskussionen wird darauf vergessen, die SexarbeiterInnen selbst dazu zu befragen. Obwohl es seitens der politischen EntscheidungsträgerInnen anfänglich Bemühungen gab, SexarbeiterInnen in den Prozess der Neuregelung des Prostitutionsgesetzes einzubinden, wurde dann in letzter Konsequenz davon wieder Abstand genommen. (Presseaussendung LEFÖ 2011)

Partizipation und Verdrängung, Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit sind zentrale Themen meines untersuchten Datenmaterials. Sie verweisen auf Inklusionen und Exklusionen von Sexarbeiter_innen, die sich besonders deutlich anhand der Umsetzung des WPG zeigen. Als Nächstes soll daher der Frage nachgegangen werden, welcher Zusammenhang zwischen Migration, Sichtbarkeit und Partizipation besteht.

Wer als Sexarbeiter_in sichtbar ist, wird im analysierten Datenmaterial unterschiedlich definiert. Gerade die Sichtbarkeit migrantischer Sexarbeiter_innen variiert in den verschiedenen empirischen Daten. Hebin betont, dass es *die* Sexarbeiterin/Prostituierte nicht gibt. Vielmehr spricht sie von Frauen, die aus verschiedenen Gründen in der Sexarbeit tätig sind. „[E]s gibt sie nicht DIE

Prostituierte und es, es ist, ja, das kann auch die Nachbarin von nebenan sein, ja?“ (Interview Hebein 2013). Der Migrant_innenanteil in der Sexarbeit liege bei achtzig bis neunzig Prozent, wobei die Dunkelziffer der Beschäftigten in der Sexarbeit doppelt so hoch ist, so Hebein.

Gerade in der illegalen Wohnungsprostitution, dem unangemeldeten Begleitservice sind besonders viele Österreicherinnen beschäftigt. Festgestellt werden kann jedoch, dass auf Grund der wachsenden Armut eine gestiegene Anzahl von Frauen aus süd- und mitteleuropäischen Ländern, wie Bulgarien, Rumänien und Ungarn in Österreich in der Sexarbeit tätig ist. Die Situation habe sich in den letzten Jahren "massiv verschärft", weil auf Grund der wachsenden Anzahl von Frauen und der wenigen dafür legalisierten Bereiche der Konkurrenzdruck gestiegen ist und der Marktpreis der Straßenprostitution auf fünf bis zehn Euro gefallen ist. Trotzdem verweist sie auf die Heterogenität der Sexarbeiterinnen: "bei dem dass es nicht die Sexarbeiterin gibt, sondern unterschiedlichste Frauen aus unterschiedlichsten Motiven, auch aus unterschiedlichsten Milieus. (...) Ja, also wir haben Managerinnen, wir haben Studierende." (Interview Hebein 2013)

Shivarova hingegen betont die Tatsache, dass 90 Prozent aller Sexarbeiterinnen Migrant_innen sind. Frauen kommen bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit und finanzielle Schwierigkeiten verstärkt in die Sexarbeit. Als Migrant_innen sind sie mit spezifischen aufenthaltsrechtlichen Problemstellungen konfrontiert, die sich in den letzten Jahren verschärft haben. Wie in dem rechtlichen Teil bereits erwähnt, wurde die Möglichkeit für Drittstaatsangehörige durch das „Tänzerinnen- Visum“ als Sexarbeiter_in in Österreich zu arbeiten mit dem neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2006 abgeschafft. Während sich die Mobilität innerhalb des EU-Raums vergrößert hat und die Anzahl der in der Sexarbeit beschäftigten Personen gestiegen ist, wurde es für Nicht-EU-Bürger_innen nahezu „unmöglich“ gemacht, unter den verschärften fremdenrechtlichen Bestimmungen Sexarbeit auszuüben (Interview Shivarova 2013).

In den zwei analysierten Presseaussendungen der NGOs wird die Situation von Migrant_innen in der Sexarbeit ebenfalls thematisiert: „Restriktive Migrationspolitik sowie diskriminierende gesetzliche Regelungen zur Ausübung der Prostitution entziehen SexarbeiterInnen auf struktureller Ebene Menschen- und Grundrechte.“ (Presseaussendung NGOs 2012) LEFÖ, maiz, PiA, „sexworker.at“ und SXA-Info gehen in ihren Presseaussendungen daher auf die Mehrfachdiskriminierung von migrantischen Sexarbeiter_innen ein und fordern eine fremdenrechtliche Verbesserung ihrer Situation: „Rechtliche Gleichbehandlung von

Sexarbeiter_innen mit anderen Erwerbstätigen durch die Legalisierung der Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und entsprechende fremdenrechtliche Änderungen.“ (ebd.)

Ihr intersektioneller Ansatz zeigt sich auch in ihren Forderungen nach „Schutz vor Prekarisierung, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus“, indem sie mehrere Diskriminierungsebenen ansprechen und miteinander verknüpfen.

In den Zeitungsartikeln wird die spezifische Situation migrantischer Sexarbeiter_innen nur teilweise angesprochen. In dem Beitrag der „UNIQUE“ etwa wird darauf verwiesen, dass gerade Migrant_innen in der Sexarbeit, genauso wie in anderen Berufssparten, einer erhöhten Gefahr der Ausbeutung ausgesetzt sind (Aurednik 2011). Der Artikel der „MALMOE“ geht auf die hohe Mobilität von Sexarbeiter_innen ein, die auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen und der Zurückdrängung des Straßenstrichs auf andere Städte mit besseren Arbeitsbedingungen ausweichen. Im Zuge dessen wird die erhöhte Mobilität der Schengenstaatsbürger_innen thematisiert sowie auf die gestiegene Arbeitsmigration als Resultat der schlechten Arbeitsmarktsituation in Europa verwiesen. In den Medienbeiträgen von „dieStandard.at, sowie der Zeitschrift Anschläge wird die Situation migrantischer Sexarbeiter_innen nicht spezifisch thematisiert. Auch in dem kürzlich erschienenen Artikel des „Augustins“ wird nur indirekt auf das Thema Migration verwiesen, indem auf die Staatsbürger_innenschaft einer zitierten Sexarbeiterin „Nikita, eine Bulgarin“ eingegangen wird (Leisch 2013).

Ob Sexarbeiter_innen als migrantische Subjekte wahrgenommen werden oder nicht, ist für den Grad ihrer Einbindung in politische Entscheidungsprozesse sowie in selbstorganisierte Gruppen jedoch bedeutend. Dies zeigt sich auch anhand der Evaluierung der Partizipation von Sexarbeiter_innen im Zuge der Novellierung des WPG. Shivarova als auch Hebein gehen in den durchgeführten Expert_innen-Interviews auf offiziell organisierte Gesprächsrunden ein, die während des Novellierungsprozesses des WPG mit Sexarbeiter_innen und politischen Vertreter_innen, stattgefunden haben. Birgit Hebein spricht davon, dass Sexarbeiter_innen von politischen Vertreter_innen eingeladen wurden und dreißig bis fünfunddreißig Sexarbeiter_innen der Einladung nachgekommen sind. Sophia Shivarova verweist im Bezug auf die offiziell organisierten Gesprächsrunden jedoch auf die Probleme migrantischer Sexarbeiter_innen. Die Bedeutung von Staatsbürger_innenschaft war für den Grad der Einbindung von Sexarbeiter_innen in die neue Gesetzgebung zentral und ausschlaggebend für ihre Partizipation:

Sie wurden sogar eingeladen im Rathaus, ah, zu einem Treffen mit Stadträtin Sandra Frauenberger. Ahm, nur dann sind nur die österreichischen Sexarbeiterinnen gekommen, eine slowakische und eine serbische aber mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Also die Mehrheit von den Frauen ist nicht gekommen, obwohl wir schon Werbung gemacht haben und angeboten haben, dass wir sie dorthin begleiten. Wir selber waren vor Ort in der Hoffnung dass welche kommen. (Interview Shivarova 2013)

Staatsbürger_innenschaft und damit verbundene Privilegien, wie ein sicherer Aufenthaltsstatus, Wahlrecht und damit auch verstärkte politische Teilhabe, Sprachkenntnisse, die oft an Aufenthaltsrechte geknüpft sind, wirken daher als Ausschlussmechanismus für all jene, die keine Staatsbürger_innenschaft besitzen. Shivarova erzählt, dass migrantischen Sexarbeiter_innen durch fehlende Sprachkenntnisse die Partizipation an offiziellen Treffen zusätzlich erschwert wird.

In die Öffentlichkeit zu gehen bedeutet außerdem, aus der Anonymität hervorzutreten, wobei viele nicht durch Familienmitglieder oder Bekannte erkannt werden wollen (Interview Shivarova 2013).

Die Theoretikerin Wendy Chapkis spricht davon, dass viele Sexarbeiter_innen ihre Tätigkeit nur als temporäre Beschäftigung betrachten und nicht als Teil ihrer Identität wahrnehmen, ein Umstand der eine politische Organisation und gemeinsames öffentliches Auftreten oftmals erschwert. Vorhandene Vorurteile und Konkurrenzdruck können somit die Solidarität zwischen Sexarbeiter_innen erschweren. Die unterschiedliche Vulnerabilität von Sexarbeiter_innen entscheidet daher auch über den Grad ihrer politischen Einbindung:

Furthermore, the unequal vulnerability of those differently positioned in the trade (i.e., documented/undocumented; legal/illegal; indoor/street work) tends to result in the most outspoken voices within self-advocacy movement belonging to those who are most secure. (Chapkis 1997: 185f.)

Auf die unterschiedliche Teilhabe und Partizipation von Sexarbeiter_innen in selbstorganisierten Gruppen geht auch Shivarova in ihrem Interview ein. Sie erzählt von einer besuchten Fachtagung, wo ein Vertreter einer Gruppe von Sexarbeiter_innen aus Neuseeland über die Arbeitssituation vor Ort berichtet hat. Dieser zeichnete ein sehr positives Bild der lokalen Arbeits- und Lebensrealität von Sexarbeiter_innen in Neuseeland nach, wo Sexarbeit als Erwerbstätigkeit anerkannt ist und eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei besteht. Shivarova erzählt, dass sich die Situation für Migrant_innen jedoch schwieriger gestaltet und diese von Unsicherheit gekennzeichnet ist:

[D]ort [in Neuseeland] nur 11 Prozent sind Migrantinnen und eigentlich die Migrantinnen haben die gleiche Probleme wie hier. Die haben auch kein Zugang, oft sind die illegal weil sie kein Visum haben und solche Sachen und bei uns, bei 90 Prozent Migrantinnenanteil ist natürlich noch schwieriger (Interview Shivarova 2013)

Am Beispiel des Versuchs des Einbezugs von Sexarbeiter_innen in die Novellierung des WPG, spiegelt sich dieses ungleiche Kräfteverhältnis wider. Sexarbeiter_innen, mit österreichischer Staatsbürger_innenschaft sind der Einladung zu den Gesprächsrunden nachgekommen, wo sie vor

allem ihre eigenen Interessen vertreten haben und oft rassistisch gegenüber migrantischen Sexarbeiter_innen argumentiert haben, so Shivarova.

Die Analyse des Datenmaterials zeigt, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung über den Grad der Einbindung von Sexarbeiter_innen in den Novellierungsprozess besteht. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der speziellen Problemstellungen migrantischer Sexarbeiter_innen und der Beurteilung ihrer politischen Teilhabe im Zuge der Novellierung des WPGs. Shivarova spricht die Probleme migrantischer Sexarbeiter_innen an, während Hebein auf die Heterogenität der beschäftigten Personen in der Sexarbeit verweist und auf die Dunkelziffer österreichischer Sexarbeiter_innen verweist. Durch die Betonung von Hebein, dass Sexarbeiter_innen auch Managerinnen, Studierende und Nachbarinnen sein können, soll ein möglichst „normales“ Berufsbild nachgezeichnet werden. Dies kann als möglicher Protest oder als Alternative zu skandalisierenden Darstellungen in den Medien gelesen werden, gleichzeitig läuft diese Darstellung aber auch Gefahr, der sozialen Realität von Sexarbeit nicht gerecht zu werden. Spezifische Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen, denen migrantische Sexarbeiter_innen durch gesetzliche Regelungen, polizeiliche Kontrollen sowie politische Vertreter_innen ausgesetzt sind, bleiben somit verborgen. Daher verwundert es auch nicht, dass der wahrgenommene Grad der Einbindung von Sexarbeiter_innen durch die Interviewpartner_innen stark variiert. Während Shivarova auf die fehlende Einbindung verweist, gesteht zwar auch Hebein ein, dass es zu wenig Einbindung gab, die Versuche jedoch „bestmöglich waren (...) sie miteinzubeziehen.“ (Interview Hebein 2013)

Wie anhand der Analyse der Interviews sichtbar wird, führt eine fehlende Sensibilisierung für die Arbeits- und Lebenssituation migrantischer Sexarbeiter_inne im politischen Feld zu ihrem Ausschluss. Von einem tatsächlichen Versuch der Einbindung von Sexarbeiter_innen in die von politischer Seite organisierten Gesprächsrunden und Dialogforen vor der Gesetzesnovellierung kann daher nicht ausgegangen werden. Auch in der Dreiländerstudie von Amesberger, Wagenaar und Altink werden die organisierten Dialogrunden einer kritischen Evaluierung unterzogen: „The „dialogue“ amounted to a repetition of familiar positions. Some participant attributed this to the high escalation level of the issue of street prostitution, but it is likely that the dialogue was not adequately designed.“ (vgl. Amesberger, Wagenaar, Altink 2013: 87)

Die mangelnde Planung spiegelt sich auch an dem fehlenden Einbezug migrantischer Sexarbeiter_innen wieder. Eventuell auftretende sprachliche Probleme in organisierten

Gesprächsrunden hätten durch Übersetzungsangebote oder Bereitstellung kultureller Mediation behoben werden können. Dies wäre jedoch nur ein erster kleiner Schritt in Richtung stärkere Einbindung, da es nicht sprachliche Probleme sind, die eine Teilhabe und Mitsprache von migrantischen Sexarbeiter_innen verhindern, sondern der oftmals unsichere aufenthalts- und arbeitsrechtliche Status.

In den Presseaussendungen der NGOs wird genau auf diese Problemlage hingewiesen, weshalb sich die Kritik am WPG mit einer Kritik an einem repressiven Migrationssystem sowie an rassistischen Zuständen verbindet. In den analysierten Medienbeiträgen wird zwar der Ausschluss und die Verdrängung von Sexarbeiter_innen im Zuge des Gesetzes kritisiert, jedoch kaum ein Bezug zum Thema Migration hergestellt. Nur in dem Artikel der „UNIQUE“ werden die spezifischen Ausschlüsse migrantischer Sexarbeiter_innen im Zuge der Novellierung des WPG benannt: „Es ist aber angesichts der hohen MigrantInnenrate unter den Wiener SexarbeiterInnen überaus bezeichnend, dass die Stadt Wien einen Infofolder zum Download bereitstellt, der dann nur in deutscher Sprache verfügbar ist.“ (vgl. Aurednik 2011) Wie stark Migration, Sichtbarkeit und Partizipation miteinander in Zusammenhang stehen, verdeutlicht sich anhand der komplexen Problemlage migrantischer Sexarbeiter_innen und der Frage nach ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung.

6.3.3. Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum

Eine wesentliche Veränderung des WPG stellt die Verschiebung der Sexarbeit aus dem Wohngebiet in sogenannte „Erlaubniszonen“ dar. Der Verdrängungsprozess der sichtbaren Sexarbeit an die Stadtränder wird auch in dem vorliegenden Analysematerial diskutiert, wobei er mit dem Konzept der Gentrifizierung, sowie mit der Ausgrenzung anderer marginalisierten Gruppen in Verbindung gebracht wird. In der nächsten Kategorie sollen die unterschiedlichen kritischen Standpunkte herausgearbeitet werden, die sich an den folgenden Fragen orientieren: Welchen Einfluss hatten Bürger_inneninitiativen auf die Novellierung des WPG? Mit welchen anderen Themen wird die Verdrängung von Sexarbeit aus dem öffentlichen Raum in Verbindung gebracht? Mit welchen theoretischen Konzepten lassen sich die Aushandlungsprozesse rund um Sexarbeit im öffentlichen Raum erklären?

Über Sexarbeit wird vor allem dann öffentlich diskutiert, wenn sie ins Blickfeld der Gesellschaft rückt, sichtbarer wird, sich von den Rändern ins Zentrum bewegt. Dies erklärt, wieso das Thema der Straßensexarbeit medial sehr präsent ist und auch im Zentrum der gesetzlichen Veränderungen des WPG stand. Dabei zeichnet sich jedoch eine Schieflage ab: Gerade Anrainer_innen, die sich in den Jahren vor der Gesetzesnovellierung in sogenannten „Bürger_inneninitiativen“ organisiert haben, standen im Fokus der öffentlich-medialen Aufmerksamkeit und fanden politisches Gehör, während Sexarbeiter_innen, wie oben bereits beschrieben, aus politischen Entscheidungsprozessen ausgegrenzt wurden. Die große Einflussnahme der Bürger_innen-Initiativen und Anrainer_innenproteste auf die Gesetzesnovellierung wird in fast allen Medienberichten hervorgehoben (Hausbichler 2012; Pfoser 2012; Horak 2011; Aurednik 2011).

Dabei wird in den Artikeln kritisiert, dass nicht die Anliegen der in der Sexarbeit Beschäftigten berücksichtigt wurden, sondern die Interesse der protestierenden Anrainer_innen bei der Gesetzesnovellierung im Vordergrund standen: „Das neue Gesetz stellt aber nicht die Erwerbstätigen in den Mittelpunkt, sondern orientiert sich primär an den Interessen der AnrainerInnen. Die SexarbeiterInnen werden weiterhin nicht als gesellschaftliche Realität anerkannt und tabuisiert.“ (Aurednik 2011) Damit sich die „Interessen“ der protestierenden Anrainer_innen durchsetzen konnten, wurden drastische Mittel eingesetzt um gegen Sexarbeit vorzugehen und mediale Aufmerksamkeit zu erreichen: Von Demonstrationen, Fackelzüge bis hin zu körperlichen Übergriffen, wo Frauen mit kochendem Wasser überschüttet wurden. Hebein beschrieb die Eskalation folgendermaßen: „[P]olitisch wurde der Raum für die Frauen enger gemacht und es ist dann eskaliert bei uns im 15ten auf der Felber, Mariahilferstraße in den Seitengassen, äh, bis zu dem dass auch kochendes Wasser auf die Frauen geschüttet worden ist“ (Interview Hebein 2013)

Anhand der körperlichen Übergriffe zeigen sich der Grad der Eskalation und das erschreckende Ausmaß an Gewalt, dass gegen Sexarbeiter_innen eingesetzt wurde. Beide Interviewpartnerinnen betonen die starke Einflussnahme der Bürger_inneninitiative auf die Gesetzesnovellierung, wobei Sophia Shivarova die wachsende Druckausübung der Anrainer_innen sogar als Grund für die gesetzliche Novellierung betrachtet.

Auch diese Bürgerinitiative Felberstraße, wirklich sehr sehr intensiv, sehr präsent, in verschiedenen Diskussionsforen, in den Medien, in einem Blog und (...) ja die Politikerinnen haben sich stark unter Druck gesetzt gesehen, so kam es zu der Novellierung. (Interview Shivarova 2013)

Wie stark der Druck der Bürger_innen-Initiativen auf politische Entscheidungsträger_innen tatsächlich war und immer noch ist, zeigt sich anhand der Aussage der Sozialsprecherin Birgit

Hebein, in der sie über die Vorgangsweise der Steuerungsgruppe⁵⁵ spricht passende „Erlaubniszonen“ zu bestimmen. So beschreibt Hebein, dass die Schaffung neuer Erlaubniszonen im Steuerungsteam unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und nicht öffentlich kommuniziert wird: „Und wenn wir jetzt, ah, Plätze suchen mit Sexarbeiterinnen, Prostituierten und NGOs gemeinsam die laut GESETZ möglich sind, dann werden wir das auch nicht kommunizieren wo die Straßen sind. (...) Ahm, ahm, weil damit, äh, bewirken wir das Gegenteil.“ (Interview Hebein 2013) Das Gegenteil, von dem Hebein spricht, würde bedeuten, dass es in den neu definierten „Erlaubniszonen“ zur Entstehung neuer Bürger_innen- Initiativen kommt, die gegen die geplanten Erlaubniszonen protestieren. Anhand ihrer Aussage zeigt sich die große Einflussnahme die protestierende Anrainer_innen auf das politische Feld ausüben können. Dass die Angst Hebeins vor neuen Anrainer_innen-Protesten berechtigt ist, wird in dem Artikel der „MALMOE“ bestätigt:

Die Frauenstadträtin hatte die Bezirke um Vorschläge gebeten, die zwar erfolgten (...) aber dann schnell zurückgezogen wurden; auch deshalb weil sie Anrainer_innen auf den Plan rief. „Die Initiative im 15.ten Bezirk war medial sehr präsent und hat insofern Schule gemacht“, meint Renate Blum. (Pfoser 2012)

Bürger_inneninitiativen und protestierende Anrainer_innen müssen daher als integraler Bestandteil der räumlichen Aushandlungsprozesse rund um Sexarbeit betrachtet werden. Bürger_innen-Initiativen, die gegen Straßensexarbeit protestieren, berufen sich in ihrem Protest häufig auf traditionelle Geschlechterbilder und den Schutz der heteronormativen Kleinfamilie, vor allem auf Frauen und Kinder. Anhand eines Briefes, der vor der Gesetzesveränderung von einer aufgebrachten Anrainerin der Bürger_inneninitiative Felberstraße verfasst und im Internet veröffentlicht wurde, wird dieses Argumentationsmuster besonders deutlich. In ihrem Schreiben fordert sie eine Veränderung der Gesetzeslage für Sexarbeit, eine klare Markierung der erlaubten Zonen für Straßenprostitution und eine Beibehaltung der verstärkten polizeilichen Präsenz rund um die Felberstraße. In ihrem Brief lobt sie die verstärkten Polizeieinsätze, die zu einer Verbesserung der Situation der Anrainer_innen in der Felberstraße geführt haben:

Die Bewohner frequentieren auch abends wieder vermehrt die Gehsteige. Familien gehen mit ihren Kindern spazieren. Frauen laufen nicht sofort Gefahr, Tag und Nacht für eine potentielle Prostituierte gehalten zu werden und Männer werden nicht ständig von den Damen durch aufdringliche Anmache belästigt. (Schön 2010)

Familien, Kinder, Frauen, sogar Männer, so wird in dem Brief suggeriert, werden durch Sexarbeit belästigt und in ihrem alltäglichem Leben eingeschränkt. Sexarbeiter_innen gelten hingegen als gefährlich und werden in dem Brief als „notorische Wiederholungstäterinnen“ bezeichnet, Ausdruck

⁵⁵ Die Steuergruppe ist ein Gremium, das zur Evaluierung der gesetzlichen Veränderungen eingesetzt wurde und sich aus rot-grünen Vertreter_innen, NGO's, Polizei und zuständigen Magistratsabteilungen zusammensetzt.

einer Verstärkung der Kriminalisierung von Sexarbeiter_innen. Gleichzeitig findet eine diskursive Verbindung von Sexarbeit mit Schmutz statt, wenn von „den bekannten negativen Auswirkungen der Straßenprostitution wie Lärm, Verschmutzung und Müll“ (ebd.) gesprochen wird.

Durch die Verbindung von Sexarbeit mit Kriminalität und Schmutz wird ihre räumliche Verdrängung diskursiv legitimiert. Gerade Orte wie der Prater, traditionelle Gegend der Straßensexarbeit sowie eine der letzten verbleibenden „Erlaubniszonen“, werden durch den Bau der neuen Wirtschaftsuniversität starken Transformationsprozessen unterworfen, wo die Präsenz sichtbarer Sexarbeit unerwünscht ist. Unter dem Schlagwort der Gentrifizierung wird der Verdrängungsprozess von Sexarbeit aus sanierten oder aufstrebenden Wohngebieten erklärt, der die aufgewerteten Stadtteile von allen außerhalb der Norm liegenden Gegebenheiten „reinigen“ soll.

In den Stellungnahmen der NGOs und der Plattform „sexworker.at“ wird die Verschiebung von Sexarbeit an die Randzonen der Stadt zwar kritisiert, da diese die Diskriminierung von Sexarbeiter_innen verstärkt sowie die politische und gesellschaftliche Doppelmoral des Umgangs mit Sexarbeit verdeutlicht, jedoch findet die Verknüpfung mit städtischen Aufwertungsprozessen erst in aktuell publizierten Artikeln statt. Gerade in kürzlich erschienenen Beiträgen zum Gesetz aus dem „Augustin“ (Leisch 2013) sowie von „dieStandard“ (Hausbichler 2013) wird die Verdrängung der Sexarbeit aus den Wohngebieten mit Gentrifizierung in Verbindung gebracht. „Mit dem neuen WU-Standort im Prater und dem direkt neben der Wirtschaftsuniversität geplanten Studierendenheim der Akademikerhilfe schreitet die Aufwertung des Praters voran.“ (Hausbichler 2013) Auch Aktivist_innen des neu gegründeten Stuwerkomitees „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“, das in der Kategorie „Forderungen, Protest und Alternativen“ noch genauer vorgestellt wird, sprechen sich gegen diesen Verdrängungsprozess aus, der oftmals in ihrem Namen gerechtfertigt wird: „Wir als Anrainer_innen verwehren uns dagegen als Vorwand und Rechtfertigung dafür zu dienen, dass im Dienste einer Aufwertung und Gentrifizierung unseres Viertels die Sexarbeiter_innen noch weiter schikaniert, diskriminiert und kriminalisiert werden.“ (Presseaussendung Stuwerkomitee 2013) Hebein, die in dem durchgeführten Interview ebenso auf die Verdrängungsprozesse von Sexarbeit aus der Pratergegend eingeht, verbindet dabei das Phänomen der Verdrängung von Sexarbeit mit der Ausgrenzung anderer gesellschaftlich verworfener Gruppen:

[D]ie gleiche Diskussion die wir führen in der Straßenprostitution „Sie dürfen nicht sichtbar sein“, die führen wir bei den Bettler_innen, bei den Obdachlosen, bei den Drogenkranken. Es geht darum Armut darf nicht sichtbar sein, alles außerhalb der Norm darf nicht sichtbar sein. (Interview Hebein 2013)

Wie stark der öffentliche Raum von sozialen Normen durchzogen ist, zeigt sich anhand der Straßensexarbeit besonders deutlich. Kritische Geograph_innen sprechen genau diesen Verdrängungsprozess an, der sich nicht bloß in moralischen Diskursen rund um Sexarbeit äußert, sondern sich in einer „moral geography“ manifestiert (vgl. Hubbard; Sanders 2003:79).

Diese moralische Geographie legt fest, welches Verhalten an welchem Ort sozial akzeptiert ist und welches nicht. Die moralische Einschreibung in Räume führt dazu, dass sichtbare Sexarbeit immer mehr aus weißen, wohlhabenden und politisch einflussreichen Nachbarschaften verdrängt wird (vgl. Hubbard 1999: 56). Durch die Verbindung von Sexarbeit mit Armut, Krankheit und Immoralität wird Sexarbeit an die geographischen Ränder der Gesellschaft gedrängt, wobei über die räumliche Trennung in Rückkoppelung eine Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse stattfindet. “[S]patial order naturalizes distinctions between normality and deviance, making them appear common sense. By separating what is in place (expected) and what is out of place (abnormal), common sense is spatialized, given a material and embodied form.” (Hubbard, Sanders 2003: 79) Raum ist daher nicht als neutraler Ort zu verstehen, sondern wird durch soziale und gesellschaftliche Strukturen erst hervorgebracht, wobei diese Strukturen immer auch raumbezogen eingebettet werden müssen. Raumproduktion ist daher eng mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden und wird von diesen geformt. Gerade vorherrschende sexuelle Normen schreiben sich in das Raumgefüge ein (vgl. Schuster 2010: 75). Sichtbare Sexarbeit stört daher die dominierende heterosexuelle Raumordnung, da sie dem oben bereits erwähnten Ideal der Kleinfamilie widerspricht und als Bedrohung dieser Ordnung wahrgenommen wird.

Considering sexuality as part of the production of urban space alerts us to the dynamism of this process, and highlights heterosexuality's constant battle to maintain its dominance through spatial processes that isolate sex work and render it invisible to the heterosexual “majority”. (Hubbard, Sanders 2003: 87)

Sichtbare Straßensexarbeit stört nicht nur vorherrschende heterosexuelle Normen, sondern damit eng in Verbindung stehende Geschlechterrollen. Frauen, die ihre Sexualität als Dienstleistung im öffentlichen Raum anbieten, widersprechen dabei in vielerlei Hinsicht klassischen Geschlechterrollen. Da der größte Teil der Pflege- und Reproduktionsarbeit unentgeltlich von Frauen ausgeführt wird, eckt das Bild der Sexarbeiterin an, die öffentlich sichtbar Geld für sexuelle Dienstleistung verlangt. Der Trend der Verdrängung von Straßensexarbeit zu „indoor“ Arbeitsplätzen wird daher von Martina Löw und Renate Ruhne auch als „Domestizierung“ und „Verhäuslichung“ bezeichnet, was denn geschlechterspezifischen Aspekt dieser Verdrängung noch einmal mehr verdeutlicht (vgl. Löw, Ruhne 2011: 71f.).

Sexarbeiter_innen jedoch nur die Rolle passiver Rezipient_innen zukommen zu lassen, ist eine vereinfachte Darstellung ihrer Situation, da sie ebenso an Gestaltungs- und Aushandlungsprozessen des öffentlichen Raumes beteiligt sind. Trotz geringeren gesellschaftlichen Spielraums und asymmetrischer Machtverhältnissen gestalten Sexarbeiter_innen Räume aktiv mit. „[S]ex workers are not passive recipients of the urban district they use as commercial trading grounds; rather, sex workers shape the urban environment in which they work by adapting and moulding the space so they can successfully sell sex.“ (Hubbard; Sanders 2003: 87)

6.3.4. Bündnisse und Allianzen

Unter der Kategorie Bündnisse und Allianzen soll der Frage nach nationaler wie auch internationaler Bündnispolitik, der kritischen Gegenöffentlichkeit nachgegangen werden. Folgende Fragen waren dabei zentral: Welche Bündnisse bestehen? Wodurch werden diese ermöglicht bzw. verhindert? Welche Vernetzung existiert im nationalen und internationalen Rahmen?

Dabei soll auf bereits bestehende Vernetzungen eingegangen werden, aber auch auf Bündnisse, die sich im Zuge der Gesetzesnovellierung herausgebildet haben. Im Fokus des Interesses steht daher die Frage welche Akteur_innen durch die Interviewpartnerinnen, aber auch in den Medienartikeln und Stellungnahmen der NGOs, sowie „sexworker.at“ als verbündet wahrgenommen werden und zu welchen Gruppen und Initiativen, Abgrenzungen bestehen. Im folgenden Abschnitt sollen daher auch die Faktoren aufgezeigt werden, die Bündnispolitik erschweren oder verhindern.

Die Frage der Bündnispolitik wird vor allem in den durchgeführten Interviews ausführlich behandelt. Bündnispartner_innen von LEFÖ sind andere NGOs, die im Bereich der Sexarbeit aktiv sind, aber auch politische Vertreter_innen, wie Birgit Hebein, die sich für die Anliegen von Sexarbeiter_innen einsetzen. Shivarova verweist auf eine enge Zusammenarbeit mit den Organisationen SXA, PiA, maiz, sowie mit Christian Knappik, dem Vertreter der Plattform „sexworker.at“. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen findet dann statt, wenn es sich um bundesweite Problemstellungen handelt. Trotzdem, betont Sophia Shivarova in dem durchgeführten Interview, unterstützen sich die verschiedenen Organisationen untereinander so gut es geht, indem Forderungen, Petitionen oder Stellungnahmen zu verschiedenen Themen gemeinsam unterzeichnet und ausgesendet werden (Interview Shivarova 2013).

Wie sich diese Zusammenarbeit zwischen den oben genannten NGOs und der Plattform

„sexworker.at“ gestaltet, zeigt sich auch anhand der zwei analysierten Presseaussendungen, in denen auf das neue WPG 2011 Bezug genommen wird. Jährlich begehen die Organisationen mit gemeinsamen Presseaussendungen den „Internationalen Tag gegen Gewalt an SexarbeiterInnen“ am 17. Dezember sowie der „Internationalen Hurentag“ am 2. Juni, um auf die fehlenden Rechte von Sexarbeiter_innen aufmerksam zu machen. In den analysierten Stellungnahmen bieten die beiden Aktionstage den thematischen Rahmen um auf nationale Problemstellungen, wie z.B. die Novellierung des WPG hin zu weisen. Doch nicht nur die Situation in Wien wird in den Presseaussendungen kritisiert, sondern es werden übergreifend Missstände in ganz Österreich dargestellt, die in einen größeren Kontext von Diskriminierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter_innen weltweit eingebettet werden (vgl. Presseaussendung NGOs und Plattform "sexworker.at" 2012a, 2012b)

Der Ursprung des „International Sex Workers Day“, die Kirchenbesetzung von Sexarbeiter_innen 1975 in Lyon, wurde bereits im Kapitel 4 genauer angesprochen (vgl. Kap. 4.2.). Seit 1976 werden jährlich die Ereignisse der Kirchenbesetzung erinnert und es wird mit verschiedenen Aktionen weltweit auf die prekären Arbeitsbedingungen und die fehlenden Rechte von Sexarbeiter_innen aufmerksam gemacht (vgl. NSWP o.A.). Der „International Day to End Violence Against Sex Workers“ am 17. Dezember ist ein weltweiter Aktionstag, um auf die Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter_innen hinzuweisen. Der Tag wurde von der sexpositiven Performance-Künstlerin und Aktivistin der Sexarbeiter_innenbewegung Annie Sprinkle, sowie der Gründerin des „Sex Workers Outreach Project“ (SWOP) Robyn Few 2003 ins Leben gerufen, um der Opfer des „Green River“-Mörders zu gedenken. Dieser hat zwischen 1982 und 1998 71 Frauen ermordet, von denen die Mehrheit Sexarbeiter_innen waren (vgl. december17 o.A.). Gerade auf Grund der fehlenden gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung sind Sexarbeiter_innen besonders von Gewalt bedroht. Annie Sprinkle bringt dies in ihrem offenen Brief zum 17. Dezember auf den Punkt: „Violent crimes against sex workers go underreported, unaddressed and unpunished. There really are people who don't care when prostitutes are victims of hate crimes, beaten, raped and murdered.“ (Sprinkle 2013) Durch den Gedenk- und Aktionstag soll gegen die vorherrschende Gleichgültigkeit ein Zeichen gesetzt und öffentlich auf die negativen Auswirkungen fehlender gesellschaftlicher Anerkennung hingewiesen werden.

Shivarova geht in dem Interview auch auf die internationale Vernetzung von LEFÖ ein. International besteht eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk NSWP, „Network of Sexwork

Projects“, und dem Komitee ICRSE, dem „International Committee on the Rights of Sex Worker Europe“. Eine Zusammenarbeit besteht auch zwischen den verschiedenen Mitgliedsländern des TAMPEP- Netzwerks, „European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers“. Außerdem ist LEFÖ in dem bereits vorgestellten Bündnis GAATW, „Global Alliance Against Trafficking Women“, aktiv. Wichtig für eine Zusammenarbeit mit Organisationen die gegen Menschenhandel kämpfen, ist für LEFÖ ein akzeptierender Zugang zu Sexarbeit.

„Ahm, und für uns ist es wichtig, dass diese Organisationen mit denen wir arbeiten, ahm, Pro-Sexarbeit sind“ (Interview Shivarova 2013) Auch im nationalen Kontext scheint dies ausschlaggebend für Bündnisbildung und Vernetzung von LEFÖ zu sein. Dies zeigt sich anhand der Tatsache, dass nicht zwischen allen Organisationen, die im Bereich der Sexarbeit tätig sind, eine enge Zusammenarbeit besteht.

Wir machen auch oft gemeinsame Stellungnahmen zum Beispiel für den Hurentag, da sind wir fast immer gemeinsam. Ahm, wir fragen auch immer SOPHIE und LENA in Linz auch an, aber bis jetzt haben wir mit denen (..) es ist nicht wirklich zu Zusammenarbeit gekommen (Interview Shivarova 2013)

Wieso mit den beiden NGOs keine Zusammenarbeit besteht wird in dem Interview nicht weiter ausgeführt. Auf genauere Nachfrage wurde darauf verwiesen, dass unterschiedliche Positionierungen bestehen, aber nicht näher auf die Unterschiede eingegangen.

Faika El-Nagahsi beschreibt in ihrer Diplomarbeit das schwierige Verhältnis zwischen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Sexarbeiter_innen und parteinahen, staatlichen Organisationen, die sie als „hegemonial“ bezeichnet. Gerade durch das Engagement von Sexarbeiter_innen und Migrantinnenselbstorganisationen wurde die Diskussion und politische Auseinandersetzung rund um Sexarbeit losgetreten, die zu Allianzen mit staatlichen frauenpolitischen Organisationen und Einrichtungen geführt hat, andererseits wurden gerade dadurch kritische Sexarbeitsansätze in hegemoniale Diskurse aufgenommen und vereinnahmt (El-Nagahsi 2009: 100). Als Beispiel für diese Vereinnahmung führt El-Nagashi die Gründung der Einrichtung „SOPHIE-Bildungsraum für Prostituierte“ an, ein Projekt der SPÖ-nahen Volkshilfe. Dabei kritisiert sie, dass nach dem Auslaufen eines von LEFÖ mitgetragenen Projekts nicht die von LEFÖ eingereichte niederschwellige Beratungsstelle gefördert wurde, sondern „SOPHIE“, das mit einem Fokus auf Aus- und Umstieg aus der Sexarbeit⁵⁶ konzeptioniert wurde und damit mehr die

56 Der Fokus auf „Aus- und Umstieg“ zeigt sich in ihrem Angebot der Berufsneuorientierung (vgl. SOPHIE: online) Auch die von SOPHIE herausgebrachte Fachpublikation „wenn SEX ARBEIT war...“ widmet sich dem Thema Berufswechsel in einen sogenannten „bürgerlichen Beruf“. Trotzdem betont die Leiterin Eva van Rahden im Vorwort, dass die Entscheidung in der Sexarbeit tätig zu sein, selbstbestimmt getroffen werden kann und SOPHIE einen akzeptierenden Zugang zu Sexarbeit einnimmt. Dass ein akzeptierender Zugang zu Sexarbeit und Angebote im Umstiegsbereich sich nicht gegenseitig ausschließen jedoch ein gewisses Spannungsverhältnis erzeugen, wird in der Publikation ebenso erwähnt (vgl. SOPHIE 2007:7f.).

parteipolitische Linie der SPÖ vertreten hat. Auch die von Shivarova erwähnte Organisation LENA, ein Projekt der Caritas Oberösterreich, sowie eine Vielzahl anderer Projekte die im Laufe der 1990er Jahre entstanden sind, verortet Faika El-Nagashi innerhalb der „Rettungsindustrie“ einer Mehrheitsgesellschaft (vgl. ebd.).

Der Hinweis von Shivarova, dass manche Organisationen Presseaussendungen zu weltweit stattfindenden Aktionstagen wie dem „Internationalen Hurentag“, der seinen Ursprung in Protestbewegungen und selbstorganisierten Zusammenhängen von Sexarbeiter_innen hat, nicht unterstützen, verdeutlicht Differenzen zwischen den verschiedenen Organisationen. Diese Differenzen basieren auf einem unterschiedlichen Verständnis und Zugang zu Sexarbeit (Prostitution vs. Sexarbeit, Aus- und Umstiegsberatung vs. Einstiegsberatung), liegen aber auch in dem Entstehungszusammenhang und der politischen Verortung der verschiedenen Organisation. Dabei verläuft eine Trennlinie zwischen Organisationen und Vereinen, die aus selbstorganisierten Zusammenhängen entstanden sind, und jenen, die an religiöse und staatliche Institutionen gebunden sind.

Christine Drössler, ehemalige Geschäftsführerin des Vereins HWG („Huren wehren sich gemeinsam“) zeichnet in ihrer Dokumentation über den „1. Europäischen Prostitutionskongress“ 1991 in Frankfurt am Main, genau diese Differenzlinien nach. Das Spannungsfeld zwischen Sexarbeiter_innen und „Supporter_innen“ führte zu Auseinandersetzungen auf dem Kongress und zentrierte sich in Fragen rund um das Teilnahme- und Rederecht bei angebotenen Workshops und Diskussionsveranstaltungen. „Die bittere Erfahrung des einerseits „Nicht-Gehört-Werden-Wollens“ und der Fürsorge, die nur all zu oft die Reglementierung und Abschaffung der Prostitution zum Ziel hat, findet ihren Niederschlag in der Geschichte der Prostitutionsbewegung und ihren Projekten.“ (Rössler 1992: 28) Dabei unterscheidet Drössler zwischen verschiedenen Organisationsformen von „Prostituiertenprojekten“: Selbsthilfegruppen, in der nur Sexarbeiterinnen und ehemalige Sexarbeiterinnen zusammenarbeiten, oft unter Ausschluss männlicher Sexarbeiter; Selbsthilfegruppen zwischen Sexarbeiterinnen, ehemaligen Sexarbeiterinnen und SupporterInnen; Gruppen und Projekte, die an andere Organisationen z.B. kirchliche und caritative Gruppen gebunden sind und die Beratung anbieten ohne dass Sexarbeiterinnen dort aktiv eingebunden sind (vgl. ebd.).

Auch wenn LEFÖ keine Selbsthilfegruppe von Sexarbeiterinnen ist, liegen ihre Ursprünge in

selbstorganisierten Zusammenhängen von Migrantinnen. Auch der Entstehungskontext der von Shivarova angeführten verbündeten Organisationen maiz und „sexworker.at“ liegen in der Selbstorganisation von Migrantinnen und Sexarbeiter_innen. Die Verortung in selbstorganisierten Zusammenhängen verdeutlicht einen Bruch zu klassischen Hilfsprojekten, deren Aufkommen im 19. Jahrhundert, wie im Kapitel 2 bereits beschrieben, eng mit der Konstruktion von „benevolent identities“ zusammenhing (vgl. Kap. 2.2.). Trotzdem scheint dies nicht das einzige Kriterium für Zusammenarbeit zu sein, da auch zu Vereinen, die größeren Projekten angehören und klassisch sozialarbeiterische Ansätze vertreten, wie SXA-Info Vernetzung besteht. Obwohl Shivarova die Notwendigkeit betont, dass die Organisationen ihren Einstellungen „pro-Sexarbeit“ sind, besteht auch Zusammenarbeit mit Organisationen wie PiA die sich als Teil der Organisation „Frau & Arbeit“ zum Ziel gesetzt haben, Sexarbeiterinnen neue Perspektiven und schrittweise „Ausstiegsszenarien“ aufzuzeigen (vgl. Frau & Arbeit Leitbild o.A).

Birgit Hebein geht in dem durchgeführten Interview ebenfalls der Frage nach Bündnispolitik nach. Sie weist darauf hin, wie schwierig es ist Bündnispartner_innen im Bereich der Sexarbeit zu finden, da diese „enden wollend in der Sache [sind]“ (Interview Hebein 2013).

Dabei bezieht sie sich vor allem auf fehlende Verbündete innerhalb der Politik, denn an einer anderen Stelle spricht sie davon, dass Bündnisse innerhalb der Zivilgesellschaft größer werden und sich immer mehr politische Gruppen und Organisationen, wie Amnesty International oder die Österreichische Hochschüler_innenschaft für Sexarbeit einsetzen.

Bündnisse bestehen seitens der Grünen zu vielen unterschiedlichen Akteur_innen, wobei vor allem mit NGOs, Anrainer_innen, Mitarbeiter_innen der Polizei und der Kriminalabteilung Menschenhandel, Wissenschaftler_innen sowie Aktivist_innen aus der Zivilgesellschaft, zusammengearbeitet wird. Hebein steht in engem Austausch mit NGOs wie LEFÖ, SOPHIE, maiz, PIA und der Plattform „sexworker.at“. Zusammenarbeit und Vernetzung besteht auch mit der Polizei und der Kriminalabteilung für Menschenhandel, die sich laut Hebein gegen eine Verdrängung und Kriminalisierung von Sexarbeit aussprechen (Interview Hebein 2013).

Die Wahrnehmung der Polizei als Verbündete durch Hebein weicht von dem Rest des analysierten Datenmaterials ab. Sowohl in dem Interview mit Shivarova, als auch in dem Artikel des "Augustin“, und „MALMOE“ sowie in der Stellungnahme von „sexworker.at“ findet eine bewusste Distanzierung gegenüber der Polizei statt. In dem Beitrag von Leisch wird die Polizei vor allem als diskriminierende Instanz gegenüber Sexarbeiter_innen wahrgenommen. So berichtet sie von

Sexarbeiter_innen die sich bei erlebten Übergriffen, in der abgelegenen Erlaubniszone „Auhof“ eher an Christian Knappik der Sexarbeiter_innenselbstorganisation „sexworker.at“ wenden, als die Polizei zu kontaktieren, da sie diese nur als „abstrafende und schikanierende Instanz erleben.“ (Leisch 2013)

Ähnlich wie in dem Artikel von Leisch grenzt sich Shivarova bewusst von der Polizei ab. „Uns wurde damals auch angeboten, dass wir neben der Polizei sitzen, aber wir wollten, dass die Frauen wissen, dass wir nicht zusammen mit der Polizei arbeiten und für die Frauen ist es sehr schwierig zu sehen, welche Institution mit welcher arbeitet und so.“ (Interview Shivarova 2013)

Sie spricht über die im Gesetz eingeführte freiwillige Erstberatung durch NGOs für Sexarbeiter_innen. Anhand ihrer Aussage zeigt sich jedoch die Distanz, die LEFÖ zur Polizei wahren will. Seit Jahren schon kritisiert LEFÖ, dass die Registrierung für Sexarbeiter_in immer noch bei der Polizei stattfindet. Die Meldepflicht von Sexarbeiter_innen bei der Polizei anstatt bei der Wirtschaftskammer wird auch in der Zeitschrift „MALMOE“ kritisiert, genauso wie die erweiterten Eingriffsmöglichkeiten der Polizei, die in dem Gesetz eingeführt wurde (Pfoser 2012). Diese Kritik findet sich auch in der Stellungnahme von „sexworker.at“ wieder und wird mit Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte verurteilt (Stellungnahme „sexworker.at“ 2011).

Differenzen mit der Polizei zeigen sich auch besonders deutlich wenn es um aufenthaltsrechtliche Fragen geht, so Shivarova:

Also unsere Juristin die meint, weil die Polizei verlangt eine Schengen-Visum, Schengen-Visum sogenannte existiert nicht. Ein Aufenthaltstitel von einem anderen EU- Land ist schon ein Schengen-Visum. Die Polizei sieht das anders und wir haben eben versucht, dass wenn eine Frau zu einem Visum kommt, dass sie das schriftlich bekommen einen Bescheid und das berufen und so einen Präzedenzfall schaffen. (Interview Shivarova 2013)

Gerade für migrantische Sexarbeiter_innen mit unsicheren Aufenthaltsstatus kann die Präsenz der Polizei daher angstbesetzt sein. Je nach den Erfahrungen, die im Zuge des Migrationsprozesses sowie im Aufenthaltsland gesammelt wurden, kann sie als bedrohliche Instanz wahrgenommen werden und mit Abschiebung, Bedrohung, Schikanen und Bestrafung in Verbindung gebracht werden (vgl. Wijers 1998: 74f.).

Für Hebein stellt die Gruppe der Anrainer_innen eine weitere wichtige Gruppe an Bündnispartner_innen dar. Abseits der medial präsenten Bürger_inneninitiativen, gibt es viele Anrainer_innen die das Thema der Sexarbeit sachlich sehen und sich durch Unterschriftenaktionen, Beteiligung an Diskussionsveranstaltungen, verschiedene Formen des Aktivismus, gegen eine

Verdrängung der Sexarbeiter_innen aus ihrer Wohngegend aussprechen, betont Hebein. „[E]s hat Unterschriftenaktionen geben von Anrainern, die gesagt haben „Heast verdrängt sie nicht von einer Seite auf die andere, ja, das macht ja keinen Sinn.“ Ja. Also schon auch die Menschen die sagen (...), ah, "Wir wollen das sachlicher sehen (...)" (Interview Hebein 2013). Die Gründung des Stuwerkomitees „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“ bestätigt die voranschreitende Bündnispolitik zwischen den verschiedenen kritischen Akteuer_innen, wo Anrainer_innen, Aktivist_innen, Expert_innen und Sexarbeiter_innen sich vernetzen und austauschen und gemeinsam gegen eine Verdrängung von Sexarbeit aus dem Wohngebiet stark machen.

Gespalten ist das Verhältnis der Interviewpartnerinnen auch zur Rolle der feministischen Bewegung. Hebein problematisiert an zwei Stellen des Interviews ein paternalistisch geprägtes feministisches Vorgehen, von dem sie sich distanziert:

Der Druck wächst, äh, Prostitution überhaupt abzuschaffen, nicht nur von den rechten Parteien, sondern auch von Feministinnen, die äh, halt das vertreten: „Was nicht sein darf, muss man verbieten, darf nicht sein“. Äh, des halte ich für eine sehr kurzsichtige Denkweise. I bin gern bereit über die Abschaffung der kapitalistischen, patriarchalen Strukturen zu diskutieren, aber bis dahin find ich ist es unsere Aufgabe, die Sexarbeit oder Prostitution so sicher wie möglich zu machen und nicht zu verdrängen und kriminalisieren (Interview Hebein 2013)

Auch als sie auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft verweist, um eine Entstigmatisierung von Sexarbeit zu erreichen, äußert sie sich kritisch gegenüber der Petition des „Vereins feministischer Diskurse“ „Initiative Stopp Sexkauf“ und betont die Notwendigkeit offen dagegen einzutreten:

Ja, oder jetzt bei dieser Petition [sind wir gefordert] aufzustehen und zu sagen, "Das verstehen wir nicht unter Feminismus". Ja. Wenn, wenn schon Feminismus dann radikal und Kapitalismus und patriarchale Strukturen abschaffen, dann sind ma dabei, aber das auf Kosten der Frauen zu machen, nein! (Interview Hebein 2013)

Shivarova bezieht sich nur einmal auf die feministische Bewegung, indem sie betont, dass ausgelöst durch die Hurenbewegung ein Umdenken unter Feministinnen eingesetzt hat:

Und ich glaube, dass in Europa eigentlich durch diese Deutsche Bewegung (...) immer mehr Feministinnen, die früher Sexarbeit/ früher nur als, ahm, Sexarbeiterinnen nur als Opfer gesehen haben, ihre Meinung geändert haben und dass immer mehr Sexarbeiterinnen selber für ihre Rechte gekämpft haben und in den Medien präsent waren.“ (Interview Shivarova 2013)

Der Verweis der beiden Interviewpartnerinnen auf feministische Ansätze, die einerseits einen abolitionistischen Diskurs verfolgen, andererseits beeinflusst durch die Hurenbewegung einen akzeptierenden Zugang zu Sexarbeit haben, oder einen kritischen Sexarbeitsansatz vertreten, spiegelt die Bandbreite feministischer Positionen zu Sexarbeit wider, die im Kapitel 3 der

vorliegenden Arbeit bereits ausführlicher dargestellt wurden (vgl. Kap. 3.1.). In den analysierten Artikeln, Stellungnahmen und Presseaussendungen wird nur in dem aktuellen Artikel von Tina Leisch aus dem „Augustin“ auf die Rolle feministischer Gruppen Bezug genommen. Auch hier findet eine dezidierte Abgrenzung zu abolitionistischen Diskursen statt. Dabei wird Christine Nagl von PIA zitiert:

Besonders enttäuschen mich die Feministinnen, die ein Verbot der Sexarbeit fordern“, sagt Christine Nagl. „Die geben vor, für die Sexarbeiter_innen zu sprechen, fordern aber ihre polizeiliche Schikanierung. Oft sind es die sexuellen Vorlieben und die privaten Einstellungen der Menschen, die ihre Position zu Sexarbeit bestimmen. Aber das kann doch nicht Grundlage der Politik sein, dass eine Politikerin sich nicht vorstellen kann, auf den Straßenstrich zu gehen oder mit einem fremden Mann Sex zu haben

Weder in den Interviews, noch in den analysierten Artikeln, Stellungnahmen oder Presseaussendungen wird sonst näher auf das feministische Spannungsverhältnis oder die Rolle der feministischen Bewegung eingegangen. Der Bezug zum Feminismus findet in dem Interview von Hebein und dem Artikel von Leisch, nur über seine dezidierte Abgrenzung statt. Während abolitionistischen Positionen abgelehnt werden, wird zu feministischen Gruppen oder Positionen, die sich für Sexarbeit einsetzen, kein Bezug hergestellt.

Interessant in dem Zusammenhang ist der von „dieStandard.at“ veröffentlichte „feministische Schlagabtausch“ zwischen Tina Leisch, Theater- und Filmemacherin und Aktivistin des Stuwerkomitees „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“ und der Journalistin Susanne Riegler, die eine Initiatorin der Petition „Stopp Sexkauf“ ist. In der Diskussion werden die zwei Pole der feministischen Debatte deutlich: Riegler argumentiert im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit dagegen, dass „ein Mann eine Frau zur sexuellen Benützung kauft“ und plädiert daher für die Umsetzung des schwedischen Modells in Österreich. Leisch hingegen sieht in Sexarbeit eine Form der Dienstleistung und verortet das Problem in der „skurrilen Allianz zwischen Leuten, die sich Feministinnen nennen, religiösen Gruppierungen und Bordellbesitzern“, die Frauen in der Sexarbeit Autonomie und Handlungsmacht absprechen und diese illegalisieren wollen. Statt sich jedoch durch das Gespräch anzunähern, wird auf den jeweiligen feministischen Standpunkten verharret, die zu einer scheinbar unüberbrückbaren Differenz werden (Hausbichler, Freudenschuss 2013).

Aufgrund des europaweiten Trends, der in Richtung Verbot von Sexarbeit geht und der immer breitere feministische Unterstützung gewinnt und von abolitionistischer Seite aktiv propagiert wird, verwundert es daher nicht, dass Aktivist_innen der Sexarbeitsbewegung immer skeptischer gegenüber feministischen Bewegungen sind: „[A]iming to minimize its reliance on any particular

feminist analysis appears to be the best strategy, given the difficulty of divorcing feminist accounts from essentially anti-sexwork and anti-migration nexuses through which they are sustained in Europe today.“ (Garofalo 2010: 232)

6.3.4.1. Bündnisse zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen

Die Zusammenarbeit zwischen politischen Vertreter_innen, NGOs, sowie selbstorganisierten Gruppen während des Gesetzgebungsprozesses gestaltet sich als überaus komplex, weshalb in einer Unterkategorie genauer auf das Spannungsverhältnis eingegangen wird.

In den analysierten Positionen der Gegenöffentlichkeit zum Gesetz wird vor allem auf das Scheitern der Politik verwiesen. So wird in dem Artikel der „an.schläge“ als auch in dem Kommentar auf „dieStandard.at“ die inkonsequente Haltung von Stadträtin Frauenberger (SPÖ) kritisiert. Obwohl diese sich zu Beginn der gesetzlichen Novellierung gegen ein Verbot des Straßenstrichs ausgesprochen hat, zeichnet sich mit dem Scheitern des Versuchs, passende Erlaubniszonen zu definieren de facto die Abschaffung der Straßensexarbeit ab. Hausbichler von „dieStandard“ spricht von Kompromissen seitens der politischen Vertreter_innen, die nicht klar Position beziehen, ob sie einen abolitionistischen Weg befürworten oder eine Liberalisierung von Sexarbeit durchsetzen wollen:

Der realpolitische Umgang mit Sexarbeit ist heikel, so viel steht fest. Auch, dass die Politik die europaweiten harten Kontroversen scheut, ob ein striktes Verbot oder Liberalisierung der bessere Weg ist, um gegen Menschenhandel und Ausbeutung vorzugehen. Stattdessen herrschen nicht zu Ende gedachte Kompromisse. (Hausbichler 2013)

Die ambivalente Position der Grünen, die an der Ausarbeitung des Gesetzes beteiligt waren, die Umsetzung des Gesetzes jedoch kritisieren, wird an mehreren Punkten in den Medienberichten angesprochen: So wird in dem Artikel der „MALMOE“ darauf verwiesen, dass trotz der „in der Sache liberal positionierten Grünen“ keine grundlegenden Arbeitsverbesserungen im Gesetz verankert werden konnten und dass manche Veränderungen wie die Feierbestrafung „[s]elbst die am Beschluss beteiligten Grünen kritisieren“ (Pfoser 2012).

Gerade in den beiden durchgeführten Interviews zeigt sich das komplexe Verhältnis zwischen NGOs, als Interessenvertretung von Sexarbeiter_innen und Teil der Zivilgesellschaft und politischen Akteur_innen. Shivarova erkennt die Grünen, im Speziellen Birgit Hebein in ihrer Funktion als Sozialsprecherin, als Bündnispartnerin an. Vor allem erwähnt sie die unterstützende Funktion Hebeins bei den Dialogforen die vor der der Gesetzesnovellierung stattgefunden haben:

„Wir haben uns mit verschiedenen Organisationen getroffen, vor allem mit den Grünen, Frau Birgit Hebein (...). Sie hat uns auch immer unterstützt weil sie die gleiche Position wie wir vertritt.“ (Interview Shivarova 2013) Auch Hebein betont die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit NGOs, wobei sie vorallem speziellen LEFÖ als Bündnispartnerin erwähnt. Trotzdem zeigt sich in vielen Interviewaussagen, wie schwer sich eine tatsächliche Zusammenarbeit gestaltet. Diese Schwierigkeiten werden anhand der Bewertung des eingesetzten Steuerungsteams sichtbar. Während Hebein in dem Einsatz dieses Gremiums einen Erfolg sieht, da es eine bessere Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes ermöglicht, verweist Shivarova jedoch auf die interne Hierarchien des Steuerungsteams. Die Mitarbeiter_innen von LEFÖ waren zwar als Expert_innen im Steuerungsteam vertreten und durften als diese Forderungen stellen, jedoch wurden diese nicht im gewünschten Maße angenommen oder berücksichtigt. Sie weist außerdem deutlich auf die schwierige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bezirksvorsteher_innen und erwähnt, dass die damals bevorstehenden Nationalratswahlen hinderlich waren, passende Erlaubniszonen zu definieren.

Hier zeigt sich anschaulich, dass das Thema Sexarbeit und die damit einhergehenden gesetzlichen Veränderungen immer wieder von parteipolitischer Seite instrumentalisiert worden sind.

Dass politische Differenzen einer Umsetzung des Gesetzes im Weg stehen, beschreibt auch Birgit Hebein. Obwohl das Gesetz Erlaubniszonen vorsieht, daher Straßensexarbeit ermöglichen soll, wird die Umsetzung von politischer Seite erschwert. So erzählt sie von Beschlussanträgen von SPÖ, ÖVP und FPÖ, die zeitliche Beschränkungen in den jeweilig vorgesehenen Erlaubniszonen durchgesetzt haben. In den Bezirken spricht sie von einem „Florianiprinzip“: es wird zwar gefordert, dass Plätze für Sexarbeiter_innen geschaffen werden, jedoch weigern sich die Bezirksvorsteher_innen, dass diese in ihren Bezirken umgesetzt werden. Auf die Verantwortung der Grünen, die diese neue Gesetzeslage mitverhandelt und mitgetragen haben, geht sie kaum ein.

Sie spricht von einem Kompromiss, den sie eingegangen ist: „/Naja ich, ich// steh zu dem Kompromiss den wir verhandelt haben, denn ich habe ihn von Grüner Seite verhandelt. Ich kann mich da nicht rauswinden“ (Interview Hebein 2013). Die schwierige Rolle, die Hebein als politische Vertreterin in dem Prozess einnimmt, verdeutlicht sich durch ihre Aussage und zeigt sich besonders in ihrer Wortwahl des „Rauswindens“. Das Wort „Rauswinden“ beschreibt in seinem alltagssprachlichen Gebrauch den Prozess sich aus einer unangenehmen oder misslichen Lage zu befreien.

Diese „unangenehme Lage“ in der sich Hebein sich befindet, zeigt sich in der ambivalenten Haltung ihrer Partei: Einerseits vertritt sie die Position der Grünen, die einen akzeptierenden Zugang zu Sexarbeit haben, und steht in engem Austausch mit NGOs, die sie auch als Bündnispartnerin anerkennen, andererseits agiert sie als Koalitionspartnerin der SPÖ und muss in der Öffentlichkeit die gemeinsam beschlossenen gesetzlichen Veränderungen rechtfertigen und sich der Kritik stellen, worauf ihre Formulierung des „Rauswindens“ verweist. Während des Interviewverlaufs betont sie daher immer wieder die positiven Veränderungen des neuen Gesetzesentwurfs⁵⁷, bringt jedoch gleichzeitig ihre Unzufriedenheit über die mangelnde politische Umsetzung zum Ausdruck: „es gab Kritik, an, an der Straßenprostitution, an zu wenig Plätzen, wo i dann sag, „Ihr habts Recht, ich untermauere, es stimmt, es gibt zu wenig.“ Das Gesetz sieht es vor, ja. Es hat die Möglichkeit, Politik versagt, das ist nicht Thema des Gesetzes.“ (Interview Hebein 2013) Das politische Scheitern wird als Ursache für die Schwierigkeiten in der Umsetzung angesehen, nicht jedoch der ausgehandelte Gesetzesentwurf. Das Gesetz muss jedoch als Resultat eines politischen Verhandlungsprozesses wahrgenommen werden an dem die Grünen aktiv mitgewirkt haben. In der bereits erwähnten Dreiländerstudie von Amesberger, Wagenaar und Altink wird festgehalten, dass das Ergebnis des neuen Gesetzesentwurfes maßgeblich durch das Verhandlungsgeschick der Koalitionspartner_innen bestimmt wurde, die eigenen parteipolitischen Interessen, statt die Anliegen der Sexarbeiter_innen und Expert_innen im ausreichenden Maße zu vertreten.

„[T]raditional political habits of relentless negotiating and bargaining between political parties determine the outcome of the legislative process.“ (Amesberger, Wagenaar, Altink 2013: 91) Das politische Klima der Verhandlung war stark von der medialen Öffentlichkeit und dem Druck der Bürger_innen beeinflusst, Faktoren, die den Fokus auf das Thema der Straßensexarbeit⁵⁸ legten. Forderungen für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen für Beschäftigte in der Sexarbeit, von NGOs schon seit Jahren gestellt, wurden nicht im gewünschten Maße in die gesetzlichen Neuregelungen miteinbezogen. Der Versuch, durch die organisierten Gesprächsrunden verschiedene Stimmen in die Planung der neuen Gesetzgebung mit einzubeziehen stärkte nicht die Forderungen der NGOs, sondern vielmehr der Polizei, die eine große Einflussnahme auf die Entstehung des

57 Als positiv bewertet sie das Bordellgenehmigungsverfahren, die Abschaffung der Ab- und Anmeldung bei Krankheit oder Urlaub bei der Polizei, die Möglichkeit der Beratung durch NGOs bei der Erstanmeldung bei der Polizei, die gesetzliche Verankerung einer Arbeitnehmerinnenschutzverordnung, die strenger Auflagen für Bordelle vorsieht, wo Sexarbeiter_innen Aufenthaltsräume, Spinde, Kochgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden müssen (Interview Hebein 2013)

58 Die Fokussierung auf das Thema der Straßensexarbeit steht dabei nicht im Verhältnis zu den offiziellen Zahlen, die in Wien von ca. 500 „indoor“ Örtlichkeiten ausgehen, wo sexuelle Dienstleistungen angeboten werden und von nur 100-200 Sexarbeiter_innen die „outdoor“ arbeiten (vgl. Amesberger, Wagenaar und Altink 2013: 83 f.).

neuen Gesetzes hatten. „In the course of the policy process a consultative approach increasingly gave way to a predominantly repressive approach and the use of authoritative instruments such as police enforcement (vgl. ebd.). Deshalb verwundert nicht, dass die Autor_innen gerade in der Beziehungen zwischen politischen Entscheidungsträger_innen und Expert_innen einerseits und Sexarbeiter_innen, Bordellbesitzer_innen und NGOs andererseits, die Komplexität des Wiener Prostitutionsgesetzes wahrnehmen.

While the public debate almost exclusively focuses on broad design templates that embody clear moral principles, the real story unfolds in the myriad interactions between administrators and professionals on the one hand and sex workers, proprietors, clients and NGOs on the other. The Viennese story demonstrates the complexity and interconnectedness of the prostitution domain, the gap between policy design and the life world of sex workers and proprietors, and the continuing influence of problem framing and media pressure on each phase of the implementation process. (ebd. 89)

Festgehalten werden kann daher, dass parteipolitische Entscheidungsträger_innen für die Probleme des neuen Gesetzes im Zentrum der Kritik stehen, gleichzeitig jedoch, wie im Fall der Grünen, durch gemeinsame Aktionen wie den „Internationalen Hurentag“ oder gemeinsame Diskussionsveranstaltungen, sonst als Teil der kritischen Gegenöffentlichkeit wahrgenommen werden. Der Vorwurf kritischer Stimmen, dass das Gesetz Resultat eines parteipolitischen Kompromisses ist, wurde durch Birgit Hebein in dem durchgeführten Interview bestätigt. Dass dieser eingegangene Kompromiss negative Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Straßensexarbeit haben ebenso. Hebein spricht davon, dass ein wichtiges Ziel, nämlich die Situation in der Straßenprostitution zu verbessern, noch nicht erreicht wurde (Interview Hebein 2013).

Die Forderung der NGOs, dass Politiker_innen Verantwortung für ihr politisches Handeln übernehmen müssen, sollte daher zur Revision der politischen Praxis, sowie zur Selbstkritik anregen: „Politische EntscheidungsträgerInnen, die SexarbeiterInnen aus der Diskussion um ihre grundlegenden Rechte ausschließen und die bestehende Menschenrechtsverletzungen ignorieren, müssen Verantwortung übernehmen.“ (Presseaussendung NGOs, Plattform „sexworker.at“ 2012b)

6.3.5. Forderungen, Protest und Alternativen

In der nun folgenden Kategorie sollen vorgeschlagene Widerstands- und Protestformen der kritischen Gegenöffentlichkeit zum WPG beleuchtet werden. Dabei standen nachstehende Fragen im Vordergrund: Welche Punkte werden an dem Gesetz kritisiert? Welche Veränderungsvorschläge an dem neuen WPG wurden seitens der kritischen Akteur_innen vorgebracht? Welche Forderungen wurden gestellt um die Situation für Sexarbeiter_innen zu verbessern? Wie wurde diese Kritik formuliert? Welche Widerstandsformen und Protestaktionen wurden dabei durch die kritische

Gegenöffentlichkeit favorisiert und umgesetzt?

In vielen Artikeln und Stellungnahmen, die direkt nach der Gesetzesnovellierung publiziert wurden, wird die Abschaffung der Sittenwidrigkeit gefordert. Die Politik hätte bei der Novellierung des WPG gute Rahmenbedingungen für Sexarbeit schaffen sollen und die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von der Bundesregierung fordern müssen, lautet die Kritik. Deshalb stellt die Aufhebung der Sittenwidrigkeit, die ein Schritt in Richtung Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit bedeutet, eine häufige Forderung der kritischen Gegenöffentlichkeit dar. So wird in der Zeitung „MALMOE“ gefordert „Sittenwidrigkeit kippen!“ (Pfoser 2012). Auch die „An.schläge“ rufen in ihrem Resümee zu dem WPG zur Abschaffung der Sittenwidrigkeit auf, die gerechtere Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen ermöglichen könnte (vgl. Horak 2011).

Diese langjährige Forderung von NGOs, Sexarbeiter_innenselbstorganisationen und Aktivist_innen zeigt nun endlich erste Erfolge, da die Sittenwidrigkeit, wie im Kapitel 5 zur rechtlichen Lage bereits erwähnt, vom OGH aufgehoben wurde (vgl. Kap. 5.2.1.). Auch Hebein spricht in dem Interview das Thema der Sittenwidrigkeit an und fordert, dass auf das Urteil des OGH nun gesetzliche Anpassungen von Seiten der Bundesregierung folgen müssen, die jedoch immer noch nicht verwirklicht worden sind (Hebein Interview 2013). Gesetzliche und rechtliche Folgen der Aufhebung der Sittenwidrigkeit wird auch in der Presseaussendung der NGOs und „sexworker.at“ anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an SexarbeiterInnen gefordert (vgl. Presseaussendung NGOs, Plattform „sexworker.at“ 2012b). Die Plattform „sexworker.at“ kritisiert in ihrer Stellungnahme, dass in dem WPG von einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausgegangen wird, wobei die Probleme, die durch die Sittenwidrigkeit entstehen können, ignoriert werden:

Tatsächlich kann Sexarbeit derzeit nur als selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden, denn solange die Sittenwidrigkeit besteht (...) ist jedes arbeitnehmerähnliche Verhältnis im rechtsfreien Raum. Eine landesgesetzliche Regelung, die das ignoriert, kann den Betroffenen nur schaden.“ (Stellungnahme „sexworker. at“ 2011)

Ein weiterer Schritt in Richtung Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit ist der Ruf nach Gewerkschaften für Sexarbeiter_innen, wie es in dem Artikel der „UNIQUE“ gefordert wird. Dabei wird auf die Gewerkschaft ver.di aus Deutschland verwiesen, wo Sexarbeiter_innen zwar keine regulären Gewerkschaftsmitglieder sind, die Gewerkschaft sich aber für die Rechte von Sexarbeiter_innen einsetzt. Gerade angesichts der Problemstellungen, die sich durch den Novellierungsprozess des WPG ergeben haben, zeigt sich wie wichtig eine Interessensvertretung von Sexarbeiter_innen wäre, so Pfoser in der Zeitung „UNIQUE“ (Pfoser 2011).

Die Plattform „sexworker.at“ sowie LEFÖ fordern in ihren Stellungnahmen, dass bei einer gesetzlichen Neuregelung die (Menschen-) Rechte von Sexarbeiter_innen im Vordergrund stehen sollten anstatt Verbote und Beschränkungen für Sexarbeiter_innen auszuweiten.

Die Forderung nach einem menschenrechtsorientierten Ansatz steht im Mittelpunkt der Stellungnahme von „sexworker.at“. Als Vorbild dient der „Prostitution Reform Act“ 2003 aus Neuseeland, der die Achtung der Menschenrechte bei der Regulierung von Sexarbeit an oberster Stelle verankert hat. Die Plattform „sexworker.at“ weist in der Gesetzesnovellierung des WPG jedoch auf grobe menschenrechtliche Verletzungen hin. So wird von „sexworker.at“ kritisiert, dass die Abschaffung der verpflichtenden Gesundenuntersuchungen im Zuge der Gesetzesnovellierung nicht thematisiert wurde. Die Aufhebung der verpflichtenden Untersuchungen hätte von der Bundesregierung gefordert werden sollen, da dies in der Stellungnahme der Plattform als systematische Verletzung des Folterverbots beschrieben wird. Durch den erweiterten Handlungsspielraum der Polizei, der in dem neuen Gesetz vorgesehen ist, verortet die Plattform „sexworker.at“ eine weitere grobe Verletzung der Menschenrechte. Das Recht auf Privatleben und Achtung des eigenen Wohnraums und das Recht auf faires Verfahren sehen sie durch die erweiterte Eingriffsmöglichkeit der Polizei gefährdet. Sexarbeiter_innen werden gegenüber der verstärkten Handlungsmacht der Polizei in eine vulnerable Position gedrängt. Im Namen der Achtung der Menschenrechte wird außerdem auf ihre verminderte Wahlfreiheit aufmerksam gemacht, die durch das neue Gesetz stark eingeschränkt wurde. Sexarbeiter_innen sollen jedoch, unter Berufung auf die Wahrung ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Selbstständigkeit, frei entscheiden können ob sie mit oder ohne Betreiber_innen arbeiten wollen. Als einzige Form der selbstbestimmten Sexarbeit wird in der Stellungnahme der Plattform „sexworker.at“ die Straßen- und Wohnungsprostitution sowie Escort von der eigenen Wohnung aus angeführt. Ein selbstbestimmtes Arbeiten sei jedoch durch das neue WPG verunmöglicht worden (Stellungnahme „sexworker.at“ 2011)

Auch die Zeitschrift „UNIQUE“ kritisiert den Umstand, dass Wohnungsprostitution verboten ist, da gerade dort eigenständiges Arbeiten ermöglicht werden könnte. In dem Artikel wird das Konzept der selbstbestimmten Indoorarbeit in überwachten Bordellen, wo sich Sexarbeiter_innen den Vorgaben von Betreiber_innen anpassen müssen, in Frage gestellt. In der Stellungnahme der Plattform „sexworker.at“, sowie in dem Artikel der „UNIQUE“, werden daher die Entstehung von kleinen Studios und die selbstbestimmte Wohnungsprostitution befürwortet und zusätzlich von der Stadt verwaltete Häuser mit Betreuung gefordert: „Ein wirklich progressives „Neues Prostitutionsgesetz“ hätte in Wien von der Stadt verwaltete Häuser mit Betreuung und von

SexarbeiterInnen selbstbestimmte Räume umfasst.“ (Aurednik 2011) Auf Grund der mangelnden Orientierung an einem menschenrechtlichen Ansatz fordert „sexworker.at“ eine wissenschaftlich fundierte Überarbeitung des Gesetzes: „Zu empfehlen wäre, eines der, im Grundrechtsbereich tätigen, österreichischen wissenschaftlichen Institute mit einer Korrektur der größten Mängel zu betrauen.“ (Stellungnahme „sexworker.at“ 2011) Die von den kritischen Akteur_innen vorgebrachten Kritikpunkte an dem neuen WPG sowie ihre damit einhergehend gestellten Forderungen nach einer Veränderung und Verbesserung der Gesetzeslage, lassen sich jedoch nicht auf Stellungnahmen und kritische Medienberichterstattung reduzieren. Widerstand und Protest zum WPG durch die kritischen Protagonist_innen gestalten sich sehr divers.

Birgit Hebein fokussiert sich dabei, wie bereits erwähnt, vor allem auf Bewusstseinsbildung und Entstigmatisierung in der Zivilgesellschaft. Diskussionsrunden zum neuen WPG, aber auch gemeinsame Veranstaltungen wie der „Internationalen Hurentag“, wo auf die rechtliche Problemlage aufmerksam gemacht werden kann, bieten die Möglichkeit Sensibilisierung für die Anliegen von Sexarbeiter_innen zu erreichen. Widerstand und Protest müssen sich in der Zivilgesellschaft aufbauen, so Hebein: „Also da erwart ich mir schon auch von Leute die sich im Alltag Solidarität leisten können, ja, ähm, jeder mit und jede mit ihren Mitteln sich zu Wort zu melden.“ (Interview Hebein 2013)

Dass sich Widerstand und Protest innerhalb der Zivilgesellschaft zu den neuen gesetzlichen Regelungen formieren, zeigt auch die neu entstandene Initiative der Bewohner_innen und Anrainer_innen des Stuwerviertels, die sich im „Stuwerkomitee“ unter dem Motto „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“ organisiert haben. Ziel ihrer Arbeit ist es sich gegen die Vertreibung von Sexarbeiter_innen aus der Gegend rund um den Prater und dem Stuwerviertel einzusetzen.

Auftakt ihrer Kampagne war die Veranstaltung „Geh' ma ins Puff“, der gemeinsame Besuch eines Stundenhotels, wo es die Möglichkeit gab mit drei „Expert_innen“, unter anderem einer Sexarbeiterin, ins Gespräch zu kommen. Im Artikel von Tina Leisch, aus dem „Augustin“, sowie in der ersten Presseaussendung des Komitees wird die Bandbreite ihrer Protestform deutlich. Das Komitee versucht sich klar von politischer Vereinnahmung abzugrenzen, die die Verdrängung von Sexarbeiter_innen aus dem Wohngebiet durch den Bezug auf den Schutz von Anrainer_innen legitimieren:

Gerne profilieren sich Politiker_innen mit Rufen nach einem Verbot des Straßenstrichs oder der Sexarbeit überhaupt. Sie appellieren an eine immer noch weit verbreitete Doppelmoral und geben dabei oft vor, im Namen belästigter Anwohner_innen zu sprechen. Im Leopoldstädter Stuwerviertel sprechen sich Bewohner_innen endlich einmal für die Rechte der dort arbeitenden Sexarbeiter_innen aus und gegen ihre Schikanierung und Diskriminierung durch Polizei und Stadtverwaltung. (Leisch 2013)

Anhand dieses Zitates verdeutlicht sich das Vorgehen des Stuwerkomitees: In gewisser Weise kann von dem Versuch der Aneignung und Umdeutung der Forderungen Bürger_inneninitiativen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Bezirken in Wien entstanden sind, gesprochen werden. Anstatt sich jedoch gegen Sexarbeit in seinem Wohngebiet auszusprechen, spricht sich das Stuwerkomitee für die Rechte von Sexarbeiter_innen in seinem Bezirk aus. Anrainer_innenproteste und Bürger_inneninitiativen die davor mit dem Ruf gegen Sexarbeit medial präsent waren, werden so subversiv umgedeutet. Das Stuwerkomitee setzt somit ein Zeichen, dass sich nicht alle Anrainer_innen durch Sexarbeit belästigt fühlen, sondern ganz im Gegenteil, durch die neuen gesetzlichen Veränderungen gestört werden. Dadurch dass Anbahnung im Wohngebiet verboten ist, verschärft sich die Situation für alle Bewohner_innen, da unter Anbahnung bereits längeres Anblicken eines Autofahrers, das Bitten um eine Zigarette oder schlichtweg Gespräche auf offener Straße fallen: „Das führt dazu, dass im Stuwerviertel inzwischen das Miteinandersprechen erwachsener Menschen auf der Straße verboten ist.“ (Leisch 2013) Diese überspitze Formulierung verweist darauf, dass sich für manche Anrainer_innen durch das Verschwinden von Sexarbeit aus dem Wohngebiet, die Lebensqualität in ihrem Wohnviertel nicht verbessert, sondern verschlechtert hat.

In der ersten offiziellen Presseaussendung der Kampagne fordert das Stuwerkomitee gesetzliche Rahmenbedingungen, die Sexarbeit als Teil des großstädtischen Lebens anerkennen anstatt diese durch polizeiliche Kontrolle zu verhindern: „Eine per Polizeischikanen und enorm aufwändigen Einsatz der Exekutivkräfte durchgesetzte Verbotspolitik, unter der wir im Stuwerviertel alle seit vielen Monaten leiden, ist jedenfalls keine Lösung.“ (Presseaussendung Stuwerkomitee 2013)

Anhand dieser Aussage wird sichtbar, dass Anrainer_innen die täglich vor ihren Augen stattfindenden Schikanen und Diskriminierungen Sexarbeiter_innen gegenüber, nicht einfach hinnehmen, sondern öffentlich dagegen auftreten. Ein Aktivist der Kampagne „Lieber Rotlicht statt Blaulicht“ und Bewohner des Stuwerviertels beschreibt die Situation folgendermaßen: „Für mich als Anwohner des Stuwerviertels ist es unerträglich, mitansehen zu müssen, wie ständig Menschenrechte der Sexarbeiter_innen verletzt werden. Und ich verwehre mich dagegen, dass das in meinem Namen geschieht.“ (Leisch 2013) Das politisch oft vorgebrachte Argument mit dem Gesetz „Anrainer_innen“ entlasten zu wollen, erweist sich somit als obsolet. Auch Hebein spricht

die politische Instrumentalisierung der Anrainer_innenproteste der letzte Jahre an. Einige wenige Bewohner_innen, die sich durch Sexarbeit in ihrem Wohnraum gestört fühlen, bekommen große mediale und politische Aufmerksamkeit, während Anrainer_innen, die einen akzeptierenden Zugang zu Sexarbeit haben, nicht gehört werden. „Und dann gibts halt einige wenige, die sich sehr lautstark zu Wort melden, sehr viel Gehör finden in den Medien und der Politik, weil die halt Entwicklungen untermauern die politisch gewünscht sind, nämlich, ah, die Abschaffung der Prostitution.“ (Interview Hebein 2013) Genau gegen diese Vereinnahmung wehrt sich das Stuwerkomitee, indem es durch verschiedene Kanäle Druck in der Zivilgesellschaft aufbaut.

Einerseits versucht die Kampagne durch ihre starke mediale Präsenz, die Folgen und Auswirkungen des WPG einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und dagegen anzukämpfen, dass die Umsetzung des Gesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit passiert.

Gerade in letzter Zeit hat sich die Situation bedingt durch das neue Gesetz jedoch verschärft. Anstatt endlich mehr erlaubte Bereiche für Sexarbeit zu schaffen, werden die erlaubten Bereiche für Straßensexarbeit immer weiter eingeschränkt. So weisen die Bewohner_innen des Stuwerkomitees öffentlich darauf hin, dass durch die Umwidmung des Praters zum Wohngebiet eine der letzten Erlaubniszonen für Sexarbeiter_innen abgeschafft wurde.

Ein weitere Facette der Protestform des Stuwerkomitees ist ihre Forderung, Sexarbeit in der Pratergegend zum UNESCO Weltkulturerbe zu erklären. Sexarbeit rund um den Prater, sowie im Stuwerviertel wird somit zur schützenswerten „jahrhundertealten Tradition“ (Presseaussendung Stuwerkomitee 2013) erklärt und als fixer Bestandteil des Bezirks verhandelt. Die Forderung Sexarbeit im Prater zum Weltkulturerbe zu erklären, schafft nicht nur verstärktes mediales Interesse, sondern erhöht den Druck auf politische Entscheidungsträger_innen Sexarbeit nicht aus der Pratergegend zu verdrängen. Die organisierten Diskussionsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen, sowie die Plakat- und Flyerentwürfe, die auf der Homepage des Komitees abrufbar sind und selbständig ausgedruckt und verteilt werden können, verweisen auf den partizipativen Charakter des Stuwerkomitees, das eine breite Öffentlichkeit auf ihre Forderungen und Anliegen aufmerksam machen möchte. Dass die Kampagne bereits erste Erfolge zeigt, wird angesichts der breiten Rezeption in den Medien sichtbar. Neben einem Bericht auf der ORF⁵⁹ über den Auftakt der Kampagne, titelt „derStandard“ „Anrainer unterstützen Sexarbeiterinnen im Wiener Stuwerviertel“.⁶⁰

59 Bericht auf ORF Wien heute vom 23.9.2103 „Rotlicht statt Blaulicht im Stuwerviertel?“

60 derStandard, Blei (2013) „Anrainer unterstützen Sexarbeiterinnen im Wiener Stuwerviertel“

7. Conclusio

Im Schlussteil sollen die Ergebnisse der Arbeit noch einmal kurz zusammengefasst werden und der Bezug zu meiner anfänglich aufgeworfenen Forschungsfrage hergestellt werden.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war die Frage wodurch sich die Positionen einer kritischen Gegenöffentlichkeit zum neuen Wiener Prostitutionsgesetz 2011 auszeichnen und durch welche Gemeinsamkeiten und Bruchlinien diese verschiedenen kritischen Positionen gekennzeichnet sind.

Durch eine theoretische Einbettung in postkoloniale feministische Theorien wurden die Fragen nach Repräsentation thematisiert und auf die Grenzen eines „Sprechens für“, als Gefahr der Vereinnahmung marginalisierter Stimmen, hingewiesen. Dabei wurden postkoloniale feministische Konzepte vorgestellt, die mit gängigen Repräsentationsstrukturen brechen und die Notwendigkeit von Selbstorganisation und kritischer (Selbst-)Reflexion betonen. Durch die Bezugnahme auf Theorien zu Sexualität sollte die Wahrnehmung von Sexarbeit und Sexarbeiter_innen als „Problemfeld“, das auf Hilfe einer sogenannten „Rettungsindustrie“ angewiesen ist, als historisch gewachsene Entwicklung dargestellt werden.

Durch den Blick auf das feministisch-wissenschaftliche Spannungsfeld habe ich versucht, die verschiedenen Positionen und Konfliktlinien rund um Sexarbeit aufzuzeigen, die den politischen Umgang mit Sexarbeit bestimmen. Über die Verortung von Sexarbeit in einem globalen Kontext wurde die Verbindungslinie zu Migration, Globalisierung und vergeschlechtlichten neoliberalen Arbeitsbedingungen hergestellt. Wichtig war dabei zu verdeutlichen, dass migrantische Sexarbeiter_innen keine passiven „Opfer ihrer Umstände“ sind, sondern dass der Akt zu migrieren und in der Sexarbeit tätig zu werden eine Strategie der Selbstermächtigung darstellen kann.

Durch die Bezugnahme auf die globale Sexarbeiter_innenbewegung, sowie auf selbstorganisierte Gruppen und Netzwerke weltweit, wurden Widerstandstrategien von Sexarbeiter_innen in den Mittelpunkt gerückt. Die rechtliche Kontextualisierung sollte den Bogen zu der spezifisch österreichischen (Problem-) Lage spannen, wobei im speziellen auf die neue Rechtslage des Wiener Prostitutionsgesetzes eingegangen wurde.

Anhand der kurzen Zusammenfassung der gewählten Zugänge zu der Thematik verdeutlicht sich wie wichtig eine interdisziplinäre Betrachtung der „Queerschnittsmaterie“ Sexarbeit ist. Diese

gewählten Zugänge stellten die Basis dar, auf deren Grundlage die verschiedenen Positionen und favorisierten Widerstandsstrategien der kritisch positionierte Akteur_innen zum neuen Gesetz in den Blick genommen wurden. Dabei zeichnet sich ein vielschichtiges Bild an Stimmen und Positionen der kritischen Akteur_innen ab, die ich im Folgenden zusammenfassend beleuchten möchte.

Durch die aufgeworfene Frage nach dem begrifflichen Umgang der Akteur_innen mit Sexarbeit zeigt sich, dass die verschiedenen Positionen von einem akzeptierenden Zugang zu Sexarbeit geprägt sind und von Sexarbeit als einem Arbeitsverhältnis ausgehen. Jedoch führt nur die Expertin von LEFÖ an, dass dieser Ansatz maßgeblich von der „Hurenbewegung“ entwickelt wurde. Auch in den beiden Presseaussendungen der NGOs und der Plattform „sexworker.at“ anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an SexarbeiterInnen“ sowie des „Internationalen Hurentages“ zeigt sich, dass die globale Sexarbeiter_innenbewegung den Ausgangspunkt der Forderungen nach mehr Rechten für Sexarbeiter_innen bildet. Sonst wird in dem analysierten Datenmaterial kein Bezug zu der Bewegung hergestellt und die sprachliche Favorisierung des Begriffs „Sexarbeit“ nicht als Resultat dieser langen Kämpfe angeführt. Leichter fällt es in den analysierten Medienberichten den Begriff Sexarbeit über seine Abgrenzung zu definieren, z.B. zu abwertenden Bezeichnungen die in den Boulevardmedien oder Gesetzestexten gebraucht werden. Andererseits zeigt sich, gerade in den durchgeführten Interviews eine Abgrenzung zwischen den Begriffen „Sexarbeit“ und „Frauenhandel“, da eine diskursive Vermischung dieser Konzepte die Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit verhindert und die Kriminalisierung von Sexarbeit verstärkt.

Doch auch hier zeichnet sich kein einheitliches Bild ab, da Birgit Hebein von den Grünen eine sprachliche Trennung in Sexarbeit/Prostitution befürwortet. Einerseits definiert sie Sexarbeiter_innen als selbstbestimmte Subjekte, andererseits wirft sie bei Prostitution die „Frage der Freiwilligkeit“ auf. Die Dichotomisierung zwischen Freiwilligkeit vs. Zwang, die ich herauszuarbeiten versucht habe, läuft jedoch Gefahr, mit Schlagwörtern wie „Frauenhandel“ oder „Zwangsprostitution“ verknüpft zu werden und gerade migrantischen Sexarbeiter_innen Handlungsmacht abzusprechen.

Auch Anhand der Analyse der Verschränkungen von Migration, Sichtbarkeit und Partizipation zeichnet sich ein widersprüchliches Bild der verschiedenen kritischen Positionen der Gegenöffentlichkeit ab. Zwar wird in allen analysierten Stellungnahmen, Presseaussendungen, Artikeln und Interviews die mangelnde Einbindung und Teilhabe von Sexarbeiter_innen während des Novellierungsprozesses des neuen Gesetzes kritisiert, jedoch wird kaum die Frage nach den

Gründen dieser Ausgrenzung gestellt. Dabei beschränken sich die von mir analysierten Medienberichterstattungen oftmals auf eine oberflächliche Analyse über die fehlende Teilhabe von Sexarbeiter_innen, ohne jedoch die Frage nach den Ursachen dafür aufzuwerfen. Nur in dem Interview von Sophia Shivarova sowie in den zwei analysierten Presseaussendungen der NGOs wird dieser Ausschluss mit der Diskriminierung und Ausgrenzung migrantischer Sexarbeiter_innen sowie mit der restriktiven fremdenrechtlichen Gesetzeslage in Verbindung gebracht.

In dem Artikel von den „anschlägen“, in den beiden Beiträgen von „dieStandard.at“ sowie in dem durchgeführten Interview mit Birgit Hebein bleibt die Situation migrantischer Sexarbeiter_innen weitgehend unerwähnt. Die fehlende Einbindung von Sexarbeiter_innen in den Gesetzgebungsprozess muss jedoch im Kontext ihrer spezifischen Situation als migrantische Sexarbeiter_innen wahrgenommen werden. Wird diese Verbindungslinie ausgeblendet, findet eine problematische Verschleierung der Mehrfachdiskriminierungen statt, denen migrantische Sexarbeiter_innen ausgesetzt sind.

Anhand der Frage nach Bündnissen und Allianzen innerhalb der kritischen Gegenöffentlichkeit, sowie nach den darin verlaufenden Bruchlinien hat sich daher gezeigt, dass die politische (Selbst-) Verortung der jeweiligen Organisationen von großer Bedeutung ist. Dabei zeichnet sich eine Trennlinie zwischen Organisationen und Gruppierungen ab, die ihre Ursprünge in selbstorganisierten Zusammenhängen haben und/oder klar die Forderung der globalen Sexarbeiter_innenbewegung unterstützen, und Organisationen, die internationale Aktionstage der globalen Sexarbeiter_innenbewegung nicht begehen und ihren Fokus verstärkt auf berufliche Neuorientierung oder Umstieg aus der Sexarbeit legen. Eine weitere Differenzlinie verläuft entlang der Trennung in zivilgesellschaftliche vs. politische Vertreter_innen. Mithilfe der Analyse der vielschichtigen Rolle von Birgit Hebein habe ich versucht aufzuzeigen, dass sie als politische Akteurin zwar als Teil der kritischen Gegenöffentlichkeit wahrgenommen wird, durch ihre Partizipation an dem Gesetzgebungsprozess jedoch teilweise im Spannungsfeld und Widerspruch zu kritischen Akteur_innen der Zivilgesellschaft steht.

Die Forderungen sowie favorisierten Protest- und Widerstandsformen, der kritischen Gegenöffentlichkeit zum WPG stellen sich daher als sehr facettenreich dar. Manche formulierten Strategien, die vor allem auf die Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit abzielen oder auf die Notwendigkeit einer Sexarbeiter_innen-Gewerkschaft hinweisen, stellen langjährige Forderung

von NGOs und Sexarbeiter_innenselbstorganisationen dar, die im Zuge der Kritik am WPG erneut an Aktualität gewonnen haben. Dass sich jedoch aus der Zivilgesellschaft heraus, ein breites Bündnis wie das Stuwerkomitee formiert hat, das öffentlich gegen das neue Gesetz und seine politischen und rechtlichen Implikationen eintritt, stellt eine neue Entwicklung dar und verweist darauf, wie sehr die Kritik an dem WPG die Zivilgesellschaft erreicht hat.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, das Bild einer homogenen „Gegenöffentlichkeit“ ist brüchig, viel eher zeichnen sich Gegenöffentlichkeiten ab, die sich an manchen Stellen treffen und überkreuzen und an anderen auseinanderlaufen. Trotz der Differenzlinien möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, wie notwendig und wichtig mir die formulierten Kritikpunkte der zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur_innen an dem neuen WPG erscheinen. Auch wenn diese sich teilweise widersprüchlich und kontrovers gestalten, stellen sie den Versuch dar, auf die durch das Gesetz verschärfte rechtliche Lage für Sexarbeiter_innen hinzuweisen. Es bedarf vieler Stimmen, damit die langjährig vorgebrachten Forderungen nach mehr Rechten für Sexarbeiter_innen endlich gehört und umgesetzt werden. Schließen möchte ich meine Arbeit daher mit dem Motto von Sexarbeiter_innen und Aktivist_innen, das gerade im Zuge der neuen gesetzlichen Regelungen nichts an Bedeutung verloren hat: Nur Rechte können Unrecht verhindern „Only Rights Can Stop the Wrongs!“

8. Literaturverzeichnis

Aguilar, Delia (2000): Questionable claims: Colonialism redux, feminist style. In: Race & Class, Vol. 41, Nr. 3, 1-12.

Agustín, Laura María (2004): At Home in the Street: Questioning the Desire to Held and Save. In: Bernstein, Elizabeth; Schaffner, Laurie (Hg.): Regulating Sex. The Politics of Intimacy and Identity. New York: Routledge, 67-81.

Agustín, Laura María (2005): Helping Women Who Sell Sex: The Construction of Benevolent Identities. In rhizomes.10. <http://www.rhizomes.net/issue10/agustin.htm> [Zugriff: 15.11.2013]

Agustín, Laura María (2007): Sex at the Margins. Migration, Labour Markets and the Rescue Industry. London- New York: Zed Books.

Amesberger, Helga (2012): Prostitutionspolitik in Österreich im internationalen Vergleich. In: Greif, Elisabeth (Hg.): SexWork(s) verbieten- erlauben- schützen? Linz: Trauner Verlag, 49-68.

Amesberger, Helga; Wagenaar, Hendrik; Sietske Altink (2013): Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands.

Andrijasevic, Rutvica (2012): Sex on the Move: Gender, Subjektivität und differenzielle Inklusion. In: Gender Initiativkolleg (Hg.): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 203-219.

anschläge (o.J.): Über uns. YOU CAN FEMINISM! Politik, Gesellschaft. Alltag. Kultur. Monat für Monat, jenseits des Malestreams. <http://anschlaege.at/feminismus/uber-uns/> [Zugriff: 20.12.2013]

APNSW (o.J.): Asia Pacific Network of Sex Workers. <http://www.apnsw.org/> [Zugriff: 15.11.2013]

Arbeitsgruppe "Länderkompetenzen Prostitution" (2012): Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Länderkompetenzen Prostitution" (AG-LKP) im Rahmen der

Task Force Menschenhandel. Im Internet: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=48235>
[Zugriff: 11.05.2013]

Ashcroft, Bill; Griffiths, Gareth; Tiffin Helen (1995): The Post-Colonial Studies Reader. London, New York: Routledge.

Aufhauser, Elisabeth (2000): Migration und Geschlecht: Zur Konstruktion und Rekonstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration. In: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel Verlag, 97-122.

Augustin (o.J.): Die Idee. <http://www.augustin.or.at/article22.htm> [Zugriff: 20.12.2013]

Aurednik, Claudia (2011): Neues Gesetz für Sexarbeiterinnen: „Last Exit- Prater Hauptallee“. <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=990> In: UNIQUE, Ausgabe 12/11.

Balmer, Rudolf (2013): Prostitution: Frankreich verbietet käuflichen Sex. In: Die Presse, vom 05.12.2013; Oder unter: http://diepresse.com/home/panorama/welt/1494326/Prostitution_Frankreich-verbietet%20kaeuflichen-Sex%29

Barry, Kathleen (1996): The Prostitution of Sexuality. The Global Exploitation of Women. New York, London: New York University Press.

Baumgartinger, Perry Persson (2008): Lieb[schteam] Les[schteam], [schteam] du das gerade liest... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. http://www.liminalis.de/2008_02/Liminalis-2008-Baumgartinger.pdf [Zugriff: 05.01.2014]

Baumgartinger, Perry Persson (2007): Geschlechtergerechte Sprache? Über queere widerständige Strategien gegen diskriminierenden Sprachalltag. In: Stimme von und für Minderheiten: Chancengleichheit Nr. 62, Wien.

Bennachie, Calum; Marie, Jan (2010): Their words are killing us. The Impact of Violent Language of Anti-Sex Work Group. In: Research for Sex Work Issue 12, 3-8.

Blei, Bianca (2013): Anrainer unterstützen Sexarbeiterinnen im Wiener Stuwerviertel.
<http://derstandard.at/1379291474728/Anrainer-unterstuetzen-Sexarbeiterinnen-im-Wiener-Stuwerviertel> [Zugriff: 01.12.2013]

Boidi, Maria Cristina (2001): Die Internationalisierung von Sexarbeit erfordert eine internationale Vernetzung. In: Milena Netzwerke: Prostituion als transnationales Phänomen. Wien, MA 57, 20-27.

Caixeta, Luzenir (2008): Jenseits eines simplen Verelendungsdiskurses. Prekäre Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen. In: Bramberger, Andrea (Hg.): Geschlechtersensibel Soziale Arbeit. Wien, Berlin: Lit-Verlag, 125-130.

Caixeta, Luzenir (2013): Prekarität, Care-Krise, transnationale Arrangements und die Rolle von Migrant_innen. In: Fink, Dagmar (et al.) (Hg.): Prekarität und Freiheit. Feminsitische Wissenschaft, Kulturkritik und Selbstorganisation. Münster: Westfälisches Dampfboot, 34-45.

Caixeta, Luzenir; Hamen, Melanie; Mineva, Gergana (2012): For a change of perspective. Oder: Wie schaut Sexarbeit aus, wenn die Perspektive der Sexarbeiter_innen miteinbezogen wird? In: Greif, Elisabeth (Hg.): SexWork(s) verbieten- erlauben- schützen? Linz: Trauner Verlag, 161- 181.

Castro Varela, María Do Mar; Dhwana, Nikita (2005): „Spiel mit dem Feuer. Post/Kolonialismus und Heteronormativität“. In: *femina politica* 14 (1), 47-59.

Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2009): Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender- Feministisch-Postkoloniale Perspektiven. In: In: Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele (Hg.): Feminismus; Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot, 64-80.

Castro Varela, María do Mar, Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript Verlag.

Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2009): Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie?
In: Femina Politica e.V. (Hg.): Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und (De) Kolonisierungsprozesse. Femina Politica, Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, Nr. 02, 9-18.

CATW (o.J.): Ending the Demand. <http://www.catwinternational.org/BestPractices/EndingDemand>
[Zugriff: 17.10.2013]

Cizek, Kim-Natalie (2012): "Schlampige Verhältnisse": Sexarbeit und Migration in Österreich.
Diplomarbeit, Universität Wien.

Chapkis, Wendy (1997): Live Sex acts. Women performing erotic labour. London: Cassel.

Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersections of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum 140, 139-167.

Conrad, Sebastian; Randeria, Shalini (2002): Geteilte Geschichten- Europa in einer postkolonialen Welt. In: Conrad, Sebastian; Randeria Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in der Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 9-49.

December 17 (o.J.): International Day to End Violence Against Sex Workers.
<http://www.december17.org/> [Zugriff: 26. Dezember 2013]

Degele, Nina; Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Online in Internet: www.portal-intersektionalitaet.de [Zugriff: 06.10.2013]

Dirlik, Arif (1994): The Postcolonial Aura: Third World Criticism in the Age of Global Capitalism. Critical Inquiry, Vol. 20, Nr. 2, 328-256.

Dhawna, Nikita (o.A.): The power of silence and the silence of power. Online in Internet <http://www.gradnet.de/papers/pomo02.papers/power.htm> [Zugriff: 10.10.2013]

Doezema, Jo (1998): Forced to Choose. Beyond the Volontray v. Forced Prostitution Dichotomy. In: Kempadoo, Kamala; Doezema, Jo (Hg.): Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition. New York, London: Routledge, 34- 50.

Dokuzović, Lina (2008): Sex works. In: H.arta; Morawek, Katharina (Hg.): Are You Talking To Me? Discussion on Knowledge Production Gender Politics and Feminist Strategies. Wien: Löcker.

Doorninck, van Marieke (2005): Sexarbeiterinnen aller Länder vereinigt euch. In: Dücker, von Elisabeth, Museum der Arbeit (Hrsg.): Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelten und Mythen. Bremen: Edition Temmen, 231-232.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2012): Praxisbuch Interview, Transkription & Analysen. Anleitung und Regelsysteme für qualitative Forschende. Marburg: Eigenverlag.

El-Nagashi, Faika Anna (2010): "Weder Schuldige, noch Opfer" Ermächtigungsstrategien im Kontext von Migration und Sexarbeit. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Nr. 21, 1, 75-83.

El-Nagashi, Faika (2009): Migrantische Sexarbeiterinnen - Überschreiterinnen des Erlaubten: Feministische Positionen in Österreich zu Prostitution*Sexarbeit. Diplomarbeit, Universität Wien.

Emma (2013): Wir fordern: Prostitution abschaffen! Ändert endlich das Zuhälter-Gesetz. Nr. 6 (311) November/Dezember 2013

Feinberg, Leslie (1999): Trans Liberation. Beyond Pink or Blue. Boston: Beacon Press.

Ferguson, Ann (2008): Sex War: The Debate Between Radical and Libertarian Feminists. In: Bailey, Alison; Cuomo, Chris (Hg.): The Feminist Philosophy Reader, 222-226.

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowolth Taschenbuch Verlag.

Flicker, Eva (2008): Der Diskurs "Frauenbewegungen" in den Medien. In: Dorer, Johanna; Geiger, Brigitte; Köpl, Regina (Hrsg.): Medien-Politik-Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 124- 139.

Foucault, Michel (1983): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Frau & Arbeit (o.J.): Frau & Arbeit Leitbild. <http://www.frau-und-arbeit.at/index.php/ueber-frau-arbeit/zahlen-fakten2> [Zugriff: 20.12.2013]

Freudenschuss, Ina; Hausbichler, Beate (2013): Sexarbeit in Österreich: Verbieten oder legalisieren? <http://diestandard.at/1378247971444/Sexarbeit-verbieten-oder-legalisieren> [Zugriff: 14.12.2013]

GAATW (o.J.): Basic Principles of GAATW. Online in Internet: http://www.gaatw.org/index.php?option=com_content&view=article&id=94&Itemid=47 [Zugriff 16.10.2013]

Gilman, L. Sander (1985): Difference and Pathology: Stereotypes of Sexuality, Race, and Madness. New York: Cornell University Press.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Steyerl, Hito (2003): Einleitung. In: Steyerl, Hito; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast Verlag, 7-16.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): Spricht die subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast Verlag, 17-37.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1996): Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau...Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung. In: Fischer, Luise Ute (et al.) (Hg.): Kategorie Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien. Opladen: Leske+Budrich, 163-190.

Han, Petrus (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Lucius & Lucius: Stuttgart.

Hamen, Melanie (2011): Framings von Sexarbeit im Kontext des Oberösterreichischen Sexualdienstleistungsgesetzes 2011. Diplomarbeit, Universität Wien

Hausbichler, Beate (2012): Erfolgreich, aber für wen? <http://diestandard.at/1338559411475/Prostitutionsgesetz-Erfolgreich-aber-fuer-wen> [Zugriff: 14.10.2013]

Hausbichler, Beate (2013): Sexarbeit in Wien: Gefährliche Verdrängung. <http://diestandard.at/1376535365125/Sexarbeit-in-Wien-Gefaehrliche-Verdraengung> [Zugriff: 14.10.2013]

Horak, Gabi (2011): Einzelne „Erlaubniszonen“: Wiens neues Prostitutionsgesetz ist kaum im Interesse der Sexarbeiterinnen. In: an.schläge, das feministische Monatsmagazin, Juli, August 2011, 10-11.

Hubbard, Phil; Sanders, Teela (2003): Making Space For Sex Work: Female Street Prostitution and the Production of Urban Space, Volume 27.1 March, International Journal of Urban and Regional Research

Hubbard, Philip (1999): Sex and the City. Geographies of prostitution in the urban West. Brookfield: Ashgate Publishing Company.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung. Münster: UNRAST-Verlag.

Jenness, Valerie (1990): From Sex to Sin to Sex as Work: COYOTE and the Reorganization of Prostitution as a Social Problem. Social Problems, Vol. 37; Nr.3, 402-420.

Kissil, Karni; Davey, Maureen (2010): The Prostitution Debate in Feminism: Current Trends, Policy and Clinical Issues Facing an Invisible Population. In: Journal of Feminist Therapy, 22; 1-21.

Kempadoo, Kamala (2004): Sexing the Caribbean. Gender, Race, and Sexual Labor. New York, London: Routledge.

Kempadoo, Kamala (1998): Introduction. Globalizing Sex Workers' Rights. In: Kempadoo, Kamala; Doezema, Jo (Hg.): Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition. New York, London: Routledge, 1-28.

Koppe, Susanne (2008): Sexarbeit zwischen patriarchaler Ausbeutung und emanzipatorischer Subvention. In: Degele, Nina (Hg.): Gender/Queer Studies. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH, 193-207.

Krenn, Benedikt (2005): Das "Problem" Prostitution. Deutungsrahmen in der Debatte des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004. Diplomarbeit, Universität Wien.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als Transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Dissertation-Universität Zürich, VS Verlag für Sozialwissenschaft.

LEFÖ (o.J.): Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Lobbyingarbeit.

<http://www.lefoe.at/index.php/oeffentlichkeitsarbeit.html> [Zugriff: 20.12.2013]

LEFÖ (o.J.): TAMPEP/ Informations-, Beratungs- und Gesundheitsprävention für Migrantinnen in der Sexarbeit. <http://www.lefoe.at/index.php/tampep.html> [Zugriff: 20.12.2013]

Leisch, Tina (2013): Lieber Rotlicht statt Blaulicht! Im Stuwerviertel wird für die Rechte der Sexarbeiter_innen Kampagne gemacht. In: Augustin, Ausgabe: 352- 10/2013, 10-11.

Liebold, Renate; Trinczek, Rainer (2009): Experteninterview. In: Kühl, Stefan; Strodtholz, Petra; Taffertshofer, Andreas (Hg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft, 32-56.

Löw, Martina; Ruhne, Renate (2011): Prostitution. Herstellungsweise einer anderen Welt. Berlin: Suhrkamp Verlag.

maiz (o.J.): maiz sex & work. <http://www.maiz.at/de/node/18> [Zugriff: 20.12.2013]

MALMOE (o.J.): About Malmoe. Alltagsbegleitende Massnahmen von A-Z.
<http://www.malmoe.org/about> [Zugriff: 20.12.2013]

Mayring, Philipp (1983): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp; Gläser- Zikuda, Michaela (2005): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft, 601-613.

McClintock, Anne (1992). Screwing the System: Sexwork, Race, and the Law. In: boundary 2, 19: 2 Duke University Press.

McClintock, Anne (1995): Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. New York, London: Routledge.

McEwan, Cheryl (2009): Postcolonialism and Development. Abingdon, Oxon: Routledge.

Millett, Kate (1981): Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Murray, Alison (1998): Debt-Bondage and Trafficking: Don't Believe the Hype. In: Kempadoo, Kamala; Doezema, Jo (Hg.): Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition. New York, London: Routledge, 51- 64.

Mohanty, Chandra Talpade (1988): Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 23, 149-162.

NSWP (o.J.): International Sex Worker Day. <http://www.nswp.org/event/international-sex-worker-day-3> [Zugriff: 26.12.2013]

NSWP (o.J.): Membership and governance. <http://www.nswp.org/page/membership-and-governance> [Zugriff: 20.11.2013]

Outshoorn, Joyce (2004): Introduction: prostitution, women's movements and democratic politics. In: Outshoorn, Joyce (Hg.): The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce. Cambridge: University Press, 1- 20.

O'Connell Davidson, Julia (2006): Will the Real Sex Slave Please Stanp up? In: Feminist Review, No. 83, Sexual Moralities, 4-22.

O'Connell Davidson, Julia (2002): The Rights and Wrongs of Prostitioun. In: Hypatia, 17, Nr. 2, 84-98.

Pfoser, Paula (2012): Wutbürger vs. Sexarbeiterinnenrechte: Zur neuen Prostitutionsgesetzgebung in Wien. <http://malmoe.org/artikel/regieren/2408/1> [Zugriff: 01.06.2013]
[Gedruckt erschienen in: MALMOE, Printausgabe 59]

Pheterson, Gail (1993): The Whore Stigma: Female Dishonor ans Male Unworthiness. In: Social Text, Nr. 37, 39-64.

Pichler, Bernhard (2010): Sexarbeit in Österreich: mögliche Entwicklungen der Prostitution im arbeitsrechtlichen Kontext. Dissertation, Universität Wien.

Prantner, Marie-Theres (2006): Sexarbeit... Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa. Rosa-Mayreder-College Wien:

Master-Thesis.

Presseaussendung Stuwerkomitee (2013): unsere erste Presseaussendung zu Rotlicht statt Blaulicht. <http://www.stuwer.info/2013/09/unsere-erste-presseaussendung-zu-rotlicht-statt-blaulich/> [Zugriff: 15.10.2013]

Presseaussendung LEFÖ, maiz, PiA, SXA-Info, Plattform sexworker.at (2012a): Unzählige Pflichten- wo bleiben die Rechte? 2. Juni ist Internationaler Hurentag. Online in Internet: http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/2.Juni_Internationaler%20Hurentag.pdf [Zugriff: 10.06.2013]

Presseaussendung LEFÖ, maiz, PiA, SXA-Info, Plattform sexworker.at (2012b): Nur Rechte schützen vor Unrecht: Keine Toleranz für Gewalt an SexarbeiterInnen. Online in Internet: http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Presseaussendung_17.%20Dez.%202012_final.pdf [Zugriff: 10.06.2013]

Presseaussendung LEFÖ (2011): SexarbeiterInnen fühlen sich übergangen. <http://no-racism.net/article/3941/> [Zugriff: 03.06.2013]

Profil (2013): „Was haben Erzkatholiken und Fundi-Feministinnen gemeinsam? Sie wollen Prostitution verbieten. Warum eigentlich nicht?“ Nr. 48, 44. Jg. 25. November 2013

Projekt SXA-Info (o.J.): SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und Multiplikator_innen in der Steiermark. <http://www.frauenservice.at/internetcafe-palaver/sxa> [Zugriff: 20.12.2013]

Ramsenthaler, Christina (2013): Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse?“ In: Schnell, Martin; Schulz, Christian; Kolbe, Harald et.al. (Hg.): Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 23-42.

RedTraSex (o.J.): Quienes Somos. Nuestra Historia: Online in Internet: <http://www.redtralsex.org/-Quienes-Somos,39-.html> [Zugriff: 15.11.2013]

Reinhoffer, Bernd (2005). Lehrkräfte geben Auskunft über ihren Unterricht. Ein systematisierender Vorschlag zur deduktiven und induktiven Kategorienbildung in der Unterrichtsforschung. In : Mayring, Philipp, Gläser- Zikuda, Michaela (Hg.): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim, Basel: Beltz, 123-141.

Rommelspacher, Birgit (2009): Intersektionalität – über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen. In: Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele (Hg.): Feminismus; Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot, 81-96.

Rössler, Christine (1992): Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution; Dokumentation zum Ersten Europäischen Prostituiertenkongress. Marburg: Schüren Presseverlag.

Rubin, Gayle (1992): Thinking Sex: Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality. In: Kauffman, S. Linda (Hg.): American feminist thought at century's end: a reader. Oxford: Blackwell, 3- 64.

Roper, Maggie (1988): Die Prostituiertenbewegung. In: Hübner, Irene; Roper, Maggie (Hg.): Protest im Spitzenhörschen: Huren wehren sich. Von der klassischen Hetäre zum postmodernen Bodygirl. Frankfurt am Main, Brandes und Apsel Verlag, 17-32.

Sadoghi, Alice (2005): Offene Rechtsfragen zur Prostitution in entwicklungsgeschichtlicher Perspektive. In: Flossmann, Ursula (Hg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung 30. Linz: Trauner Verlag.

Said, Edward (2003): Orientalism. New York, Vintage.

Sassen, Saskia (2005): Global cities and survival circuits. In: Kolland, Franz; Gächter, August (Hg.): Einführung in die Entwicklungssoziologie: Themen, Methoden, Analysen. Wien: Mandelbaum Verlag, 65-81.

Sauer, Walter (2002): Schwarz-Gelb in Afrika. Habsburgermonarchie und koloniale Frage. In: Sauer, Walter (Hg.): k. u. k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika. Wien, Böhlau, 17- 78.

Sauer, Walter (2002): Jenseits der "Entdeckungsgeschichte": Forschungsergebnisse und Perspektiven. In: Sauer, Walter (Hg.): k. u. k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika. Wien, Böhlau, 7- 15.

Sauer, Birgit (2004): Taxes, rights and regimentation: discourses on prostitution in Austria. In Outshoorn, Joyce (Hg.): The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce. Cambridge: University Press, 41-61.

Sauer, Birgit (2006): Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, 77-94.

Sauer, Birgit (2008): An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien. In: Nautz, Jürgen; Sauer, Birgit (Hg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen: V&R unipress, 81-96.

Schuster, Nina (2010): Andere Räume. Soziale Praktiken der Raumproduktion von Drag Kings und Transgender. Bielefeld: transcript Verlag.

Schön, Gabriele (2010): <http://felberstrich.files.wordpress.com/2010/08/brief-an-die-polizei.pdf>
[Zugriff: 01.10.2013]

sexworker.at-Deklaration (2010): <http://www.sexworker.at/SWdeclaration.pdf> [Zugriff: 20.12.2013]

Shohat, Ella (1992): Notes on the "Post-Colonial". In: Social Text, Nr. 31/32, Third World and Post-Colonial Issues, 99-113.

SOPHIE - Bildungsraum für Prostituierte/Interkulturelles Zentrum und Volkshilfe Wien (2007): wenn SEX ARBEIT war... Fachpublikation. Wien. <http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/wp-content/uploads/2008/07/wenn-sex-arbeit-war-fachpublikation.pdf> [Zugriff: 02.10.2013]

SOPHIE (o.J.): Neues OGH-Urteil hebt Sittenwidrigkeit auf. <http://de.sophie.or.at/news/neues-ogh-urteil-hebt-sittenwidrigkeit-auf> [Zugriff: 30.11.2013]

SOPHIE (o.J.): Infos zu Finanzamt und Steuererklärungen. http://de.sophie.or.at/basic_infos/steuern/steuern-neue-selbstandige-und-finanzamt [Zugriff 30.11.2013]

Spivak, Chakravorty Gayatri (2008): Can the Subaltern Speak. Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.

Sprinkle, Annie (o.J.): A public letter from Annie Sprinkle. <http://www.december17.org/about/from-annie-sprinkle/> [Zugriff: 26.12.2013]

Steyerl, Hito (2003): Postkolonialismus und Biopolitik. In: Steyerl, Hito; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast, 17-37.

Steyerl, Hito (2008): Die Gegenwart der Subalternen. In: Spivak, Chakravorty Gayatri (2008): Can the Subaltern Speak. Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant, 5- 16.

TAMPEP (2009): Sex Work. Migration. Health. A report on the intersections of legislation and policies regarding sex work, migration and health in Europe. Hamburg: Mottendruck.

The Combahee River Collective (1982): A Black Feminist Statement. In: T. Hull, Gloria; Bell Scott, Patricia; Smith, Barbara (Hg.): All the Women are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave. Black Women's Studies. New York: The Feminist Press, 13- 22.

Toth, Birgit (1997): Die Prostitutionsgesetze der Länder: Kompetenz, Systematik, Grundrechte. Dissertation, Universität Wien.

Ugarte, Marissa B.; Zarate, Laura; Farley, Melissa (2003): Prostitution and Trafficking of Women and children from Mexico to the United States. In: Journal of Trauma Practice, Vol.2, Nr. 3/4, 147-165.

UNIQUE (o.J.): Schwerpunkt. <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?tag=schwerpunkt>
[Zugriff: 20.12.2013]

Verein Sexworker Forum, sexworker.at (2011): Stellungnahme des Vereins Sexworker Forum und der Internetplattform www.sexworker.at zum geplanten Wiener Prostitutionsgesetz.
<http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=8098> [Zugriff: 10.06.2013]

Wijers, Marjan (1998): Women, Labor, and Migration. The Position of Trafficked Women and Strategies for Support. In: Kempadoo, Kamala; Doezema, Jo (Hg.): Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition. New York, London: Routledge, 69-78.

Wimmer, Jeffery (2003): Identität der Gegenöffentlichkeit- Proteste gegen die Liberalisierung des Welthandels. In: Winter, Carsten; Thomas, Tanja; Hepp, Andreas (Hg.): Medienidentitäten. Identität im Kontext von Globalisierung und Medienkultur. Köln: Herbert von Harlem Verlag, 362-375.

Wimmer, Jeffery (2007): (Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft: Analyse eines medialen Spannungsverhältnisses. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Waldenberg, Almuth (2012): ...wie andere auch! Geschichte und Debatten der Hurenbewegung in Deutschland und Österreich von den 1970er Jahren bis 2011. Diplomarbeit, Universität Wien.

Walgenbach, Katharina (2005): Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur. Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität - eine Einführung. Online in Internet www.portal-intersektionalitaet.de [Zugriff: 30.11.2013]

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, In: Scambor, Elli; Zimmer, Fränk (Hg): Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit. Bielefeld: transcript Verlag, 81-92.

Weitzer, Ronald (2009): Sociology of Sexwork. In: The Annual Review of Sociology. 213-245.

Wrede, Brigitta (2000): Sexualität als ideale Konstruktion und historisch geformtes Phänomen. In: Christiane Schmerl/Stefanie Soine/ Marlene Stein-Hilbers/ Brigitta Wrede (Hg.). Sexuelle Szenen. Inszenierung von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen, 32-43.

Andere Quellen:

Interview 1: Sophia Shivarova durch Lisa Bauer am 08.07.2013

Interview 2: Birgit Hebein durch Lisa Bauer am 01.07.2013

Wiener Prostitutionsgesetz 2011: LGBI 24/2011 <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2011/html/lg2011024.html> [Zugriff 01.10.2012]

9. Abstract

9.1. Deutsche Version

In der vorliegenden Diplomarbeit werden Positionen kritischer Akteur_innen zum neuen Wiener Prostitutionsgesetz 2011 in den Blick genommen, die als „kritische Gegenöffentlichkeit“ bezeichnet werden. Dabei stehen die Gemeinsamkeiten und Bruchlinien dieser unterschiedlichen Positionen im Zentrum des Forschungsinteresses. Der Forschungsfrage wird sowohl durch eine theoretische, als auch durch eine empirische Untersuchung nachgegangen. Durch die Bezugnahme auf die postkoloniale feministische Theorie, das feministische Spannungsfeld Sexarbeit sowie auf die Verbindungslinien zwischen Sexarbeit, Migration und vergeschlechtlichten Arbeitsverhältnissen findet eine Annäherung an die Forschungsfrage statt.

Die empirische Untersuchung setzt sich aus der Analyse von zwei durchgeführten Expert_inneninterviews, Stellungnahmen und Presseaussendungen von NGOs und der Internetplattform „sexworker.at“ sowie kritischen Medienberichterstattungen zusammen, die im Zeitraum zwischen Juli 2011 und September 2013 erschienen sind. Ihre Kritikpunkte an den gesetzlichen Veränderungen, sowie ihre Forderungen und widerständigen Strategien werden miteinander verglichen und durch den Einsatz der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert. Durch die Zusammenführung der Theorie mit dem empirischen Forschungsteils ergibt sich ein komplexes Bild der verschiedenen Positionen. Diese sind von Differenzlinien durchzogen, die sich anhand des begrifflichen Umgangs mit Sexarbeit, der Selbstverortung der Akteuer_innen, sowie der Wahrnehmung der Problemlage migrantischer Sexarbeiter_innen zeigen.

9.2. Englische Version

This thesis examines the positions of critical actors towards the new Viennese Prostitution Act 2011, which are referred to as the „critical counter-public“. The main focus of this research lies on commonalities and differences of these positions. The research question was examined using both a theoretical and an empirical approach. Postcolonial feminist theory, the feminist field of conflict "sex work" and the relationships between sex work, migration and gendered working conditions, help answer the research question.

The empirical part consists of the analysis of two conducted expert interviews, official statements and press releases of NGOs and of the internet platform "sexworker.at", as well as critical media reports, published in the period between July 2011 and September 2013. The criticism of the legal changes, as well as the demands and resistance strategies are compared to each other and analyzed by applying the methodology of qualitative content analysis by Mayring. By consolidating the theory and the empirical research, a complex picture of the different views and positions emerges. These are riddled with differences, which showing themselves through the conceptualization and usage of terminology with regard to sex work, how the actors see their own position within this issue and the perception of the situation of migrant sex workers.

10. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Lisa Bauer
Geburtsdaten	05. Oktober 1989
Geburtsort	Korneuburg, Österreich

Ausbildungsweg

WiSe 2010/11	Studium an der Universidad de Chile, Santiago de Chile
seit SoSe 2008	Individuelles Diplomstudium der Internationalen Entwicklung, Schwerpunkt: feministische und postkoloniale Theorie
SoSe 2006	San Fernando College, San Fernando, Chile, Schüler_innenaustausch
1998 bis 2007	Bundesgymnasium GRG 21 Bertha von Suttner, Schulschiff, Wien
1994 bis 1998	Volkschule, Deutsch-Wagram, Niederösterreich

Berufsweg

April 2012- April 2013	Reisebegleiterin bei dem Verein MoRaH (March of Remembrance and Hope)
WiSe 2012/13	Tutorin für die AG Internationale Entwicklung im historischen Kontext (Mag. Stefan Probst)
WiSe 2011- SoSe 2012	Tutorin für den KU Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (Dr. Johannes Jäger)
WiSe 2011- SoSe 2013	Teil des Kollektivs Frauen*referat der Österreichischen HochschülerInnenschaft Universität Wien

Stipendien

Mai 2010	Joint Studies Stipendium der Universität Wien
2010, 2011	Leistungsstipendium der Universität Wien

Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten

April bis Juni 2011	Praktikum bei dem Verein LEFÖ- Arbeitsbereich IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, Wien
Februar bis April 2010	Praktikum bei dem Verein LEFÖ- Arbeitsbereich Lateinamerikanische Migrantinnen, Wien